

## Berichte

20. Parlamentarischer  
Untersuchungsausschuss

Hannover, den 09.01.2008

### **Einsetzung eines 20. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses**

Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 15/4066

Änderungsantrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 15/4083

Beschlussempfehlung des Ältestenrats - Drs. 15/4114

Unterrichtung - Drs. 15/4136

Berichterstatteerin: Abg. Heike Bockmann (SPD)

Zu der ihm durch Beschluss des Landtages in der 128. Sitzung am 17.10.2007 gestellten Aufgabe legt der 20. Parlamentarische Untersuchungsausschuss den nachfolgenden Bericht vor.

Beigefügt ist der Minderheitsbericht der Ausschussmitglieder der Fraktion der SPD und des Ausschussmitgliedes der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Heike Bockmann

Vorsitzende



## Inhaltsverzeichnis

	Seite
<b>I. Einsetzung, Auftrag und Verfahren des 20. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses</b>	5
1. Vorgeschichte und Anlass der Untersuchung .....	5
2. Untersuchungsauftrag .....	7
3. Geschäftsstelle .....	8
4. Geschäftsordnung .....	8
5. Ersuchen an die Landesregierung .....	9
6. Zusammensetzung des Untersuchungsausschusses .....	9
7. Konstituierung .....	10
8. Sitzungen .....	10
9. Beweiserhebung .....	10
9.1. Zeugenvernehmungen .....	10
9.2. Beziehungen von Unterlagen .....	13
10. Sonstige Arbeitsgrundlagen .....	15
11. Bericht der Niedersächsischen Landesregierung .....	15
<b>II. Ergebnisse der Zeugenvernehmungen zu den Fragekomplexen des Untersu- chungsausschusses</b>	19
<b>III. Wesentliches Untersuchungsergebnis</b>	20
1. Vorbemerkung	20
2. Untersuchungsergebnis	20
<b>IV. Zu den einzelnen Untersuchungsbereichen</b>	22
1. Inwieweit die vertraglichen Grundlagen des Projektes, die Geschäftsführung bzw. Aufsichtsratsmitglieder oder die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der beteiligten Ministerien hier zu Verzögerungen beigetragen haben	22
2. Aus welchen Gründen dem Vorschlag des Vergabeteams 1 nicht gefolgt, dieses Vergabeteam umbesetzt und der Chefplaner entlassen wurde	23
3. Nach welchen Kriterien das Vergabeteam besetzt wurde und unter welchen Umständen die Entscheidungsgrundlagen für die Auftragsvergabe des umbesetzten Vergabeteams zustande kamen	23
4. Ob und in welchem Umfang den beteiligten Bietergemeinschaften spezielle Angebote gemacht oder Koppelgeschäfte angeboten bzw. Verhandlungen mit dem Ziel einer Einigung zwischen den Bietergemeinschaften geführt worden sind	24
5. Welche Schwierigkeiten sich aus unterschiedlichen Interessenslagen der Partner Bremen und Niedersachsen ergeben haben	25

	Seite
6. Ob die Kosten des Landes für die Baumaßnahmen des Bauloses 1 auf Grund von Verzögerungen steigen werden	25
7. Ob es Zusagen hinsichtlich der Finanzierung seitens des Bundes gab und ob durch die Nichteinhaltung der Zusagen Verzögerungen entstanden sind	25

## I.

**Einsetzung, Auftrag und Verfahren****des 20. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses****1. Vorgeschichte und Anlass der Untersuchung**

Seit den neunziger Jahren führten die Länder Niedersachsen, Bremen und Hamburg auf verschiedenen Ebenen Gespräche über die Errichtung eines neuen Tiefwasserhafens für Containerschiffe in der Deutschen Bucht. Am 30. März 2001 formulierten die Landesregierungen Niedersachsens, Bremens und Hamburgs hierzu öffentlich eine gemeinsame Position und sprachen sich darin für Wilhelmshaven als geeignetsten Standort aus.

Zur Vorbereitung des Planfeststellungsverfahrens und zur Entwicklung eines Betreiberkonzeptes wurde mit Vertrag vom 29. August 2001 die JadeWeserPort Entwicklungsgesellschaft mbH gegründet. An dieser Gesellschaft beteiligten sich Niedersachsen mit einem Gesellschaftsanteil von 51%, Bremen mit einem Gesellschaftsanteil von 20% und die Stadt Wilhelmshaven mit einem Gesellschaftsanteil von 9%. Für einen Gesellschaftsanteil von weiteren 20% bestand eine Beteiligungsoption für die Landesregierung Hamburgs; vorläufig wurde dieser Anteil von Niedersachsen gehalten. Im Mai 2002 entschied sich die Landesregierung Hamburgs, die Option nicht auszuüben, woraufhin der entsprechende Gesellschaftsanteil endgültig von Niedersachsen übernommen wurde.

Die Landesregierungen Niedersachsens und Bremens bekräftigten in einer gemeinsamen Kabinettsitzung vom 4. Juni 2002 die Entscheidung, in Wilhelmshaven einen Tiefwasserhafen für Containerschiffe zu realisieren. Die Eckpunkte der Zusammenarbeit wurden in einer Grundsatzerklärung vom 06.11.2002 beschrieben. Die konkrete Realisierung des Projekts sollte durch neu zu gründende privatrechtlich organisierte Gesellschaften erfolgen. Es wurden Verhandlungen über die Ausgestaltung dieser Gesellschaften geführt.

Mit notariellen Verträgen vom 23. Januar 2003 wurden zwei Gesellschaften gegründet, die JadeWeserPort Realisierungs-Beteiligungs-GmbH und die JadeWeserPort Realisierungsgesellschaft mbH & Co. KG.

Die JadeWeserPort Realisierungsgesellschaft mbH & Co. KG besteht aus einer Komplementärin, d.h. einer persönlich haftenden und zur Geschäftsführung berechtigten Gesellschafterin, und zwei Kommanditisten, d.h. von der Geschäftsführung ausgeschlossen und nicht persönlich haftenden Gesellschaftern. Komplementärin ist die JadeWeserPort Realisierungs-Beteiligungs-GmbH, Kommanditisten sind das Land Niedersachsen mit einem Gesellschaftsanteil von 50,1% und die bremenports GmbH & Co. KG für das Land Bremen mit einem Gesellschaftsanteil von 49,9%. Mit diesen Prozentsätzen haben sich die Gesellschafter auch an den Investitionskosten für die sogenannte terminalnahe Infrastruktur zu beteiligen. Für die Gesamtkosten der Infrastruktur ist von einer Kostenquote für Niedersachsen von 80% und für Bremen von 20% auszugehen.

Die JadeWeserPort Realisierungs-Beteiligungs-GmbH besteht aus zwei Gesellschaftern, nämlich dem Land Niedersachsen mit 50,1% der Anteile und der bremenports GmbH & Co. KG<sup>1</sup> für das Land Bremen mit 49,9% der Anteile. Für die JadeWeserPort Realisierungs-Beteiligungs-GmbH wurden bei Gründung zwei Geschäftsführer bestellt, der Zeuge Werner vonseiten des Landes Niedersachsens und der Zeuge Holtermann - gleichzeitig Geschäftsführer der bremenports-Beteiligungs GmbH - vonseiten Bremens.

Für die JadeWeserPort Realisierungsgesellschaft mbH & Co. KG und die JadeWeserPort Realisierungs-Beteiligungs-GmbH besteht jeweils ein Aufsichtsrat. Beide Aufsichtsräte sind personenidentisch besetzt mit verschiedenen Vertretern aus Niedersachsen und Bremen. Vorsitzender beider Aufsichtsräte ist der Staatssekretär im Niedersächsischen Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr, der Zeuge Werren. Im Niedersächsischen Ministerium für Wirtschaft Arbeit und Verkehr

<sup>1</sup> Kommanditistin dieser Kommanditgesellschaft ist die Freie Hansestadt Bremen (Stadtgemeinde), Komplementärin die bremenports-Beteiligungs GmbH. Die bremenports-Beteiligungs GmbH steht zu 100% im Eigentum der Freien Hansestadt Bremen.

besteht seit 2004 eine „Stabsstelle JadeWeserPort Wilhelmshaven“, die bis Ende 2007 von dem Zeugen Prof. Dr. Erdmann geleitet wurde.

Mit Wirkung zum 30. September 2004 wurde die JadeWeserPort Entwicklungsgesellschaft mbH auf die JadeWeserPort-Realisierungsgesellschaft mbH & Co. KG verschmolzen.

Die Planungen für den JadeWeserPort wurden in ihrem Verlauf dahingehend konkretisiert, im Bereich nördlich der bereits vorhandenen sogenannten Niedersachsenbrücke bei Wilhelmshaven einen Tiefwassercontainerhafen für bis zu vier Großcontainerschiffe und Feederschiffe mit bis zu 17 Containerbrücken zu errichten, hierzu einen Nord- und einen Süddamm sowie eine 1.725 m lange Kaje zu bauen und das dazwischen liegende Gelände (Terminalfläche und Hafengroden) aufzuspülen.

Die JadeWeserPort Realisierungsgesellschaft mbH & Co. KG als Vergabestelle führte Anfang 2005 ein europaweites Ausschreibungsverfahren für ein sogenanntes Baulos 1 durch. Dieses Baulos 1 umfasst den Bau des Nord- und Süddammes und der Stromkaje, die Aufspülung des dazwischen liegenden Geländes, die Verlegung des Fahrwassers sowie die Ausbaggerung des Zufahrtbereiches und der Schiffs Liegeplätze. Angebote reichten insgesamt fünf Bieter bzw. Bietergemeinschaften ein, u. a. eine Bietergemeinschaft unter Führung der Hochtief Construction AG (kurz: Bietergemeinschaft Hochtief) und eine Bietergemeinschaft unter Führung der Johann Bunte Bauunternehmung GmbH & Co. KG (kurz: Bietergemeinschaft: Bunte). Nur diese beiden Bietergemeinschaften verblieben im Vergabeverfahren, nachdem alle sonstigen Bieter oder Bietergemeinschaften aus unterschiedlichen Gründen ausgeschlossen worden waren. Das Angebot der Bietergemeinschaft Bunte enthielt neben dem Angebot für den ausgeschriebenen sogenannten Bauherrenentwurf<sup>2</sup> u. a. noch einen alternativen Sondervorschlag für den Bau der Kaje. Nach diesem sogenannten „Sondervorschlag 4 Ankerlagen“ sollte das Kajenbauwerk technisch anders als im Bauherrenentwurf vorgesehen errichtet werden, nämlich mit einer vierlagig horizontal verankerten Kajenwand, wodurch u. a. weniger Stahl benötigt würde. Bezogen auf den Bauherrenentwurf war das Angebot der Bietergemeinschaft Hochtief wirtschaftlich günstiger als das Angebot der Bietergemeinschaft Bunte; preislich noch günstiger war der Sondervorschlag der Bietergemeinschaft Bunte. Die Vergabestelle holte verschiedene Stellungnahmen von Fachingenieuren zur Beurteilung der Frage ein, ob der Sondervorschlag der Bietergemeinschaft Bunte gegenüber dem Bauherrenentwurf gleichwertig sei. Während des laufenden Vergabeverfahrens wurde über das Vermögen eines Mitgliedes der Bietergemeinschaft Bunte am 01. September 2006 ein Insolvenzverfahren eröffnet.

Mit dem Vergabeverfahren für das Baulos 1 war innerhalb der Vergabestelle zunächst ein aus mehreren Personen zusammengesetztes sogenanntes „Vergabeteam 1“<sup>3</sup> unter Leitung des Zeugen Starke und Mitarbeit u. a. des Zeugen Ehmen befasst. Im Zeitraum Februar/März 2007 veranlasseten die Zeugen Holtermann und Werner die Bildung eines neuen sogenannten „Vergabeteams 2“<sup>4</sup> aus überwiegend anderen Personen. Anfang April 2007 wurde dem Zeugen Starke fristlos gekündigt. Die Frage der Rechtmäßigkeit bzw. Rechtswidrigkeit der Kündigung ist Gegenstand eines rechtshängigen arbeitsgerichtlichen Verfahrens.

Ab Anfang 2007 wurden zwischen der Bietergemeinschaft Bunte und der Bietergemeinschaft Hochtief Gespräche über eine mögliche Einigung und gemeinsame Bauausführung geführt, die jedoch letztlich ergebnislos blieben. In der JadeWeserPort Realisierungsgesellschaft mbH & Co. KG wurde nach mehrfacher Verlängerung der Bindefrist unter Mitwirkung des Aufsichtsrates entschieden, die Bietergemeinschaft Bunte sei wegen der Insolvenz eines Mitgliedes von der Wertung auszuschließen und die Bietergemeinschaft Hochtief solle den Auftrag erhalten. Am 27. April 2007 wurde eine entsprechende Bieterinformation gem. § 13 Vergabeverordnung versandt. Die Bietergemeinschaft Bunte erhob gegen die beabsichtigte Vergabe an die Bietergemeinschaft Hochtief eine Rüge vor der zuständigen Vergabekammer in Lüneburg. Am 12. Juni 2007 entschied die Vergabekammer nach mündlicher Verhandlung, die Bietergemeinschaft Bunte dürfe wegen der Insolvenz eines ihrer Mitglieder jedenfalls nicht ausgeschlossen werden, ohne zuvor in die Ermessensprüfung einzutreten, ob die Bietergemeinschaft Bunte auch mit den verbleibenden anderen vier Unternehmen für den streitbefangenen Auftrag geeignet sei. Entgegen der Auffassung der Bietergemeinschaft Bunte

<sup>2</sup> - teilweise auch „Bauherrenlösung“, „Amtsentwurf“ oder „Amtslösung“ genannt -

<sup>3</sup> - teilweise auch „altes Vergabeteam“ genannt -

<sup>4</sup> - teilweise auch „neues Vergabeteam“ genannt -

sei aber das Angebot der Bietergemeinschaft Hochtief vollständig und im Hinblick auf den dort vorgesehenen Verbindungsdamm widerspruchsfrei. Gegen diese Entscheidung der Vergabekammer legten die Bietergemeinschaft Bunte sofortige Beschwerde beim Vergabesenat des Oberlandesgerichts Celle und die Bietergemeinschaft Hochtief Anschlussbeschwerde ein. Nach mündlicher Verhandlung beschloss das Oberlandesgericht Celle am 05. September 2007, das Angebot der Bietergemeinschaft Hochtief sei auszuschließen, weil das Angebot hinsichtlich eines Verbindungsdammes im Zuge von Aufklärungsgesprächen abgeändert worden sei, was nach § 24 Abs. 1 bzw. Abs. 3 VOB/A nicht zulässig gewesen sei. Das Angebot der Bietergemeinschaft Bunte sei unter bestimmten vom Gericht vorgegebenen Gesichtspunkten neu zu bewerten.

Am 11. September 2007 befassten sich die Ausschüsse für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr und für Haushalt und Finanzen des Niedersächsischen Landtages in einer gemeinsamen öffentlichen Sitzung mit den Vorgängen um die Vergabe des Bauloses 1.

Nach der vom Oberlandesgericht Celle vorgegebenen Neubewertung stimmte der Aufsichtsrat der JadeWeserPort Realisierungsgesellschaft mbH & Co. KG am 26.09.2007 der Vergabe des Bauloses 1 an die Bietergemeinschaft Bunte zu. Die Bietergemeinschaft Bunte erhielt den Zuschlag.

## 2. Untersuchungsauftrag

Mit Antrag vom 14.09.2007 (Drs. 15/4066) beantragten 50 Mitglieder der Fraktion der SPD und 14 Mitglieder der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen die Einsetzung eines 20. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses.

Zu der Beratung des Antrages in der 51. Sitzung des Ältestenrates am 10.10.2007 lag zusätzlich der gemeinsame Änderungsantrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen (Drs. 15/4083) vor. Der Ältestenrat empfahl die Annahme beider Anträge in einer modifizierten und ergänzten Fassung (Drs. 15/3383).

In der 128. Plenarsitzung am 17.10.2007 stimmte der Landtag der Beschlussempfehlung des Ältestenrates zu und setzte damit den 20. Parlamentarischen Untersuchungsausschuss ein. Der Landtagsbeschluss wurde als Unterrichtung (Drs. 15/4136) verteilt.

Danach hat der Untersuchungsausschuss folgende Aufgabe:

- I. Der Untersuchungsausschuss hat die Aufgabe zu untersuchen, inwieweit es zu Verfahrensverzögerungen hinsichtlich des Projekts JadeWeserPort gekommen ist und inwieweit dazu Eingriffe in das Vergabeverfahren für das Baulos 1 (Kajenbauwerk, Terminalfläche und Hafengroden) für den geplanten Tiefwasserhafen, und im Zusammenhang damit von den Erkenntnissen eigener Fachleute oder beauftragter Fach- und Rechtsgutachten abweichende Bewertungen und/oder strukturelle Projektmanagementfehler des niedersächsischen Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr (MW), des Umweltministeriums (MU), der Staatskanzlei, des Finanzministeriums (MF) und der für dieses Projekt gegründeten Gesellschaften beigetragen haben. Dabei sind auch die unterschiedlichen Interessen der Länder Niedersachsen und Bremen zu untersuchen.
- II. Im Rahmen der unter I. genannten Aufgabenstellung ist zu untersuchen,
  1. inwieweit zu den unter I. genannten Verzögerungen und Eingriffen
    - a) das Zustandekommen der vertraglichen Grundlagen der für das Projekt gegründeten Gesellschaften und die Fortentwicklung der vertraglichen Grundlagen,
    - b) die Geschäftsführungen und die Aufsichtsratsmitglieder der für das Projekt gegründeten Gesellschaften sowie
    - c) die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der beteiligten Ministerien und der Staatskanzleibeigetragen haben,

2. aus welchen Gründen dem Vorschlag des so genannten Vergabeteams 1, d. h. dem Ausschluss der Bietergemeinschaft Hochtief und der Vergabe an die Bietergemeinschaft Bunte, nicht gefolgt wurde, dieses Vergabeteam umbesetzt und der Chefplaner entlassen wurde und in welcher Weise die Aufsichtsräte der für das Projekt gegründeten Gesellschaften sowie die Landesregierung und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Landes an diesen Entscheidungen beteiligt waren,
3. nach welchen Gesichtspunkten und Kriterien das so genannte Vergabeteam besetzt wurde und unter welchen Umständen und auf welchen Entscheidungsgrundlagen der Vorschlag des umbesetzten Vergabeteams, den Auftrag an die Bietergemeinschaft Hochtief zu vergeben, zustande kam, insbesondere, in welcher Weise die Aufsichtsräte der für das Projekt gegründeten Gesellschaften sowie die Landesregierung und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Landes an diesen Entscheidungen beteiligt waren,
4. ob - und wenn ja, von wem und in welchem Umfang - den beteiligten Bietergemeinschaften inoffizielle Angebote gemacht oder Koppelgeschäfte angeboten wurden oder Verhandlungen mit dem Ziel einer Einigung zwischen den Bietergemeinschaften Hochtief und Bunte geführt worden sind, bzw. ob in irgendeiner Weise Druck mit der Androhung wirtschaftlicher Nachteile auf Verfahrensbeteiligte ausgeübt wurde, ob dafür ein Beziehungsgeflecht zwischen den Aufsichtsräten der für dieses Projekt gegründeten Gesellschaften bzw. deren Gesellschaftern und einzelnen Bietergemeinschaften oder sonstigen Interessenten mitursächlich war und wo die Gründe für das Scheitern der Verhandlungen zu suchen sind,
5. welche besonderen Schwierigkeiten sich aus den unterschiedlichen Interessenlagen der Partner Bremen und Niedersachsen bzw. ihrer Vertreter in Aufsichtsrat und Geschäftsführung sowie bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der für das Projekt gegründeten Gesellschaften ergeben haben und ob diese Schwierigkeiten zu einer Verzögerung oder zu Einflussnahmen auf den Geschäftsablauf geführt haben,
6. ob - und wenn ja, in welchem Umfang - die Kosten des Landes für die Baumaßnahmen des Bauloses 1 durch Projektverzögerungen nach den bis zum 17.10.2007 vorliegenden Erkenntnissen voraussichtlich steigen werden, etwa durch steigende Stahlpreise oder durch einen umfangreicheren Einsatz von Personal und Geräten mit dem Ziel, die Inbetriebnahme des Tiefwasserhafens im Jahr 2010 noch einhalten zu können,
7. ob es Zusagen des Bundes hinsichtlich der Finanzierung des JadeWeserPorts gab und inwieweit sich die Projektdurchführung dadurch verzögert hat, dass solche Zusagen nicht eingehalten wurden.

### **3. Geschäftsstelle**

Geschäftsstelle des Untersuchungsausschusses war nach dem Einsetzungsbeschluss des Landtages (§ 11 der Anlage zur Drs. 15/4136) die Landtagsverwaltung. Hilfskräfte des Untersuchungsausschusses waren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Landtagsverwaltung. Der Gesetzgebungs- und Beratungsdienst des Landtages betreute den Untersuchungsausschuss juristisch.

### **4. Geschäftsordnung**

Nach dem Einsetzungsbeschluss gilt für den Untersuchungsausschuss eine besondere Geschäftsordnung (Anlage zur Drs. 15/4136). In § 12 dieser Geschäftsordnung ist bestimmt, dass für den Untersuchungsausschuss im Übrigen die Geschäftsordnung für den Niedersächsischen Landtag sinngemäß anzuwenden ist.

## 5. Ersuchen an die Landesregierung

Der Landtag richtete im Zusammenhang mit der Einsetzung des 20. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses das folgende Ersuchen an die Landesregierung:

„Die Landesregierung wird ersucht zu veranlassen, dass alle von dem Untersuchungsausschuss und seinen etwaigen Unterausschüssen zu vernehmenden Landesbediensteten im Rahmen der Gesetze von der Pflicht zur Amtsverschwiegenheit entbunden werden. Dies gilt auch für ehemalige Landesbedienstete, soweit sie über ihre Tätigkeit im Landesdienst vernommen werden sollen. Die Landesregierung hat erforderlichenfalls Akteneinsicht zu gewähren.“

## 6. Zusammensetzung des Untersuchungsausschusses

Nach dem Einsetzungsbeschluss des Landtages bestand der Untersuchungsausschuss aus elf Mitgliedern, die von den Fraktionen nach folgendem Verteilerschlüssel zu benennen waren:

Fraktion der CDU	5 Mitglieder,
Fraktion der SPD	4 Mitglieder,
Fraktion der FDP	1 Mitglied,
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen	1 Mitglied.

Ferner war die gleiche Zahl von stellvertretenden Mitgliedern zu benennen.

Als Mitglieder des Untersuchungsausschusses wurden benannt:

Von der Fraktion der CDU:	Abgeordneter Dr. Uwe Biester, Abgeordneter Hermann Dinkla, Abgeordneter Wolfgang Ontijd, Abgeordnete Inse-Marie Orgies, Abgeordneter Björn Thümler.
Von der Fraktion der SPD:	Abgeordnete Heike Bockmann, Abgeordneter Klaus-Peter Dehde, Abgeordnete Swantje Hartmann, Abgeordneter Gerd Will.
Von der Fraktion der FDP:	Abgeordneter Jörg Bode.
Von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:	Abgeordneter Enno Hagenah.

Als stellvertretende Mitglieder des Untersuchungsausschusses wurden benannt:

Von der Fraktion der CDU:	Abgeordneter Bernd Althusmann, Abgeordnete Daniela Pfeiffer, Abgeordneter Wolfgang Röttger, Abgeordneter Kurt Schrader, Abgeordnete Anneliese Zachow.
Von der Fraktion der SPD:	Abgeordnete Frauke Heiligenstadt, Abgeordneter Jürgen Lanclée, Abgeordneter Oliver Lowin, Abgeordneter Walter Meinhold.
Von der Fraktion der FDP:	Abgeordneter Christian Dürr.
Von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:	Abgeordneter Prof. Dr. Hans-Albert Lennartz.

## 7. Konstituierung

Der 20. Parlamentarische Untersuchungsausschuss konstituierte sich am 19.10.2007. Er wählte die Abgeordnete Heike Bockmann zu seiner Vorsitzenden und den Abgeordneten Dr. Uwe Biester zu seinem stellvertretenden Vorsitzenden.

## 8. Sitzungen

Der Untersuchungsausschuss führte insgesamt 21 Sitzungen durch.

Die Vernehmung der Zeugen erfolgte grundsätzlich in öffentlicher Sitzung. In zwei Fällen schloss sich der Vernehmung eines Zeugen in öffentlicher Sitzung jeweils eine Vernehmung desselben Zeugen in nicht öffentlicher Sitzung an. In diesen nicht öffentlichen Sitzungen nahm der Untersuchungsausschuss Bezug auf Unterlagen, die als Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse eingestuft worden waren.

Die Besprechung und Beschlussfassung über Beweisanträge, die Erörterung von Rechts- und Verfahrensfragen sowie die Terminplanung nahm der Untersuchungsausschuss in nicht öffentlichen Sitzungen vor. Dabei beriet er auch über die Behandlung bestimmter Unterlagen als vertrauliche Unterlagen bzw. als Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse.

## 9. Beweiserhebung

Im Verlaufe seiner Beratungen fasste der Untersuchungsausschuss insgesamt 19 Beweisbeschlüsse.

In den Beweisbeschlüssen wurden insgesamt 32 Zeugen benannt. Des Weiteren bezogen sich die Beweisbeschlüsse auf die Beiziehung von Akten, sonstigen schriftlichen und elektronischen Unterlagen sowie auf die Auflistung von Personen, die im Zusammenhang mit der Tätigkeit des Aufsichtsrats und/oder im Zusammenhang mit Planungs- oder sonstigen Aufgaben der „JWP-Gesellschaften“ tätig geworden waren.

### 9.1. Zeugenvernehmungen

Der Untersuchungsausschuss vernahm in öffentlichen und nicht öffentlichen Sitzungen insgesamt 28 der in den Beweisbeschlüssen aufgeführten Zeugen. Vier Zeugen wurden zweimal vernommen.

Insgesamt führte der Untersuchungsausschuss 32 Zeugenvernehmungen in der folgenden Reihenfolge durch:

#### 3. Sitzung am 08.11.2007:

Dr. Birgit Grote, Staatssekretärin des Niedersächsischen Ministeriums für Wirtschaft, Technologie und Verkehr a. D.,

Heinrich Aller, Vorsitzender des Ausschusses für Haushalt und Finanzen des Niedersächsischen Landtages, Niedersächsischer Finanzminister a. D.

#### 4. Sitzung am 08.11.2007:

Jürgen Holtermann, Geschäftsführer der JadeWeserPort Realisierungs GmbH & Co. KG, Geschäftsführer der bremenports GmbH & Co. KG.

## 5. Sitzung am 12.11.2007:

Walter Hirche, Niedersächsischer Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr.

## 7. Sitzung am 22.11.2007:

Professor Dr. Reinhard Hoffmann, Staatsrat und Leiter der Senatskanzlei der Freien Hansestadt Bremen a. D.,

Professorin Dr. Susanne Knorre, Niedersächsische Ministerin für Wirtschaft, Technologie und Verkehr a. D.

## 8. Sitzung am 22.11.2007:

Dr. Uwe Färber, ehemaliger stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats JWP, Staatsrat beim Senator für Wirtschaft und Häfen der Freien Hansestadt Bremen a. D.,

Dr. Henning Scherf, Bürgermeister und Präsident des Senats der Freien Hansestadt Bremen a. D.,

Sigmar Gabriel, Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, Niedersächsischer Ministerpräsident a. D.,

Birgit Honé, ehemalige Abteilungsleiterin der Niedersächsischen Staatskanzlei, Mitglied des Landesrechnungshofes.

## 9. Sitzung am 26.11.2007:

Ulrich Petersen, Ministerialdirigent im Niedersächsischen Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr,

Johann Ehmen, Mitglied des neuen Vergabeteams.

## 10. Sitzung am 26.11.2007:

Manfred Wendt, Geschäftsführer der Firma Bunte,

Henner Mahlstedt, Vorstandsvorsitzender HOCHTIEF Construction AG,

Professor Dr.-Ing. Thomas Rogge, Vorsitzender des Beirates der Unternehmensgruppe Gustav W. Rogge.

## 11. Sitzung am 29.11.2007:

Dr. Hans-Werner Vollstedt, Mitglied des neuen Vergabeteams,

Dr. Stefan Woltering, Mitglied des neuen Vergabeteams.

## 12. Sitzung am 29.11.2007:

Hans-Henning Pötter, Justitiar der JadeWeserPort Realisierungsgesellschaft GmbH,

Joachim Werren, Vorsitzender des Aufsichtsrats JWP, Staatssekretär im Niedersächsischen Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr.

13. Sitzung am 06.12.2007:

Jürgen Holtermann, Geschäftsführer der JadeWeserPort Realisierungs GmbH & Co. KG,  
Geschäftsführer der bremenports GmbH & Co. KG.

14. Sitzung am 06.12.2007:

Jürgen Holtermann, Geschäftsführer der JadeWeserPort Realisierungs GmbH & Co. KG,  
Geschäftsführer der bremenports GmbH & Co. KG,

Emanuel Schiffer, Vorsitzender der EUROGATE-Gruppengeschäftsführung,

Thomas Eckelmann, Vorsitzender der EUROGATE-Gruppengeschäftsführung,

Helmut Werner, Geschäftsführer der JadeWeserPort Realisierungs GmbH & Co. KG.

15. Sitzung am 17.12.2007:

Wolf-Dietmar Starke, Mitarbeiter JWP - RG.

16. Sitzung am 17.12.2007:

Wolf-Dietmar Starke, Mitarbeiter JWP - RG,

Professor Dr. Joachim Erdmann, Niedersächsisches Ministerium für Wirtschaft, Arbeit  
und Verkehr, JWP.

17. Sitzung am 20.12.2007:

Detthold Aden, Vorsitzender des Vorstands der BLG Logistics Group,

Dr. Mathias Middelberg, Mitglied des Aufsichtsrats JWP, Niedersächsische Staatskanzlei.

18. Sitzung am 20.12.2007:

Helmut Werner, Geschäftsführer der JadeWeserPort Realisierungs GmbH & Co. KG,

Joachim Werren, Vorsitzender des Aufsichtsrats JWP, Staatssekretär im Niedersächsischen  
Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr.

19. Sitzung am 03.01.2008:

Walter Hirche, Niedersächsischer Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr.

20. Sitzung am 03.01.2008:

Dr. Jan van Dyk, Ahlers & Vogel Rechtsanwälte,

Dr. Olaf Otting, Rechtsanwalt der Kanzlei GleissLutz.

Alle dem öffentlichen Dienst angehörenden und ehemals dem öffentlichen Dienst angehörenden  
Zeugen erhielten die für ihre Vernehmung erforderlichen Aussagegenehmigungen.

Alle Zeugen blieben unvereidigt.

Auf die zunächst vorgesehene Vernehmung der Zeugen Ulla Ihnen, Mitglied des Aufsichtsrats JWP, Niedersächsisches Umweltministerium, Dr. Herbert Lütkestratkötter, Vorstandsvorsitzender HOCHTIEF Aktiengesellschaft, Claus Wülfers, ehemaliger Geschäftsführer der JadeWeserPort Entwicklungsgesellschaft, und Dr. Heiner Heseler, Staatsrat beim Senator für Wirtschaft und Häfen der Freien Hansestadt Bremen, verzichtete der Ausschuss einvernehmlich.

## 9.2. Beziehungen von Unterlagen

Der Untersuchungsausschuss forderte die in den Beweisbeschlüssen genannten Akten und sonstigen schriftlichen und elektronischen Unterlagen an.

9.2.1. Dem Untersuchungsausschuss wurden die angeforderten Unterlagen zur Verfügung gestellt. Einige der vorgelegten Unterlagen wurden für vertraulich erklärt, andere als Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse bezeichnet.

9.2.2. Eine Vervielfältigung und Weiterleitung der vorgelegten Unterlagen an die Ausschussmitglieder und an die stellvertretenden Ausschussmitglieder erschien für die meisten Unterlagen schon aufgrund des Umfangs der Dokumente nicht praktikabel. Andere Unterlagen durften wegen ihrer Vertraulichkeit nicht vervielfältigt werden. Die Unterlagen wurden daher in einem gesondert für den Untersuchungsausschuss eingerichteten Aktenraum eingelagert und konnten dort von den Ausschussmitgliedern, den stellvertretenden Ausschussmitgliedern, den Beauftragten der Landesregierung und den Beauftragten der Fraktionen eingesehen werden.

9.2.3. Im Einzelnen wurden dem Untersuchungsausschuss die im Folgenden aufgelisteten Akten und sonstigen Unterlagen zur Verfügung gestellt:

Akten aus dem Geschäftsbereich der Niedersächsischen Staatskanzlei:

- 26 Akten aus dem Referat 103, MW, - Aktenzeichen: 60302/18,
- drei Sonderbände Abrechnung,
- sieben Sonderbände AL 1 Frau Honé,
- fünf Sonderbände RL 103 Petersen,
- 12 Sonderbände RL 103 Dr. Middelberg,
- eine Akte JadeWeserPort Infrastruktur- und Beteiligungen GmbH & Co. KG,
- drei Akten aus dem Referat 201,
- drei Akten aus dem Referat 101, MF.

Akten dem Geschäftsbereich des Niedersächsischen Finanzministeriums:

- 31 Akten aus der Abteilung 4, JadeWeserPort Entwicklungsgesellschaft und JadeWeserPort Realisierungsgesellschaft,
- 15 Akten aus der Abteilung 1.

Akten und Aufstellungen aus dem Geschäftsbereich des Niedersächsischen Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

- 56 Akten Stabsstelle JWP,
- Aufstellung aller Angehörigen der Landesverwaltung, die beginnend mit der Gründung der JadeWeserPort Entwicklungsgesellschaft im Zusammenhang mit der Tätigkeit des

Aufsichtsrats und/oder im Zusammenhang mit Planungs- oder sonstigen Aufgaben der JWP-Gesellschaften tätig geworden sind,

- Aufstellung aller nicht der Landesverwaltung angehörenden bei den JWP-Gesellschaften direkt beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Sachverständigen, Berater und Gutachter, die im Zusammenhang mit Planungs- oder sonstigen Aufgaben der JWP-Gesellschaften tätig geworden sind.

Akten aus dem Geschäftsbereich des Niedersächsischen Umweltministeriums:

- drei Akten AL'in 1.

Akten der JadeWeserPort Realisierungs GmbH & Co. KG:

- 147 Vergabeakten JadeWeserPort Baulos 1.

Akten und Aufstellungen der Freien Hansestadt Bremen und der bremenports GmbH & Co. KG:

- zwei Akten des bremischen Aufsichtsratsmitglieds Herrn Adelman,
- 16 Akten des bremischen Aufsichtsratsmitglieds aus dem Hause des Senators für Wirtschaft und Häfen (Herr Dr. Färber, Herr Dr. Heseler),
- 12 Akten der bremenports GmbH & Co. KG,
- vier Akten der bremischen Aufsichtsratsmitglieder aus dem Hause der Senatorin für Finanzen,
- zwei Akten zur JWP Entwicklungsgesellschaft mbH,
- zwei Akten zur Errichtung der JWP Realisierungs GmbH & Co. KG,
- drei Akten der Senatskanzlei,
- sieben Akten zur JadeWeserPort Realisierungs GmbH & Co. KG,
- eine Handakte des ehemaligen AL2 und Mitglied des Aufsichtsrats, Herrn Schanz,
- acht Akten Vergabe Baulos 1,
- vier Akten vertragliche Grundlagen JWP-Gesellschaften,
- zwei Handakten Abteilungsleiter 2 der Senatskanzlei,
- vier Akten Tiefwasserhafen,
- Aufstellung aller Angehörigen der Landesverwaltung, die beginnend mit der Gründung der JadeWeserPort Entwicklungsgesellschaft im Zusammenhang mit der Tätigkeit des Aufsichtsrats und/oder im Zusammenhang mit Planungs- oder sonstigen Aufgaben der JWP-Gesellschaften tätig geworden sind,
- Aufstellung aller nicht der Landesverwaltung angehörenden bei den JWP-Gesellschaften direkt beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Sachverständigen, Berater und Gutachter, die im Zusammenhang mit Planungs- oder sonstigen Aufgaben der JWP-Gesellschaften tätig geworden sind.

Akten der Vergabekammer beim Niedersächsischen Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

- fünf Verfahrensakten der Vergabekammer im Nachprüfungsverfahren,
- drei Akten mit Kopien aus den Akten der JadeWeserPort Realisierungsgesellschaft mbH & Co. KG.

Akten des Vergabesenates des Oberlandesgerichts Celle:

- drei Aktenbände.

Unterlagen des Niedersächsischen Landesrechnungshofes:

- Übersicht über Vorarbeiten der JWP,
- eine DVD, Inhalt: Vergabevermerk zum Baulos 1 und Beiakte zur Vergabeakte,
- drei DVDs, Inhalt: Angebote der Bietergemeinschaften 2 und 3.

## 10. Sonstige Arbeitsgrundlagen

10.1. Der Untersuchungsausschuss besichtigte am 29.10.2007 das Areal des zukünftigen Tiefwasserhafens und ließ sich durch die Zeugen Werner und Holtermann über die Entwicklung der Containerverkehre in den deutschen Seehäfen sowie über den Stand des Projekts JadeWeserPort unterrichten.

10.2. Dem Untersuchungsausschuss standen des Weiteren die folgenden Unterlagen zur Verfügung:

- Bericht der Niedersächsischen Landesregierung zum Untersuchungsauftrag des 20. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses, Drs. 15/4136,
- Vermerk „Abgleich der ursprünglichen Planung 2002 für das JadeWeserPort-Projekt mit dem aktuellen Ist 2006 unter Berücksichtigung des geschlossenen Betreibervertrages“, übergeben durch den Zeugen Holtermann,
- Aktennotiz des Zeugen Werner vom 21.11.2007, Betreff: Arbeitsgerichtsverfahren JadeWeserPort ./ Starke, Ausführungen des RA Winter über einen Vermerk von Herrn Ehmen vom 07.03.2007 einschließlich Anlage,
- Vermerk des Zeugen Ehmen vom 07./08.03.2007, Betreff: Baulos 1, Vorbereitung der Vergabe,
- Vermerk des Zeugen Ehmen vom 01.06.2007, Betreff: Persönlicher Vermerk zur Vergabeakte Baulos 1,
- Auflistung „Terminlicher Ablauf der Wertung der SV 4 Ankerlösung durch Vergabeteam 1 einschließlich Anlagen, übergeben durch den Zeugen Holtermann,
- Aufzeichnungen „Vergabetagebuch“ des Zeugen Starke,
- Notiz des Zeugen Werren über ein Telefon vom 05.02.2007,
- Vermerke des Zeugen Dr. van Dyk vom 14.03.2007,
- Schreiben der Fa. bremenports consult GmbH vom 12.04.2007, übergeben durch den Zeugen Dr. Otting.

## 11. Bericht der Niedersächsischen Landesregierung zu den vom 20. Parlamentarischen Untersuchungsausschuss des Niedersächsischen Landtages aufzuklärenden Fragen

Die Niedersächsische Landesregierung hat mit Anschreiben vom 13.11.2007 einen „Bericht der Niedersächsischen Landesregierung zum Untersuchungsauftrag des 20. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses Drs. 15/4136“ übersandt. Dieser Bericht hat folgenden Wortlaut:

### ***„I. Vertragliche und finanzielle Grundlagen des JadeWeserPort***

*1. Am 26.10.2000 sprachen sich der Bürgermeister der Freien Hansestadt Bremen, der Erste Bürgermeister der Freien und Hansestadt Hamburg sowie der Ministerpräsident des Landes Niedersachsen erstmals öffentlich für die Notwendigkeit eines Tiefwasserhafens in der Deutschen Bucht für Containerschiffe aus, die aufgrund ihrer Größe Bremerhaven und Hamburg auch unter zukünftigen Tiefgangsbedingungen nicht mit einer ökonomisch sinnvollen Auslastung anlaufen können.*

2. Eine Projektgruppe unter Leitung Niedersachsens erhielt den Auftrag, bis zum 31.03.2001 vorhandene Gutachten auszuwerten, um Klarheit zu erhalten, zu welchem Zeitpunkt und an welchem Standort (Wilhelmshaven oder Cuxhaven) der Tiefwasserhafen bereitgestellt werden sollte.

Der Zeitpunkt für den Hafenaufbau war günstig, denn der internationale Handelsaustausch wuchs zu dieser Zeit rapide und insbesondere der Containerverkehr boomte. Nach Expertenmeinungen sollte sich dieser rasante Trend auch in den kommenden Jahren fortsetzen.

Nautische Simulationen bestätigten, dass ein Tiefwasserhafen in Wilhelmshaven mit einer kurzen Revierfahrt von nur 23 Seemeilen und tideunabhängig von Containerschiffen mit einer Kapazität von mehr als 8.000 TEU (Twenty-foot Equivalent Unit = 20-Fuß-Standard-Container), bis zu 430 m Länge und Tiefgängen bis zu 16,50 m angefahren werden kann. An der geplanten 1.725 m langen Stromkaje sollten vier Großcontainerschiffe und Feeder-schiffe mit bis zu 16 Containerbrücken zeitgleich an einem Terminal abgefertigt werden.

3. Angesichts der grundsätzlichen Notwendigkeit eines Tiefwasserhafens für Norddeutschland und getragen vom Willen zu einer neuen gemeinsamen Hafenpolitik in der Deutschen Bucht einigten sich der Niedersächsische Ministerpräsident Gabriel, Hamburgs Erster Bürgermeister Runde und Bremens Bürgermeister Dr. Scherf auf der Grundlage der Auswertung der Gutachten am 30.03.2001 darauf, am Standort Wilhelmshaven - als Ergänzung des norddeutschen Hafenangebotes - einen Container-Tiefwasserhafen in der Deutschen Bucht für eine Betriebsaufnahme zum Ende des Jahrzehnts zu realisieren.

Es bestand hierbei Einvernehmen, dass die Entwicklung und der Betrieb des Tiefwasserhafens zur Reduzierung der öffentlichen Investitionen auf ein Minimum nur mit maßgeblicher Beteiligung privater Investoren und nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen erfolgen kann.

4. Zur Finanzierung des Projektes Tiefwasserhafen JadeWeserPort waren die erforderlichen Landesmittel um erwartete Bundesmittel in Höhe von 89 Mio. Euro gekürzt worden. Der Bundesverkehrsminister erklärte jedoch mit Schreiben vom 29.05.2002 an den niedersächsischen Ministerpräsidenten, dass eine derartige direkte Mitfinanzierung des Tiefwasserhafens aus Mitteln des Bundes nicht erfolgen könne. Stattdessen verwies er auf andere indirekte Unterstützungsmöglichkeiten durch Behörden des Bundes und im Zusammenhang mit der Verkehrserschließung.

5. Mit Vertrag vom 29.08.2001 wurde zunächst die JadeWeserPort-Entwicklungsgesellschaft mbH mit einem Stammkapital von 200.000 Euro gegründet, deren wesentliche Aufgabe es war, das Planfeststellungsverfahren vorzubereiten und ein Betreiberkonzept zu entwickeln. Das Land Niedersachsen beteiligte sich mit 71%, Bremen mit 20% und die Stadt Wilhelmshaven mit 9%. Die Gesellschaft wurde am 24.10.2001 in das Handelsregister eingetragen.

6. Die Freie und Hansestadt Hamburg, der eine Option eingeräumt worden war, sich bis zu 20% an dieser Gesellschaft zu beteiligen, entschied sich im Mai 2002 gegen die Übernahme eines Gesellschaftsanteils an der JadeWeserPort-Entwicklungsgesellschaft mbH.

7. In ihrer Gemeinsamen Kabinettsitzung vom 04.06.2002 bekräftigten daraufhin die Landesregierungen von Niedersachsen und Bremen den Willen zur gemeinsamen Realisierung des Container-Tiefwasserhafens in Wilhelmshaven und vereinbarten in einer nachfolgenden Grundsatzerklärung vom 06.11.2002 die Eckpunkte der Zusammenarbeit. Unter anderem verpflichteten sie sich, die für den Bau des Hafens zu gründende gemeinsame Gesellschaft mit Eigenkapital in Höhe von ca. 87,8 Mio. Euro auszustatten.

Die wesentlichen Aufgaben der hiernach am 23.01.2003 gegründeten JadeWeserPort Realisierungsgesellschaft mbH & Co KG beinhalten die

- Ausschreibung und Vergabe der Betreiberkonzession,
- Bauherrenfunktion für das Projekt Tiefwasserhafen im Bereich Infrastruktur ,

- *Verwaltung, technische Betreuung und wirtschaftliche Nutzung der neu geschaffenen Infrastrukturanlagen nach Aufnahme des Betriebs.*

*Kommanditisten sind das Land Niedersachsen (50,1%, Einlage 501.000 Euro), und die bremenports GmbH & Co. KG (49,9%, Einlage 499.000 Euro), die die Beteiligung für die Freie Hansestadt Bremen hält. Komplementärin ist die JadeWeserPort Realisierungs- Beteiligungsgesellschaft mbH. Geschäftsführer sind Helmut Werner und - im Nebenamt - Jürgen Holtermann, der gleichzeitig Geschäftsführer der bremenports GmbH & Co. KG ist.*

*Die JadeWeserPort Realisierungs-Beteiligungsgesellschaft mbH und die JadeWeserPort Realisierungs GmbH & Co. KG haben je einen Aufsichtsrat. Die Mitglieder der beiden Aufsichtsräte sind personenidentisch.*

*Im Dezember 2004 wurde die JadeWeserPort Entwicklungsgesellschaft mbH mit Wirkung zum 30.09.2004 auf die JadeWeserPort Realisierungsgesellschaft mbH & Co KG verschmolzen.*

*8. Die Gesellschaftsverträge der JadeWeserPort Realisierungsgesellschaft mbH & Co KG sehen u. a. vor, dass sich das Land Niedersachsen und - für die Freie Hansestadt Bremen - bremenports zu 50,1% bzw. 49,9% an den Investitionskosten der terminalnahen Infrastruktur durch Eigenkapital und Bürgschaften beteiligen.*

*Im Hinblick auf die Gesamtkosten der Infrastruktur des Projektes errechnet sich damit eine Kostenbelastung für das Land Niedersachsen in Höhe von 80% und in Höhe von 20% für Bremen. Bremen ist - wie das Land Niedersachsen - im Aufsichtsrat der JadeWeserPort Realisierungsgesellschaft mit 4 Personen vertreten. Für wesentliche Maßnahmen der Geschäftsführung ist nach § 6 Abs. 3 des Gesellschaftsvertrages vom 23. 01. 2003 die Zustimmung des Aufsichtsrats vorgesehen.*

*9. In der Grundsatzklärung der Länder Niedersachsen und Bremen vom 06.11.2002 ist u. a. vorgesehen, dass die Übertragung des Erbbaurechtes an den im Eigentum des Landes Niedersachsen stehenden Flächen auf die JadeWeserPort-Realisierungsgesellschaft mbH & Co KG und deren Nutzung ohne Erbbauzins erfolgt. Erst im Januar 2006 verständigten sich die Länder Niedersachsen und Bremen auf eine Protokollnotiz, durch die das Land Niedersachsen einen Anspruch auf Zahlung eines Erbbauzinses hat.*

## **II. Planungsrechtliche Grundlagen**

*1. Es waren umfangreiche Untersuchungen erforderlich, um die durch das Hafenbauvorhaben berührten Belange auszuwerten. Für wirtschaftliche, technische und umweltplanerische Gutachterleistungen wurden mehr als 11 Mio. Euro von den Gesellschaftern zur Verfügung gestellt. Diese Gutachten umfassten ausführliche Untersuchungen zu unterschiedlichen Aspekten und Wirkungen des JadeWeserPorts hinsichtlich Wirtschaftlichkeit, Umschlag, Nautik, Hydrologie und Morphologie, Verkehr, Immissionen, Belange der Menschen, Tiere und Pflanzen.*

*2. Nach knapp zweijähriger Untersuchungs- und Planungszeit wurden die Antragsunterlagen für das wasserstraßenrechtliche Planfeststellungsverfahren am 31.10.2003 an die Wasser- und Schifffahrtsdirektion (WSD) Nordwest in Aurich übergeben.*

*Der für den „Ausbau der Bundeswasserstraße Jade durch die Errichtung eines Tiefwasserhafens für Containerschiffe (JadeWeserPort)“ notwendige wasserstraßenrechtliche Planfeststellungsbeschluss einschließlich der Anordnung der sofortigen Vollziehung wurde am 15.03.2007 durch die Wasser- und Schifffahrtsdirektion (WSD) Nordwest in Aurich erlassen und am 20.03.2007 dem niedersächsischen Wirtschaftsminister übergeben.*

*3. Die Planunterlagen für das bergrechtliche Verfahren wurden am 26.03.2004 eingereicht. Der für die Sandentnahme notwendige bergrechtliche Planfeststellungsbeschluss (Rahmenbetriebsplan) wurde am 05.10.2006 durch das Landesbergamt Clausthal-Zellerfeld erlassen. Nach Feststehen der Unternehmerdaten hat das Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie am 24.10.2007 den Hauptbetriebsplan für die Sandentnahme einschließlich der Anordnung der sofortigen Vollziehung erlassen.*

4. Es sind derzeit zwei Anträge auf Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung und mehrere Klagen in der Hauptsache vor dem Oberverwaltungsgericht in Lüneburg anhängig.

### **III. Umfang des geplanten Tiefwasserhafens JadeWeserPort**

1. Nach seiner Fertigstellung wird der JadeWeserPort der östlichste Tiefwasserhafen der europäischen Nordrange sein. Seine Jahresumschlagskapazität soll nach Vollausslastung bei ca. 2,7 Mio. TEU liegen. Davon sollen wesentliche Anteile als Seetransitverladungen in europäische Verteilerverkehre mit Seehäfen in Skandinavien, den EU-Ostseestaaten und Russland abgewickelt werden. Der JadeWeserPort wird dadurch zu einem wichtigen Teil der transeuropäischen Seeverkehrsnetze. Ein zusätzlicher Vorteil des Hafens besteht darin, dass durch den konzentrierten Umschlag von Haupt- auf Feederschiffe in einem Terminal zeitaufwendige und kostenträchtige Hafenverholzeiten von Feederschiffen zwischen mehreren Terminals entfallen.

2. An die Terminfläche mit 120 ha wird sich der Hafengroden anschließen, eine Logistikzone mit 170 ha Fläche zur Ansiedlung hafennaher Gewerbe- und Logistikunternehmen. Hier wird auch ein Güterverkehrszentrum eingerichtet. Die Verkehrsträger Schiene und Straße werden leistungsfähig angeschlossen. Die Bundesautobahn A 29 wird unmittelbar vor dem Güterverkehrszentrum im Hafengroden enden.

3. Das Investitionsvolumen für den JadeWeserPort beträgt insgesamt ca. 950 Mio. Euro. Davon entfallen ca. 600 Mio. Euro auf die Infrastruktur (Kaianlagen, Uferereinfassung, Geländeaufspülung, Anschluss der Verkehrsträger etc.), von denen wiederum rund 250 Mio. Euro von der JadeWeserPort Realisierungsgesellschaft mbH & Co KG für die terminalnahe Infrastruktur aufgebracht werden müssen. Niedersachsen trägt darüber hinaus weitere 350 Mio. Euro Infrastrukturkosten. Der Betreiber trägt bis zu 350 Mio. Euro, die auf die Suprastruktur (Containerbrücken, Flächenbefestigungen, Verladegleise, Van-Carrier sowie Immobilien) entfallen.

### **IV. Vergabe der Betreiberkonzession**

Im April 2006 erhielt Europas größtes Hafenumschlagsunternehmen, die Eurogate-Gruppe, nach einem ohne Rechtsverpflichtung durchgeführten europaweiten Ausschreibungsverfahren den Zuschlag für den Betrieb des JadeWeserPorts für die Dauer von 40 Jahren.

### **V. Vergabe des Bauloses 1**

1. Zum Jahresbeginn 2005 wurde das sog. Baulos 1 von der JadeWeserPort Realisierungsgesellschaft mbH & Co KG europaweit ausgeschrieben. Es beinhaltet den Bau des Nord- und Süddammes, den Bau der 1.725 m langen Kaje, die Aufspülung des 360 ha großen Geländes, die Verlegung des Fahrwassers sowie die Ausbaggerung des Zufahrtsbereiches und der Liegeplätze.

2. Am 27.04.2007 gab die JadeWeserPort Realisierungsgesellschaft mbH & Co KG zunächst bekannt, dass die internationale Bietergemeinschaft um das Unternehmen Hochtief den Auftrag für das Baulos 1 erhalten solle. Die Bietergemeinschaft habe das wirtschaftlichste wertbare Angebot abgegeben. Mitwettbewerber sei bis zuletzt eine Bietergemeinschaft um das Unternehmen Bunte aus Papenburg gewesen. Der Aufsichtsrat habe in der Sitzung am 27.04.2007 dem Vergabevorschlag der Geschäftsleitung an Hochtief zugestimmt.

3. Auf Rüge des unterlegenen Bieters - der Bietergemeinschaft Bunte - hin wurde das Verfahren zur Vergabe des Bauloses 1 einem Nachprüfungsverfahren durch die Vergabekammer Lüneburg unterzogen. Die Vergabekammer Lüneburg stellt in ihrer Entscheidung vom 12.06.2007 fest:

„1. ...., dass die Antragstellerin in ihren Rechten verletzt ist, soweit sie im Zusammenhang mit der Insolvenz ihres Mitglieds, der xxxxxx, aus dem Vergabeverfahren ausgeschlossen wurde, ohne zuvor in die Ermessensprüfung einzutreten, ob die antragstellende Bietergemeinschaft auch mit den verbliebenen vier Unternehmen für den streitbefangenen Auftrag geeignet ist. Die Auftraggeberin wird verpflichtet, erneut in die

*Angebotswertung einzutreten, diese Eignungsprüfung nachzuholen und die aus den Entscheidungsgründen ersichtliche Rechtsauffassung der Vergabekammer zu beachten. Dabei hat sie ferner entsprechend den dortigen Ausführungen im Rahmen der Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebotes noch aufzuklären und zu prüfen, ob ihr auf der Grundlage des Polderschlusskonzeptes der Beigeladenen im Zusammenhang mit der Kajenhinterfüllung zusätzliche Kosten entstehen. ....“*

4. Am 27.06.2007 legte die Bietergemeinschaft Bunte beim Oberlandesgericht Celle sofortige Beschwerde gegen den sie belastenden Teil des Beschlusses der Vergabekammer Lüneburg ein und machte geltend, dass der Zuschlag erst nach einer Entscheidung des Oberlandesgerichts Celle erfolgen könne. Die Bietergemeinschaft Hochtief legte gegen den Beschluss der Vergabekammer Lüneburg Anschlussbeschwerde beim Vergabesenat des Oberlandesgerichts Celle ein.

5. Am 29.06.2007 schließlich unterrichtete die JadeWeserPort Realisierungsgesellschaft mbH & Co KG die beteiligten Bietergemeinschaften davon, dass die mit dem Beschluss der Vergabekammer Lüneburg ergangenen Auflagen zur Prüfung mit einer abschließenden Angebotswertung durchgeführt wurden.

6. Am 05.09.2007 erließ der Vergabesenat des Oberlandesgerichts Celle folgenden Beschluss :

*„Auf die sofortige Beschwerde der Antragstellerin wird der Beschluss der Vergabekammer beim niedersächsischen Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr vom 12. Juni 2007 - VgK 23/2007 - insoweit aufgehoben, als der Nachprüfungsantrag zurückgewiesen worden ist.*

*Der Auftraggeberin wird aufgegeben, das Angebot der Beigeladenen vom Vergabeverfahren auszuschließen und das Angebot der Antragstellerin unter Beachtung der Rechtsauffassung des Senats neu zu werten.“*

7. Am 26.09.2007 hat der Aufsichtsrat der JadeWeserPort Realisierungsgesellschaft mbH & Co KG dem Vorschlag der Geschäftsführung zugestimmt, das Baulos 1 des Tiefwasserhafens an die Bietergemeinschaft Bunte zu vergeben. Die Bietergemeinschaft Bunte erhielt daraufhin den Zuschlag. Zu der Bietergemeinschaft unter Führung des Papenburger Unternehmens Bunte gehören die Josef Möbius Bau-Aktiengesellschaft, Hamburg, das Bauunternehmen Heinrich Hecker, Oldenburg, und die Ludwig Voss Hoch- und Tiefbau GmbH, Cuxhaven.“

## II.

### **Ergebnisse der Zeugenvernehmungen zu den Fragekomplexen des Untersuchungsausschusses**

Nach der Beweiserhebung durch Zeugenaussagen und Aktenbeiziehung ergibt sich kein eindeutiges Bild über das Untersuchungsergebnis. Bei wesentlichen Fragestellungen des Untersuchungsausschusses steht Aussage gegen Aussage.

Eine Überprüfung der Glaubwürdigkeit der Zeugenaussagen war dem Untersuchungsausschuss wegen des selbst gesetzten sehr engen zeitlichen Korsetts nicht möglich.

Aufgrund der zeitlichen Vorgaben und der gewollten Übersichtlichkeit des Abschlussberichtes wird auf eine Darstellung der einzelnen Zeugenaussagen mit den jeweils gegenübergestellten widersprechenden Zeugenaussagen bzw. Aktenfundstellen verzichtet und hierfür auf die umfangreichen Wortprotokolle verwiesen.

### III.

#### Wesentliches Untersuchungsergebnis

##### **1. Vorbemerkung:**

Der Untersuchungsausschuss hatte die Aufgabe zu untersuchen, inwieweit es zu Verfahrensverzögerungen hinsichtlich des Projektes JadeWeserPort gekommen ist und inwieweit hierzu Eingriffe in das Vergabeverfahren für das Baulos 1 beigetragen haben. Dabei war insbesondere auf die unterschiedlichen Interessen der Länder Niedersachsen und Bremen zu achten.

Die Bedingungen für die Aufklärungsarbeit des Untersuchungsausschusses wurden im Wesentlichen durch das Auslaufen der Legislaturperiode und die dadurch erforderliche Vorlage des Untersuchungsausschussberichtes im Januar 2008 geprägt. Daher war ein straffer Terminplan notwendig und eine Beschränkung auf die für den Untersuchungsauftrag wesentlichen Zeugen. Vor diesem Hintergrund war der Untersuchungsausschuss auch gezwungen, zur Aufklärung von Widersprüchen in den Zeugenaussagen in vielen Fällen auf eine erneute Vernehmung von Zeugen zu verzichten.

Die Vernehmungen haben ergeben, dass die Zeugen zum Teil voneinander sehr stark abweichende Wahrnehmungen der Ereignisse haben. Bei wesentlichen Fragestellungen des Untersuchungsausschusses steht daher Aussage gegen Aussage. Erschwerend kommt hinzu, dass auch die vom Untersuchungsausschuss beigezogenen Akten eine eindeutige Beurteilung der Zeugenaussagen nicht ermöglichen. So gibt es für fast jede der Zeugenaussagen Fundstellen in den Akten, die die jeweilige Zeugenaussage unterstützen.

Aus grundsätzlichen rechtsstaatlichen Erwägungen verbietet es sich daher, bei dieser unklaren Beweislage aus nicht erwiesenen Behauptungen endgültige Schlussfolgerungen abzuleiten. So konnten die erhobenen Vorwürfe bezüglich einer Nötigung gegenüber Mitarbeitern der JadeWeserPort Realisierungsgesellschaft und gegenüber Bietern im Rahmen des Verfahrens sämtlich nicht bewiesen werden. Dies gilt gleichermaßen für den von einem Zeugen in den Raum gestellten Korruptionsverdacht.

Eine Überprüfung der Glaubhaftigkeit der Zeugenaussagen war dem Untersuchungsausschuss wegen des selbst gesetzten sehr engen zeitlichen Korsetts nicht möglich. Aus diesem Grund verbietet sich daher auch eine Vereidigung der Zeugen, weil der Ausschuss hierauf unter rechtsstaatlichen Gesichtspunkten nur als letztes Mittel zur Wahrheitsfindung zurückgreifen dürfte.

Da öffentliche Zitate sind aus für vertraulich erklärten Unterlagen unzulässig sind, war zudem nur eine eingeschränkte Verwendung des Akteninhalts insbesondere sowohl der Bremer Akten als auch der Akten des Aufsichtsrates der JadeWeserPort-Realisierungsgesellschaft für den Abschlussbericht möglich.

Der Untersuchungsausschuss hat sich dennoch entschieden, im Januar 2008 einen Abschlussbericht vorzulegen, der auch bewusst auf diese besondere Problematik hinweist.

##### **2. Untersuchungsergebnis:**

Bezüglich des Kernauftrages des Untersuchungsausschusses, nämlich der Frage, ob es zu Verfahrensverzögerungen hinsichtlich des Projektes JadeWeserPort gekommen ist, lässt sich eindeutig feststellen, dass es weder zu Verfahrensverzögerungen noch zu unzulässigen Eingriffen der niedersächsischen Landesregierung oder von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Landesregierung gekommen ist.

Maßgeblich für den Baubeginn des JadeWeserPorts ist die Entscheidung des Oberverwaltungsgerichts Lüneburg gegen die noch anhängigen Klagen und Eilanträge gegen den Planfeststellungsbeschluss vom März 2007. Ohne eine positive Entscheidung des Gerichtes ist ein Baubeginn in Wilhelmshaven praktisch nicht möglich, da die finanziellen Risiken zu groß wären. Das Oberverwaltungsgericht hat dazu bisher noch keine Entscheidung getroffen. Ohne diese Entscheidung durch

das OVG mit irreversiblen Baumaßnahmen zu beginnen, wäre rechtsstaatlich bedenklich und ökonomisch unverantwortlich. Sonst würde man die kostenträchtigen Fehler wiederholen, die von der seinerzeit verantwortlichen Landesregierung beim Bau des Emssperrwerkes gemacht wurden.

Auch bei einer Auftragsvergabe des Bauloses 1 ohne ein Nachprüfungsverfahren oder bei einer Auftragsvergabe an einen anderen Bieter wäre deshalb der Baubeginn faktisch noch nicht möglich gewesen.

Die Zeugen haben jedoch übereinstimmend erklärt, dass bei einem positiven Urteil des Gerichtes Anfang 2008 die Betriebsaufnahme des JadeWeserPorts im Jahr 2010 nach wie vor realistisch ist. Der Betriebsbeginn im Jahr 2010 war auch die Planungsvorgabe bei Gründung des Projektes durch die Grundsatzerklärung der Länder Bremen und Niedersachsen im Jahr 2002.

Der ehemalige Finanzminister Heinrich Aller (SPD) der damaligen Landesregierung erklärte zu den Zeitplanungen: *„Die Prognosen, die seinerzeit getroffen worden sind, haben alle vorgesehen, dass der Betrieb um die Jahrzehntwende herum - 2010, 2011, 2012 - erfolgreich aufgenommen werden könnte.“*

Somit ist es zu keinen Zeitverzögerungen gekommen.

Im Übrigen ist festzustellen:

Für den Vorwurf, die „Kehrtwende“ der JadeWeserPort Realisierungsgesellschaft vom Sondervorschlag der Biege Bunte zur Vergabe an die Biege HOCHTIEF sei auf entsprechende politische Intervention der Niedersächsischen Landesregierung zurückzuführen, gibt es keine Belege. Die Entscheidung der Geschäftsführung, von dem Entwurf des Entscheidungsvorschlags des Vergabeteams 1 abzuweichen, beruhte ausweislich der Zeugenaussagen darauf, dass der Sondervorschlag der Biege Bunte aufgrund nicht auszuschließender technischer Restrisiken von der Geschäftsführung als nicht gleichwertig eingestuft wurde und daher von der Bewertung auszuschließen war. Dabei gab es hinsichtlich der Gleichwertigkeit des Sondervorschlages innerhalb der Vergabestelle in der Tat völlig unterschiedliche Auffassungen. Während sich das Vergabeteam 1, das die Vergabeentscheidung der Geschäftsführung vorbereitete, vehement für den Sondervorschlag aussprach, vertrat die Geschäftsführung die Auffassung, dass der Sondervorschlag aufgrund mangelnder Erfahrungswerte letztlich zu große Risiken in sich berge: Der Sondervorschlag der Biege Bunte war zwar technisch innovativ und deutlich preisgünstiger. Unter Sicherheitsaspekten und mit Blick auf die Gewährleistung, die die JadeWeserPort Realisierungsgesellschaft gegenüber dem Betreiber vertraglich übernommen hat, war die konventionelle Bauweise aber vorzuzugswürdig. Die Geschäftsführung, der insoweit gemeinsam mit dem Aufsichtsrat unstreitig das Letztentscheidungsrecht und die Verantwortung oblag, hat aus diesem Grund darauf bestanden, den Sondervorschlag als nicht gleichwertig zu werten. Dies war vergaberechtskonform und nicht zu beanstanden.

So hat die Vergabekammer in ihrer Entscheidung vom 13.06.2007 zum Sondervorschlag abschließend folgendes festgestellt:

„Das Vergaberecht zwingt die öffentlichen Auftraggeber jedoch nicht, von ihnen erkannte oder nicht auszuschließende Restrisiken im Zusammenhang mit einem Sondervorschlag einzugehen, selbst wenn dieser - wie unstreitig auch im vorliegenden Fall - positive Ansätze hat .... Da auch die zitierten Gutachten der Fachberater, die den Vergabevorschlag grundsätzlich positiv beurteilen, betonen, dass keine hinreichenden Erfahrungen mit dem Sondervorschlag vorliegen, hat sich die Auftraggeber im Rahmen dieses Ermessens gehalten, als sie im Ergebnis den Sondervorschlag als nicht gleichwertig ... beurteilt hat.“

Nach dem Ausschluss des Sondervorschlages war das Angebot der Biege HOCHTIEF das wirtschaftlich günstigere. Zur Frage der Wertbarkeit des Angebots der Biege HOCHTIEF hat der Aufsichtsrat die Geschäftsführung aufgefordert, eine abschließende Klärung durch ein Rechtsgutachten eines renommierten Vergaberechtlers herbeizuführen. Dieses Gutachten kam zu dem Ergebnis, dass das rechtliche Risiko, die Biege HOCHTIEF von der Wertung auszuschließen, höher eingeschätzt wurde, als das rechtliche Risiko, es zu werten. Auf dieser Grundlage hat die Geschäftsführung entschieden, der Biege HOCHTIEF den Zuschlag zu erteilen.

Auch steht für den Ausschuss fest, dass die Vergabeakte nach Ausscheiden des vormaligen Leiters auf der Basis seines Entwurfs vom 16.2.2007 von dem neuen Vergabeteam weitergeführt wur-

de. Die jeweils unterschiedlichen Beurteilungen der Vergabeteams 1 und 2 sowie die Grundlagen, auf denen diese jeweils basierten, sind in der Akte nachvollziehbar und dokumentiert.

Die Vergabeakte hat sowohl der Vergabekammer Lüneburg als auch dem OLG Celle zur Entscheidungsfindung vorgelegen und ist von beiden Instanzen nicht beanstandet worden. Im Gegenteil. Von der Vergabekammer Lüneburg wurde hierzu ausdrücklich festgestellt:

„Auch im Übrigen bietet die Vergabeakte keinen Anlass dafür, dass die Angebotswertungen in irgendeinem Stadium zugunsten der beigeladenen (HOCHTIEF) ... manipuliert wurden. Dies gilt ausdrücklich sowohl für die Phasen des Vergabeverfahrens, die von dem ehemaligen Vergabeteam unter Leitung von Herrn Starke betreut und durchgeführt wurden, als auch für die abschließende Wertung, die durch das neue Vergabeteam unter Leitung des Justizars der Auftraggeberin, Herrn Pötter, durchgeführt wurde.“ Und weiter: „Sämtliche Aufklärungsgespräche ... hielten sich in dem gemäß § 24 VOB/A durchgeführten Rahmen. Insbesondere hat die Auftraggeberin der Beigeladenen ... nicht gestattet, ihr Angebot im Rahmen der Aufklärungsverhandlungen zu ändern.“

Auch im Urteil des OLG Celle findet sich keinerlei Hinweis auf eine Manipulation der Vergabeakten durch die Auftraggeberin (JWPR). Von einem Verstoß gegen das Vergaberecht im Sinne einer Manipulation der Vergabeakten kann also keine Rede sein.

#### IV.

#### Zu den einzelnen Untersuchungsbereichen

##### 1. Inwieweit die vertraglichen Grundlagen des Projektes, die Geschäftsführung bzw. Aufsichtsratsmitglieder oder die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der beteiligten Ministerien hier zu Verzögerungen beigetragen haben:

Da es zu keinen Verzögerungen im Projekt gekommen ist, können weder die vertraglichen Grundlagen noch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Landesregierung bzw. der Geschäftsführungen und Aufsichtsräte zu Verzögerungen beigetragen haben.

Allerdings hat der Ausschuss Probleme bei der Zusammenarbeit der Länder Bremen und Niedersachsen festgestellt, die sich nicht förderlich auf das Projekt ausgewirkt haben. So gab es bei der vertraglichen Gestaltung des Projektes einen „Zwang zum Kompromiss“ (Zeuge Ulrich Petersen, damaliger Referatsleiter der Staatskanzlei: „*Die Gesellschaft war - das war auch der politische Wille - zur Einigkeit verdammt.*“), der beiden Gesellschaftern ein Vetorecht einräumte, welches sie auch zur Durchsetzung ihrer eigenen Interessen nutzen konnten.

Dies war nur auf Grund der vertraglichen Konstruktionen (Abweichung von der „Grundsatzklärung“) aus dem Jahr 2002 möglich, als Ministerpräsident a. D. Sigmar Gabriel (SPD) dem Land Bremen Zugeständnisse gemacht hatte. Daraufhin erklärte sich das Land Bremen noch vor der niedersächsischen Landtagswahl Anfang 2003 dazu bereit, sich an der JadeWeserPort Realisierungsgesellschaft zu beteiligen.

Ministerpräsident a. D. Sigmar Gabriel (SPD) hatte somit entgegen den Empfehlungen der Fachabteilung der Staatskanzlei, der Fachabteilung des Wirtschaftsministeriums und seiner eigenen Wirtschaftsministerin dem Land Bremen am 23. Dezember 2002 einen zweiten Geschäftsführer aus Bremen sowie eine paritätische Mitbestimmung mit einem Sonderkündigungsrecht für das Land Bremen eingeräumt. Diese Konstruktion führte u. a. zu den im Einzelnen gefundenen Problemen der Zusammenarbeit in der JadeWeserPort Realisierungsgesellschaft.

Bei der Vergabe des Bauloses 1 konnte festgestellt werden, dass das Land Bremen sowohl dieses „Vetorecht“ als auch die paritätische Geschäftsführung dazu nutzte, die Interessen Bremens bezüglich des bauausführenden Unternehmens durchzusetzen. Die Zeugenaussagen der beiden Geschäftsführer weisen nicht darauf hin, dass es eine vertrauensvolle Zusammenarbeit der beiden Geschäftsführer gegeben hat. Vielmehr konnte der Untersuchungsausschuss feststellen, dass es

eine Kultur des gegenseitigen Misstrauens gab, die dazu führte, dass der Gesellschafter Bremen eigenes Personal in Wilhelmshaven einsetzte und das Projekt und die Bauvergabe durch dieses betreuen ließ.

2. Aus welchen Gründen dem Vorschlag des Vergabeteams 1 nicht gefolgt, dieses Vergabeteam umbesetzt und der Chefplaner entlassen wurde:

1. Dem Vorschlag des Vergabeteams 1 wurde nach Aussage des Bremer Staatsrates a. D. Dr. Uwe Färber in erster Linie auf Grund eines Vetos des Landes Bremen nicht gefolgt. Weiterhin hat der Geschäftsführer der JadeWeserPort Realisierungsgesellschaft, Helmut Werner, nach Gesprächen mit dem Bauunternehmen HOCHTIEF und weiteren Technikern den Sondervorschlag (Ankerlösung) verworfen, da ihm dieser bei einer zu gewährleistenden Bereitstellungszeit von 40 Jahren und einkalkulierter Lebensdauer von 60 Jahren unter den speziellen Bedingungen der Jade für zu riskant erschien.

Diesem Vorschlag der Geschäftsführung, die Ankerlösung auf Grund des Vetos und der technischen Bedenken des Geschäftsführers Helmut Werner nicht zu folgen, hat sich der Aufsichtsrat der Gesellschaft am 27. April 2007 einstimmig angeschlossen.

2. Die genauen Hintergründe für die Umbesetzung des Vergabeteams hat der Untersuchungsausschuss nicht eindeutig ermitteln können. Das Vergabeteam wurde allein durch die Geschäftsführer zusammengesetzt und auch allein durch die Geschäftsführer umbesetzt. Nach den Zeugenvernehmungen und der Aktenlage ist eine wahrscheinliche Erklärung, dass der Geschäftsführer Jürgen Holtermann während der Erkrankung des Geschäftsführers Helmut Werner eine Aufstockung des Vergabeteams durch Bremer Mitarbeiter (Dr. Vollstedt, Dr. Woltering, Görs und Holtermann selbst) durchgeführt hat. Diese Aufstockung ist kurz danach vermutlich wieder verworfen worden und dem Aufsichtsrat ist danach berichtet worden, dass es eine Umbesetzung mit dem Austausch der Personen van de Sande, Benje und Starke durch die Personen Pötter, Dr. Woltering und Dr. Vollstedt gegeben hat. Die genaue Ermittlung des Sachverhalts war dem Untersuchungsausschuss nicht möglich.

Fest steht jedoch, dass diese Maßnahme ein rein unternehmensinterner Vorgang war, der allein in der Verantwortung der Geschäftsführung lag und nicht der Zustimmung des Aufsichtsrates oder der Landesregierung bedurfte.

3. Die Entlassung des Chefplaners und Prokuristen Wolf-Dietmar Starke erfolgte mit Zustimmung des Aufsichtsrats in der Aufsichtsratssitzung am 4. April 2007. Grundlage waren Verdachtsmomente, die durch den Bremer Geschäftsführer Holtermann vorgetragen wurden. Bereits im Aufsichtsrat ist von den Mitgliedern angemerkt worden, dass es rechtliche Bedenken gegen die außerordentliche Kündigung von Prokurist Wolf-Dietmar Starke gebe. Geschäftsführer Jürgen Holtermann hat dann in der Sitzung über Illoyalitäten durch Weitergabe von Unternehmensinterna an eine Bietergruppe berichtet und in diesem Zusammenhang von einer so genannten Finte berichtet. Die befragten Mitglieder des Aufsichtsrates erklärten, dass sie trotz rechtlicher Bedenken, aber wegen der neuen Vorwürfe (Finte) der Kündigung zugestimmt hätten.

Die Untersuchungen des Ausschusses deuten darauf hin, dass die vom Geschäftsführer Jürgen Holtermann genannte Finte nachträglich konstruiert wurde und seine Aussagen in der Aufsichtsratssitzung am 4. April 2007 zumindest irreführend waren.

3. Nach welchen Kriterien das Vergabeteam besetzt wurde und unter welchen Umständen die Entscheidungsgrundlagen für die Auftragsvergabe des umbesetzten Vergabeteams zustande kamen:

Die Aufsichtsräte haben die Entscheidung für die Vergabe des Bauloses 1 in ihrer Sitzung am 27. April 2007 getroffen. Dem ging eine Unterrichtung durch die Geschäftsführung über die technische Bewertung und die preisliche Würdigung der Angebote anhand einer entsprechenden Bewertungsmatrix voraus. So ergab sich - wie bereits den Aufsichtsräten auch schon am 4. April 2007 dargestellt -, dass die Bietergemeinschaft um HOCHTIEF das preiswerteste Angebot durch die

Ausführung des Amtsentwurfes abgegeben hatte. Bei dieser Bietergemeinschaft bestanden aber Zweifel, ob das Angebot auf Grund von Plausibilitätsdefiziten bezüglich des so genannten Polderchlusskonzeptes wertbar war.

Die Bietergemeinschaft Bunte war mit ihrem Hauptangebot teurer, hatte jedoch einen preiswerteren Sondervorschlag abgegeben. Dieser wurde allerdings von dem Bremer Gesellschafter und den beiden Geschäftsführern Helmut Werner und Holtermann wegen verschiedener technischer Bedenken und sicherheitsrelevanter Unwägbarkeiten letztlich abgelehnt. Die Geschäftsführung war an das Votum des Vergabeteams nicht gebunden, vielmehr hatte es empfehlenden Charakter. Die Entscheidung oblag also den Geschäftsführern. Deren Entscheidung gegen den Sondervorschlag ist für den Untersuchungsausschuss nachvollziehbar. Die letzten Zweifel am Sondervorschlag konnten nicht ausgeräumt werden. Darüber hinaus gab es juristische Gutachten, die den Ausschluss der Bietergemeinschaft Bunte auf Grund der Insolvenz eines Partners der Bietergemeinschaft forderten.

Der Aufsichtsrat hat am 4. April 2007 die Geschäftsführung gebeten, einen unabhängigen Vergaberechtsexperten das Angebot des günstigsten Anbieters (HOCHTIEF) hinsichtlich der Frage der Zuschlagsfähigkeit prüfen zu lassen. Mit Rechtsanwalt Dr. Olaf Otting von der Kanzlei GleissLutz hatte die JadeWeserPort Realisierungsgesellschaft einen Gutachter gewählt, der nicht aus Niedersachsen oder Bremen kam. Dieser hat den Aufsichtsräten in der Sitzung am 27. April 2007 dargelegt, dass ein wertbares Angebot vorliegt und der Auftrag zwingend zu vergeben ist. Auf der Grundlage dieser unabhängigen Begutachtung hat der Aufsichtsrat seine Vergabeentscheidung zu Gunsten von HOCHTIEF getroffen.

4. *Ob und in welchem Umfang den beteiligten Bietergemeinschaften spezielle Angebote gemacht oder Koppelgeschäfte angeboten bzw. Verhandlungen mit dem Ziel einer Einigung zwischen den Bietergemeinschaften geführt worden sind:*

Der Ausschuss hat keine Belege dafür gefunden, dass seitens der Gesellschafter einseitige Verhandlungen mit einer Bietergemeinschaft geführt worden sind, mit dem Ziel, über Koppelgeschäfte für einen Gesellschafter wirtschaftliche Vorteile zu erreichen.

Hinweise, die sich auf Grund von Aktenvermerken des Geschäftsführers von bremenports bzw. der Zeugen Johann Ehmen und Wolf-Dietmar Starke ergeben haben, sind bei den zwangsläufig nur summarischen Prüfungen des Untersuchungsausschusses nicht bestätigt worden.

Allerdings konnte eindeutig festgestellt werden, dass der Bremer Vertreter für die Auftragsvergabe des Vergabeteams 2, Dr. Stefan Woltering, während der Vergabeentscheidung der JadeWeserPort Realisierungsgesellschaft über das Baulos 1 in seiner Funktion bei bremenports Verhandlungen mit der Firma HOCHTIEF bezüglich des Bauauftrages für die Bremer Kaiserschleuse geführt hat, um dort Kostenreduzierungen in der Größenordnung von 20 Mio. Euro zu realisieren. Die Vertreter von bremenports und des Landes Bremen sahen bei den Befragungen des Untersuchungsausschusses hierin keine Interessenkonflikte. Die Vertreter des Landes Niedersachsen waren über diesen Sachverhalt jedoch nicht in Kenntnis gesetzt worden.

Es gab Versuche, die Bietergruppe HOCHTIEF gemeinsam mit der Bietergruppe Bunte zu einer einvernehmlichen partnerschaftlichen Bauausführung zu bewegen. Hierfür hatte es mehrere Anläufe gegeben. Zunächst hat der Geschäftsführer Helmut Werner alleine und ohne sich mit seinem Mitgeschäftsführer abzustimmen, Gespräche mit der Geschäftsführung von HOCHTIEF geführt. Diese blieben erfolglos. Deshalb wurde im Februar 2007 erneut versucht, die beteiligten Bietergemeinschaften zu einer einvernehmlichen Lösung zu bewegen. Zunächst geschah dies auf Grundlage des Sondervorschlags der Bietergemeinschaft Bunte (Ankerlösung). Im März 2007 wurden die Gespräche schließlich auf Grundlage des Amtsentwurfes geführt. Doch auch diese Gespräche scheiterten.

Das Scheitern dieser Vergleichsgespräche war einerseits darin begründet, dass sich HOCHTIEF weigerte, Haftungen bei der Ausführung des Sondervorschlags (Ankerlösung) zu übernehmen und diese Haftungsrisiken dann allein bei der JadeWeserPort Realisierungsgesellschaft gelegen hätten. Andererseits ist es nicht gelungen, die Bietergemeinschaft Bunte bei der Ausführung des Amtsent-

wurfes unter Federführung von HOCHTIEF in einer für sie angemessenen Art und Weise zu berücksichtigen.

5. Welche Schwierigkeiten sich aus unterschiedlichen Interessenslagen der Partner Bremen und Niedersachsen ergeben haben:

Die besonderen Interessenslagen der Länder Niedersachsen und Bremen sind bei den Untersuchungen des Ausschusses deutlich geworden. Diese folgen einerseits aus den unterschiedlichen Finanzierungsanteilen der beiden Länder, die sich im Jahr 2002 durch die Zugeständnisse von Ministerpräsident a. D. Sigmar Gabriel (SPD) an das Land Bremen ergaben. Andererseits aber auch darauf, dass wichtige Mitarbeiter der JadeWeserPort Realisierungsgesellschaft sich erkennbar nicht als „Vertreter“ gemeinsamer Interessen, sondern sich als „Vertreter“ ihrer jeweiligen Landesinteressen verstanden haben.

Dies hat aber letztlich zu keinen Zeitverzögerungen für den Baubeginn geführt, da dieser maßgeblich von der noch ausstehenden Entscheidung des Oberverwaltungsgerichtes bezüglich des Planfeststellungsbeschlusses abhängig ist.

Insbesondere musste festgestellt werden, dass der Vertreter des Landes Bremen seine Funktion als Geschäftsführer in der JadeWeserPort Realisierungsgesellschaft dafür nutzte, die besonderen Interessenslagen des Landes Bremen bei der Vergabe für das Baulos 1 auf Arbeitsebene durchzusetzen. Bei der Vergabe der Betreiberkonzession hatte dies verhindert werden können, indem der bremische Geschäftsführer wegen möglicher Interessenkollisionen vom Vergabeverfahren ausgeschlossen wurde. Dementsprechend verlief das Vergabeverfahren auch einredefrei und für die gemeinsame Gesellschaft wirtschaftlich erfolgreich.

Weiterhin gab es offensichtlich ein von Misstrauen geprägtes arbeitsteiliges Verhältnis zwischen den Geschäftsführern Holtermann und Werner.

Im Ergebnis ist jedenfalls festzustellen, dass während der Untersuchungen des Ausschusses das Land Bremen erklärt hat, dass man im Jahr 2008 den bremischen Geschäftsführer Jürgen Holtermann zurückziehen will und mit Niedersachsen zusammen einen gemeinsamen Geschäftsführer mit Erfahrung im internationalen Hafenbau suchen und einsetzen möchte.

6. Ob die Kosten des Landes für die Baumaßnahmen des Bauloses 1 auf Grund von Verzögerungen steigen werden:

Die Inbetriebnahme des Tiefwasserhafens im Jahr 2010 ist nach den Aussagen der Zeugen möglich, sofern das Oberverwaltungsgericht Lüneburg die bestehenden Eilverfahren Anfang 2008 gegen die sofortige Vollziehbarkeit des Planfeststellungsbeschlusses zurückweist. Eventuelle Preissteigerungen sind somit ausschließlich vom Ausgang des Gerichtsverfahrens zum Planfeststellungsbeschluss und nicht von der Vergabe des Bauloses 1 abhängig.

7. Ob es Zusagen hinsichtlich der Finanzierung seitens des Bundes gab und ob durch die Nichteinhaltung der Zusagen Verzögerungen entstanden sind:

Der Bund hat zu keinem Zeitpunkt verbindliche Zusagen in Höhe von 89 Mio. Euro zu einer Beteiligung bei den Finanzierungskosten des JadeWeserPorts gemacht. Vielmehr hatte der Bund mit Schreiben vom 29. Mai 2002 an den Ministerpräsidenten a. D. Sigmar Gabriel (SPD) eine finanzielle Beteiligung endgültig abgelehnt. Die durch die damalige SPD-Landesregierung geplante Finanzierung im Jahr 2002 war somit nicht gesichert.

Diese Finanzierungslücke (sowie die Finanzierungslücke aufgrund der Mehrwertsteuerproblematik) wurde dann erst im Jahr 2003 von der CDU/FDP-Landesregierung geschlossen. Ferner konnte 2006 eine Vereinbarung mit dem Land Bremen dahingehend erzielt werden, nach der die JadeWeserPort Realisierungsgesellschaft für das Hafengelände - entgegen der ursprünglichen Vereinbarung aus 2002 - doch einen Erbbauzins zahlt. Dadurch fließen dem Landeshaushalt Niedersachsen unter dem Strich über die nächsten 40 Jahre bis zu 180 Mio. Euro zu.

Dies hatte allerdings keinen Einfluss auf die Vergabe des Bauloses 1.



**Minderheitsbericht**

Ausschussmitglieder der  
Fraktion der SPD  
Ausschussmitglied der  
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Hannover, den 09.01.2008

**Einsetzung eines 20. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses**

Die Ausschussmitglieder der Fraktion der SPD und das Ausschussmitglied der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen legen den nachfolgenden Minderheitsbericht vor.

Für die Ausschussmitglieder  
der Fraktion der SPD

Gerd Will

Ausschussmitglied  
der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Enno Hagenah



## Inhaltsverzeichnis

	Seite
<b>I. Einsetzung, Auftrag und Verfahren des 20. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses</b>	<b>5</b>
1. Vorgeschichte und Anlass der Untersuchung .....	5
2. Untersuchungsauftrag .....	7
3. Geschäftsstelle .....	8
4. Geschäftsordnung .....	8
5. Ersuchen an die Landesregierung .....	9
6. Zusammensetzung des Untersuchungsausschusses .....	9
7. Konstituierung .....	10
8. Sitzungen .....	10
9. Beweiserhebung .....	10
9.1. Zeugenvernehmungen .....	10
9.2. Beiziehungen von Unterlagen .....	13
10. Sonstige Arbeitsgrundlagen .....	15
11. Bericht der Niedersächsischen Landesregierung .....	15
<b>II. Wesentliches Untersuchungsergebnis</b>	<b>19</b>
Inhaltliche Bewertung	20
Zu den einzelnen Untersuchungsbereichen:	23
Frage 1 des Untersuchungsauftrages	23
Frage 2 und 3 des Untersuchungsauftrages	25
Frage 4 des Untersuchungsauftrages	39
Frage 5 des Untersuchungsauftrages	42
Frage 6 des Untersuchungsauftrages	43
Frage 7 des Untersuchungsauftrages	43
<b>Anlagen</b>	
Vergabetagebuch Wolf-Dietmar Starke	45
Telefonvermerk RA Dr. van Dyk - mit Prof. Erdmann und Herrn Woltering	59
Aktenvermerk RA Dr. van Dyk - Besprechung 14.3.2007	61



**I.****Einsetzung, Auftrag und Verfahren****des 20. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses****1. Vorgeschichte und Anlass der Untersuchung**

Seit den neunziger Jahren führten die Länder Niedersachsen, Bremen und Hamburg auf verschiedenen Ebenen Gespräche über die Errichtung eines neuen Tiefwasserhafens für Containerschiffe in der Deutschen Bucht. Am 30. März 2001 formulierten die Landesregierungen Niedersachsens, Bremens und Hamburgs hierzu öffentlich eine gemeinsame Position und sprachen sich darin für Wilhelmshaven als geeignetsten Standort aus.

Zur Vorbereitung des Planfeststellungsverfahrens und zur Entwicklung eines Betreiberkonzeptes wurde mit Vertrag vom 29. August 2001 die JadeWeserPort Entwicklungsgesellschaft mbH gegründet. An dieser Gesellschaft beteiligten sich Niedersachsen mit einem Gesellschaftsanteil von 51%, Bremen mit einem Gesellschaftsanteil von 20% und die Stadt Wilhelmshaven mit einem Gesellschaftsanteil von 9%. Für einen Gesellschaftsanteil von weiteren 20% bestand eine Beteiligungsoption für die Landesregierung Hamburgs; vorläufig wurde dieser Anteil von Niedersachsen gehalten. Im Mai 2002 entschied sich die Landesregierung Hamburgs, die Option nicht auszuüben, woraufhin der entsprechende Gesellschaftsanteil endgültig von Niedersachsen übernommen wurde.

Die Landesregierungen Niedersachsens und Bremens bekräftigten in einer gemeinsamen Kabinettsitzung vom 4. Juni 2002 die Entscheidung, in Wilhelmshaven einen Tiefwasserhafen für Containerschiffe zu realisieren. Die Eckpunkte der Zusammenarbeit wurden in einer Grundsatzerklärung vom 06.11.2002 beschrieben. Die konkrete Realisierung des Projekts sollte durch neu zu gründende privatrechtlich organisierte Gesellschaften erfolgen. Es wurden Verhandlungen über die Ausgestaltung dieser Gesellschaften geführt.

Mit notariellen Verträgen vom 23. Januar 2003 wurden zwei Gesellschaften gegründet, die JadeWeserPort Realisierungs-Beteiligungs-GmbH und die JadeWeserPort Realisierungsgesellschaft mbH & Co. KG.

Die JadeWeserPort Realisierungsgesellschaft mbH & Co. KG besteht aus einer Komplementärin, d.h. einer persönlich haftenden und zur Geschäftsführung berechtigten Gesellschafterin, und zwei Kommanditisten, d.h. von der Geschäftsführung ausgeschlossene und nicht persönlich haftenden Gesellschaftern. Komplementärin ist die JadeWeserPort Realisierungs-Beteiligungs-GmbH, Kommanditisten sind das Land Niedersachsen mit einem Gesellschaftsanteil von 50,1% und die bremenports GmbH & Co. KG für das Land Bremen mit einem Gesellschaftsanteil von 49,9%. Mit diesen Prozentsätzen haben sich die Gesellschafter auch an den Investitionskosten für die sogenannte terminalnahe Infrastruktur zu beteiligen. Für die Gesamtkosten der Infrastruktur ist von einer Kostenquote für Niedersachsen von 80% und für Bremen von 20% auszugehen.

Die JadeWeserPort Realisierungs-Beteiligungs-GmbH besteht aus zwei Gesellschaftern, nämlich dem Land Niedersachsen mit 50,1% der Anteile und der bremenports GmbH & Co. KG<sup>1</sup> für das Land Bremen mit 49,9% der Anteile. Für die JadeWeserPort Realisierungs-Beteiligungs-GmbH wurden bei Gründung zwei Geschäftsführer bestellt, der Zeuge Werner vonseiten des Landes Niedersachsens und der Zeuge Holtermann - gleichzeitig Geschäftsführer der bremenports-Beteiligungs GmbH - vonseiten Bremens.

Für die JadeWeserPort Realisierungsgesellschaft mbH & Co. KG und die JadeWeserPort Realisierungs-Beteiligungs-GmbH besteht jeweils ein Aufsichtsrat. Beide Aufsichtsräte sind personenidentisch besetzt mit verschiedenen Vertretern aus Niedersachsen und Bremen. Vorsitzender beider Aufsichtsräte ist der Staatssekretär im Niedersächsischen Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr, der Zeuge Werren. Im Niedersächsischen Ministerium für Wirtschaft Arbeit und Verkehr

<sup>1</sup> Kommanditistin dieser Kommanditgesellschaft ist die Freie Hansestadt Bremen (Stadtgemeinde), Komplementärin die bremenports-Beteiligungs GmbH. Die bremenports-Beteiligungs GmbH steht zu 100% im Eigentum der Freien Hansestadt Bremen.

besteht seit 2004 eine „Stabsstelle JadeWeserPort Wilhelmshaven“, die bis Ende 2007 von dem Zeugen Prof. Dr. Erdmann geleitet wurde.

Mit Wirkung zum 30. September 2004 wurde die JadeWeserPort Entwicklungsgesellschaft mbH auf die JadeWeserPort-Realisierungsgesellschaft mbH & Co. KG verschmolzen.

Die Planungen für den JadeWeserPort wurden in ihrem Verlauf dahingehend konkretisiert, im Bereich nördlich der bereits vorhandenen sogenannten Niedersachsenbrücke bei Wilhelmshaven einen Tiefwassercontainerhafen für bis zu vier Großcontainerschiffe und Feederschiffe mit bis zu 17 Containerbrücken zu errichten, hierzu einen Nord- und einen Süddamm sowie eine 1.725 m lange Kaje zu bauen und das dazwischen liegende Gelände (Terminalfläche und Hafengroden) aufzuspülen.

Die JadeWeserPort Realisierungsgesellschaft mbH & Co. KG als Vergabestelle führte Anfang 2005 ein europaweites Ausschreibungsverfahren für ein sogenanntes Baulos 1 durch. Dieses Baulos 1 umfasst den Bau des Nord- und Süddammes und der Stromkaje, die Aufspülung des dazwischen liegenden Geländes, die Verlegung des Fahrwassers sowie die Ausbaggerung des Zufahrtbereiches und der Schiffs Liegeplätze. Angebote reichten insgesamt fünf Bieter bzw. Bietergemeinschaften ein, u. a. eine Bietergemeinschaft unter Führung der Hochtief Construction AG (kurz: Bietergemeinschaft Hochtief) und eine Bietergemeinschaft unter Führung der Johann Bunte Bauunternehmung GmbH & Co. KG (kurz: Bietergemeinschaft: Bunte). Nur diese beiden Bietergemeinschaften verblieben im Vergabeverfahren, nachdem alle sonstigen Bieter oder Bietergemeinschaften aus unterschiedlichen Gründen ausgeschlossen worden waren. Das Angebot der Bietergemeinschaft Bunte enthielt neben dem Angebot für den ausgeschriebenen sogenannten Bauherrenentwurf<sup>2</sup> u. a. noch einen alternativen Sondervorschlag für den Bau der Kaje. Nach diesem sogenannten „Sondervorschlag 4 Ankerlagen“ sollte das Kajenbauwerk technisch anders als im Bauherrenentwurf vorgesehen errichtet werden, nämlich mit einer vierlagig horizontal verankerten Kajenwand, wodurch u. a. weniger Stahl benötigt würde. Bezogen auf den Bauherrenentwurf war das Angebot der Bietergemeinschaft Hochtief wirtschaftlich günstiger als das Angebot der Bietergemeinschaft Bunte; preislich noch günstiger war der Sondervorschlag der Bietergemeinschaft Bunte. Die Vergabestelle holte verschiedene Stellungnahmen von Fachingenieuren zur Beurteilung der Frage ein, ob der Sondervorschlag der Bietergemeinschaft Bunte gegenüber dem Bauherrenentwurf gleichwertig sei. Während des laufenden Vergabeverfahrens wurde über das Vermögen eines Mitgliedes der Bietergemeinschaft Bunte am 01. September 2006 ein Insolvenzverfahren eröffnet.

Mit dem Vergabeverfahren für das Baulos 1 war innerhalb der Vergabestelle zunächst ein aus mehreren Personen zusammengesetztes sogenanntes „Vergabeteam 1“<sup>3</sup> unter Leitung des Zeugen Starke und Mitarbeit u. a. des Zeugen Ehmen befasst. Im Zeitraum Februar/März 2007 veranlasseten die Zeugen Holtermann und Werner die Bildung eines neuen sogenannten „Vergabeteams 2“<sup>4</sup> aus überwiegend anderen Personen. Anfang April 2007 wurde dem Zeugen Starke fristlos gekündigt. Die Frage der Rechtmäßigkeit bzw. Rechtswidrigkeit der Kündigung ist Gegenstand eines rechtshängigen arbeitsgerichtlichen Verfahrens.

Ab Anfang 2007 wurden zwischen der Bietergemeinschaft Bunte und der Bietergemeinschaft Hochtief Gespräche über eine mögliche Einigung und gemeinsame Bauausführung geführt, die jedoch letztlich ergebnislos blieben. In der JadeWeserPort Realisierungsgesellschaft mbH & Co. KG wurde nach mehrfacher Verlängerung der Bindefrist unter Mitwirkung des Aufsichtsrates entschieden, die Bietergemeinschaft Bunte sei wegen der Insolvenz eines Mitgliedes von der Wertung auszuschließen und die Bietergemeinschaft Hochtief solle den Auftrag erhalten. Am 27. April 2007 wurde eine entsprechende Bieterinformation gem. § 13 Vergabeverordnung versandt. Die Bietergemeinschaft Bunte erhob gegen die beabsichtigte Vergabe an die Bietergemeinschaft Hochtief eine Rüge vor der zuständigen Vergabekammer in Lüneburg. Am 12. Juni 2007 entschied die Vergabekammer nach mündlicher Verhandlung, die Bietergemeinschaft Bunte dürfe wegen der Insolvenz eines ihrer Mitglieder jedenfalls nicht ausgeschlossen werden, ohne zuvor in die Ermessensprüfung einzutreten, ob die Bietergemeinschaft Bunte auch mit den verbleibenden anderen vier Unternehmen für den streitbefangenen Auftrag geeignet sei. Entgegen der Auffassung der Bietergemeinschaft Bunte

<sup>2</sup> - teilweise auch „Bauherrenlösung“, „Amtsentwurf“ oder „Amtslösung“ genannt -

<sup>3</sup> - teilweise auch „altes Vergabeteam“ genannt -

<sup>4</sup> - teilweise auch „neues Vergabeteam“ genannt -

sei aber das Angebot der Bietergemeinschaft Hochtief vollständig und im Hinblick auf den dort vorgesehenen Verbindungsdamm widerspruchsfrei. Gegen diese Entscheidung der Vergabekammer legten die Bietergemeinschaft Bunte sofortige Beschwerde beim Vergabesenat des Oberlandesgerichts Celle und die Bietergemeinschaft Hochtief Anschlussbeschwerde ein. Nach mündlicher Verhandlung beschloss das Oberlandesgericht Celle am 05. September 2007, das Angebot der Bietergemeinschaft Hochtief sei auszuschließen, weil das Angebot hinsichtlich eines Verbindungsdammes im Zuge von Aufklärungsgesprächen abgeändert worden sei, was nach § 24 Abs. 1 bzw. Abs. 3 VOB/A nicht zulässig gewesen sei. Das Angebot der Bietergemeinschaft Bunte sei unter bestimmten vom Gericht vorgegebenen Gesichtspunkten neu zu bewerten.

Am 11. September 2007 befassten sich die Ausschüsse für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr und für Haushalt und Finanzen des Niedersächsischen Landtages in einer gemeinsamen öffentlichen Sitzung mit den Vorgängen um die Vergabe des Bauloses 1.

Nach der vom Oberlandesgericht Celle vorgegebenen Neubewertung stimmte der Aufsichtsrat der JadeWeserPort Realisierungsgesellschaft mbH & Co. KG am 26.09.2007 der Vergabe des Bauloses 1 an die Bietergemeinschaft Bunte zu. Die Bietergemeinschaft Bunte erhielt den Zuschlag.

## 2. Untersuchungsauftrag

Mit Antrag vom 14.09.2007 (Drs. 15/4066) beantragten 50 Mitglieder der Fraktion der SPD und 14 Mitglieder der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen die Einsetzung eines 20. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses.

Zu der Beratung des Antrages in der 51. Sitzung des Ältestenrates am 10.10.2007 lag zusätzlich der gemeinsame Änderungsantrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen (Drs. 15/4083) vor. Der Ältestenrat empfahl die Annahme beider Anträge in einer modifizierten und ergänzten Fassung (Drs. 15/3383).

In der 128. Plenarsitzung am 17.10.2007 stimmte der Landtag der Beschlussempfehlung des Ältestenrates zu und setzte damit den 20. Parlamentarischen Untersuchungsausschuss ein. Der Landtagsbeschluss wurde als Unterrichtung (Drs. 15/4136) verteilt.

Danach hat der Untersuchungsausschuss folgende Aufgabe:

- I. Der Untersuchungsausschuss hat die Aufgabe zu untersuchen, inwieweit es zu Verfahrensverzögerungen hinsichtlich des Projekts JadeWeserPort gekommen ist und inwieweit dazu Eingriffe in das Vergabeverfahren für das Baulos 1 (Kajenbauwerk, Terminalfläche und Hafengroden) für den geplanten Tiefwasserhafen, und im Zusammenhang damit von den Erkenntnissen eigener Fachleute oder beauftragter Fach- und Rechtsgutachten abweichende Bewertungen und/oder strukturelle Projektmanagementfehler des niedersächsischen Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr (MW), des Umweltministeriums (MU), der Staatskanzlei, des Finanzministeriums (MF) und der für dieses Projekt gegründeten Gesellschaften beigetragen haben. Dabei sind auch die unterschiedlichen Interessen der Länder Niedersachsen und Bremen zu untersuchen.
- II. Im Rahmen der unter I. genannten Aufgabenstellung ist zu untersuchen,
  1. inwieweit zu den unter I. genannten Verzögerungen und Eingriffen
    - a) das Zustandekommen der vertraglichen Grundlagen der für das Projekt gegründeten Gesellschaften und die Fortentwicklung der vertraglichen Grundlagen,
    - b) die Geschäftsführungen und die Aufsichtsratsmitglieder der für das Projekt gegründeten Gesellschaften sowie
    - c) die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der beteiligten Ministerien und der Staatskanzleibeigetragen haben,

2. aus welchen Gründen dem Vorschlag des so genannten Vergabeteams 1, d. h. dem Ausschluss der Bietergemeinschaft Hochtief und der Vergabe an die Bietergemeinschaft Bunte, nicht gefolgt wurde, dieses Vergabeteam umbesetzt und der Chefplaner entlassen wurde und in welcher Weise die Aufsichtsräte der für das Projekt gegründeten Gesellschaften sowie die Landesregierung und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Landes an diesen Entscheidungen beteiligt waren,
3. nach welchen Gesichtspunkten und Kriterien das so genannte Vergabeteam besetzt wurde und unter welchen Umständen und auf welchen Entscheidungsgrundlagen der Vorschlag des umbesetzten Vergabeteams, den Auftrag an die Bietergemeinschaft Hochtief zu vergeben, zustande kam, insbesondere, in welcher Weise die Aufsichtsräte der für das Projekt gegründeten Gesellschaften sowie die Landesregierung und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Landes an diesen Entscheidungen beteiligt waren,
4. ob - und wenn ja, von wem und in welchem Umfang - den beteiligten Bietergemeinschaften inoffizielle Angebote gemacht oder Koppelgeschäfte angeboten wurden oder Verhandlungen mit dem Ziel einer Einigung zwischen den Bietergemeinschaften Hochtief und Bunte geführt worden sind, bzw. ob in irgendeiner Weise Druck mit der Androhung wirtschaftlicher Nachteile auf Verfahrensbeteiligte ausgeübt wurde, ob dafür ein Beziehungsgeflecht zwischen den Aufsichtsräten der für dieses Projekt gegründeten Gesellschaften bzw. deren Gesellschaftern und einzelnen Bietergemeinschaften oder sonstigen Interessenten mitursächlich war und wo die Gründe für das Scheitern der Verhandlungen zu suchen sind,
5. welche besonderen Schwierigkeiten sich aus den unterschiedlichen Interessenlagen der Partner Bremen und Niedersachsen bzw. ihrer Vertreter in Aufsichtsrat und Geschäftsführung sowie bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der für das Projekt gegründeten Gesellschaften ergeben haben und ob diese Schwierigkeiten zu einer Verzögerung oder zu Einflussnahmen auf den Geschäftsablauf geführt haben,
6. ob - und wenn ja, in welchem Umfang - die Kosten des Landes für die Baumaßnahmen des Bauloses 1 durch Projektverzögerungen nach den bis zum 17.10.2007 vorliegenden Erkenntnissen voraussichtlich steigen werden, etwa durch steigende Stahlpreise oder durch einen umfangreicheren Einsatz von Personal und Geräten mit dem Ziel, die Inbetriebnahme des Tiefwasserhafens im Jahr 2010 noch einhalten zu können,
7. ob es Zusagen des Bundes hinsichtlich der Finanzierung des JadeWeserPorts gab und inwieweit sich die Projektdurchführung dadurch verzögert hat, dass solche Zusagen nicht eingehalten wurden.

### **3. Geschäftsstelle**

Geschäftsstelle des Untersuchungsausschusses war nach dem Einsetzungsbeschluss des Landtages (§ 11 der Anlage zur Drs. 15/4136) die Landtagsverwaltung. Hilfskräfte des Untersuchungsausschusses waren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Landtagsverwaltung. Der Gesetzgebungs- und Beratungsdienst des Landtages betreute den Untersuchungsausschuss juristisch.

### **4. Geschäftsordnung**

Nach dem Einsetzungsbeschluss gilt für den Untersuchungsausschuss eine besondere Geschäftsordnung (Anlage zur Drs. 15/4136). In § 12 dieser Geschäftsordnung ist bestimmt, dass für den Untersuchungsausschuss im Übrigen die Geschäftsordnung für den Niedersächsischen Landtag sinngemäß anzuwenden ist.

## 5. Ersuchen an die Landesregierung

Der Landtag richtete im Zusammenhang mit der Einsetzung des 20. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses das folgende Ersuchen an die Landesregierung:

„Die Landesregierung wird ersucht zu veranlassen, dass alle von dem Untersuchungsausschuss und seinen etwaigen Unterausschüssen zu vernehmenden Landesbediensteten im Rahmen der Gesetze von der Pflicht zur Amtsverschwiegenheit entbunden werden. Dies gilt auch für ehemalige Landesbedienstete, soweit sie über ihre Tätigkeit im Landesdienst vernommen werden sollen. Die Landesregierung hat erforderlichenfalls Akteneinsicht zu gewähren.“

## 6. Zusammensetzung des Untersuchungsausschusses

Nach dem Einsetzungsbeschluss des Landtages bestand der Untersuchungsausschuss aus elf Mitgliedern, die von den Fraktionen nach folgendem Verteilerschlüssel zu benennen waren:

Fraktion der CDU	5 Mitglieder,
Fraktion der SPD	4 Mitglieder,
Fraktion der FDP	1 Mitglied,
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen	1 Mitglied.

Ferner war die gleiche Zahl von stellvertretenden Mitgliedern zu benennen.

Als Mitglieder des Untersuchungsausschusses wurden benannt:

Von der Fraktion der CDU:	Abgeordneter Dr. Uwe Biester, Abgeordneter Hermann Dinkla, Abgeordneter Wolfgang Ontijd, Abgeordnete Inse-Marie Orgies, Abgeordneter Björn Thümler.
Von der Fraktion der SPD:	Abgeordnete Heike Bockmann, Abgeordneter Klaus-Peter Dehde, Abgeordnete Swantje Hartmann, Abgeordneter Gerd Will.
Von der Fraktion der FDP:	Abgeordneter Jörg Bode.
Von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:	Abgeordneter Enno Hagenah.

Als stellvertretende Mitglieder des Untersuchungsausschusses wurden benannt:

Von der Fraktion der CDU:	Abgeordneter Bernd Althusmann, Abgeordnete Daniela Pfeiffer, Abgeordneter Wolfgang Röttger, Abgeordneter Kurt Schrader, Abgeordnete Anneliese Zachow.
Von der Fraktion der SPD:	Abgeordnete Frauke Heiligenstadt, Abgeordneter Jürgen Lanclée, Abgeordneter Oliver Lowin, Abgeordneter Walter Meinhold.
Von der Fraktion der FDP:	Abgeordneter Christian Dürr.
Von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:	Abgeordneter Prof. Dr. Hans-Albert Lennartz.

## **7. Konstituierung**

Der 20. Parlamentarische Untersuchungsausschuss konstituierte sich am 19.10.2007. Er wählte die Abgeordnete Heike Bockmann zu seiner Vorsitzenden und den Abgeordneten Dr. Uwe Biester zu seinem stellvertretenden Vorsitzenden.

## **8. Sitzungen**

Der Untersuchungsausschuss führte insgesamt 21 Sitzungen durch.

Die Vernehmung der Zeugen erfolgte grundsätzlich in öffentlicher Sitzung. In zwei Fällen schloss sich der Vernehmung eines Zeugen in öffentlicher Sitzung jeweils eine Vernehmung desselben Zeugen in nicht öffentlicher Sitzung an. In diesen nicht öffentlichen Sitzungen nahm der Untersuchungsausschuss Bezug auf Unterlagen, die als Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse eingestuft worden waren.

Die Besprechung und Beschlussfassung über Beweisanträge, die Erörterung von Rechts- und Verfahrensfragen sowie die Terminplanung nahm der Untersuchungsausschuss in nicht öffentlichen Sitzungen vor. Dabei beriet er auch über die Behandlung bestimmter Unterlagen als vertrauliche Unterlagen bzw. als Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse.

## **9. Beweiserhebung**

Im Verlaufe seiner Beratungen fasste der Untersuchungsausschuss insgesamt 19 Beweisbeschlüsse.

In den Beweisbeschlüssen wurden insgesamt 32 Zeugen benannt. Des Weiteren bezogen sich die Beweisbeschlüsse auf die Beiziehung von Akten, sonstigen schriftlichen und elektronischen Unterlagen sowie auf die Auflistung von Personen, die im Zusammenhang mit der Tätigkeit des Aufsichtsrats und/oder im Zusammenhang mit Planungs- oder sonstigen Aufgaben der „JWP-Gesellschaften“ tätig geworden waren.

### **9.1. Zeugenvernehmungen**

Der Untersuchungsausschuss vernahm in öffentlichen und nicht öffentlichen Sitzungen insgesamt 28 der in den Beweisbeschlüssen aufgeführten Zeugen. Vier Zeugen wurden zweimal vernommen.

Insgesamt führte der Untersuchungsausschuss 32 Zeugenvernehmungen in der folgenden Reihenfolge durch:

#### **3. Sitzung am 08.11.2007:**

Dr. Birgit Grote, Staatssekretärin des Niedersächsischen Ministeriums für Wirtschaft, Technologie und Verkehr a. D.,

Heinrich Aller, Vorsitzender des Ausschusses für Haushalt und Finanzen des Niedersächsischen Landtages, Niedersächsischer Finanzminister a. D.

#### **4. Sitzung am 08.11.2007:**

Jürgen Holtermann, Geschäftsführer der JadeWeserPort Realisierungs GmbH & Co. KG, Geschäftsführer der bremenports GmbH & Co. KG.

5. Sitzung am 12.11.2007:

Walter Hirche, Niedersächsischer Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr.

7. Sitzung am 22.11.2007:

Professor Dr. Reinhard Hoffmann, Staatsrat und Leiter der Senatskanzlei der Freien Hansestadt Bremen a. D.,

Professorin Dr. Susanne Knorre, Niedersächsische Ministerin für Wirtschaft, Technologie und Verkehr a. D.

8. Sitzung am 22.11.2007:

Dr. Uwe Färber, ehemaliger stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats JWP, Staatsrat beim Senator für Wirtschaft und Häfen der Freien Hansestadt Bremen a. D.,

Dr. Henning Scherf, Bürgermeister und Präsident des Senats der Freien Hansestadt Bremen a. D.,

Sigmar Gabriel, Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, Niedersächsischer Ministerpräsident a. D.,

Birgit Honé, ehemalige Abteilungsleiterin der Niedersächsischen Staatskanzlei, Mitglied des Landesrechnungshofes.

9. Sitzung am 26.11.2007:

Ulrich Petersen, Ministerialdirigent im Niedersächsischen Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr,

Johann Ehmen, Mitglied des neuen Vergabeteams.

10. Sitzung am 26.11.2007:

Manfred Wendt, Geschäftsführer der Firma Bunte,

Henner Mahlstedt, Vorstandsvorsitzender HOCHTIEF Construction AG,

Professor Dr.-Ing. Thomas Rogge, Vorsitzender des Beirates der Unternehmensgruppe Gustav W. Rogge.

11. Sitzung am 29.11.2007:

Dr. Hans-Werner Vollstedt, Mitglied des neuen Vergabeteams,

Dr. Stefan Woltering, Mitglied des neuen Vergabeteams.

12. Sitzung am 29.11.2007:

Hans-Henning Pötter, Justitiar der JadeWeserPort Realisierungsgesellschaft GmbH,

Joachim Werren, Vorsitzender des Aufsichtsrats JWP, Staatssekretär im Niedersächsischen Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr.

13. Sitzung am 06.12.2007:

Jürgen Holtermann, Geschäftsführer der JadeWeserPort Realisierungs GmbH & Co. KG,  
Geschäftsführer der bremenports GmbH & Co. KG.

14. Sitzung am 06.12.2007:

Jürgen Holtermann, Geschäftsführer der JadeWeserPort Realisierungs GmbH & Co. KG,  
Geschäftsführer der bremenports GmbH & Co. KG,

Emanuel Schiffer, Vorsitzender der EUROGATE-Gruppengeschäftsführung,

Thomas Eckelmann, Vorsitzender der EUROGATE-Gruppengeschäftsführung,

Helmut Werner, Geschäftsführer der JadeWeserPort Realisierungs GmbH & Co. KG.

15. Sitzung am 17.12.2007:

Wolf-Dietmar Starke, Mitarbeiter JWP - RG.

16. Sitzung am 17.12.2007:

Wolf-Dietmar Starke, Mitarbeiter JWP - RG,

Professor Dr. Joachim Erdmann, Niedersächsisches Ministerium für Wirtschaft, Arbeit  
und Verkehr, JWP.

17. Sitzung am 20.12.2007:

Detthold Aden, Vorsitzender des Vorstands der BLG Logistics Group,

Dr. Mathias Middelberg, Mitglied des Aufsichtsrats JWP, Niedersächsische Staatskanzlei.

18. Sitzung am 20.12.2007:

Helmut Werner, Geschäftsführer der JadeWeserPort Realisierungs GmbH & Co. KG,

Joachim Werren, Vorsitzender des Aufsichtsrats JWP, Staatssekretär im Niedersächsischen  
Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr.

19. Sitzung am 03.01.2008:

Walter Hirche, Niedersächsischer Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr.

20. Sitzung am 03.01.2008:

Dr. Jan van Dyk, Ahlers & Vogel Rechtsanwälte,

Dr. Olaf Otting, Rechtsanwalt der Kanzlei GleissLutz.

Alle dem öffentlichen Dienst angehörenden und ehemals dem öffentlichen Dienst angehörenden  
Zeugen erhielten die für ihre Vernehmung erforderlichen Aussagegenehmigungen.

Alle Zeugen blieben unvereidigt.

Auf die zunächst vorgesehene Vernehmung der Zeugen Ulla Ihnen, Mitglied des Aufsichtsrats JWP, Niedersächsisches Umweltministerium, Dr. Herbert Lütkestratkötter, Vorstandsvorsitzender HOCHTIEF Aktiengesellschaft, Claus Wülfers, ehemaliger Geschäftsführer der JadeWeserPort Entwicklungsgesellschaft, und Dr. Heiner Heseler, Staatsrat beim Senator für Wirtschaft und Häfen der Freien Hansestadt Bremen, verzichtete der Ausschuss einvernehmlich.

## 9.2. Beziehungen von Unterlagen

Der Untersuchungsausschuss forderte die in den Beweisbeschlüssen genannten Akten und sonstigen schriftlichen und elektronischen Unterlagen an.

9.2.1. Dem Untersuchungsausschuss wurden die angeforderten Unterlagen zur Verfügung gestellt. Einige der vorgelegten Unterlagen wurden für vertraulich erklärt, andere als Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse bezeichnet.

9.2.2. Eine Vervielfältigung und Weiterleitung der vorgelegten Unterlagen an die Ausschussmitglieder und an die stellvertretenden Ausschussmitglieder erschien für die meisten Unterlagen schon aufgrund des Umfangs der Dokumente nicht praktikabel. Andere Unterlagen durften wegen ihrer Vertraulichkeit nicht vervielfältigt werden. Die Unterlagen wurden daher in einem gesondert für den Untersuchungsausschuss eingerichteten Aktenraum eingelagert und konnten dort von den Ausschussmitgliedern, den stellvertretenden Ausschussmitgliedern, den Beauftragten der Landesregierung und den Beauftragten der Fraktionen eingesehen werden.

9.2.3. Im Einzelnen wurden dem Untersuchungsausschuss die im Folgenden aufgelisteten Akten und sonstigen Unterlagen zur Verfügung gestellt:

Akten aus dem Geschäftsbereich der Niedersächsischen Staatskanzlei:

- 26 Akten aus dem Referat 103, MW, - Aktenzeichen: 60302/18,
- drei Sonderbände Abrechnung,
- sieben Sonderbände AL 1 Frau Honé,
- fünf Sonderbände RL 103 Petersen,
- 12 Sonderbände RL 103 Dr. Middelberg,
- eine Akte JadeWeserPort Infrastruktur- und Beteiligungen GmbH & Co. KG,
- drei Akten aus dem Referat 201,
- drei Akten aus dem Referat 101, MF.

Akten dem Geschäftsbereich des Niedersächsischen Finanzministeriums:

- 31 Akten aus der Abteilung 4, JadeWeserPort Entwicklungsgesellschaft und JadeWeserPort Realisierungsgesellschaft,
- 15 Akten aus der Abteilung 1.

Akten und Aufstellungen aus dem Geschäftsbereich des Niedersächsischen Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

- 56 Akten Stabsstelle JWP,
- Aufstellung aller Angehörigen der Landesverwaltung, die beginnend mit der Gründung der JadeWeserPort Entwicklungsgesellschaft im Zusammenhang mit der Tätigkeit des

Aufsichtsrats und/oder im Zusammenhang mit Planungs- oder sonstigen Aufgaben der JWP-Gesellschaften tätig geworden sind,

- Aufstellung aller nicht der Landesverwaltung angehörenden bei den JWP-Gesellschaften direkt beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Sachverständigen, Berater und Gutachter, die im Zusammenhang mit Planungs- oder sonstigen Aufgaben der JWP-Gesellschaften tätig geworden sind.

Akten aus dem Geschäftsbereich des Niedersächsischen Umweltministeriums:

- drei Akten AL'in 1.

Akten der JadeWeserPort Realisierungs GmbH & Co. KG:

- 147 Vergabeakten JadeWeserPort Baulos 1.

Akten und Aufstellungen der Freien Hansestadt Bremen und der bremenports GmbH & Co. KG:

- zwei Akten des bremischen Aufsichtsratsmitglieds Herrn Adelman,
- 16 Akten des bremischen Aufsichtsratsmitglieds aus dem Hause des Senators für Wirtschaft und Häfen (Herr Dr. Färber, Herr Dr. Heseler),
- 12 Akten der bremenports GmbH & Co. KG,
- vier Akten der bremischen Aufsichtsratsmitglieder aus dem Hause der Senatorin für Finanzen,
- zwei Akten zur JWP Entwicklungsgesellschaft mbH,
- zwei Akten zur Errichtung der JWP Realisierungs GmbH & Co. KG,
- drei Akten der Senatskanzlei,
- sieben Akten zur JadeWeserPort Realisierungs GmbH & Co. KG,
- eine Handakte des ehemaligen AL2 und Mitglied des Aufsichtsrats, Herrn Schanz,
- acht Akten Vergabe Baulos 1,
- vier Akten vertragliche Grundlagen JWP-Gesellschaften,
- zwei Handakten Abteilungsleiter 2 der Senatskanzlei,
- vier Akten Tiefwasserhafen,
- Aufstellung aller Angehörigen der Landesverwaltung, die beginnend mit der Gründung der JadeWeserPort Entwicklungsgesellschaft im Zusammenhang mit der Tätigkeit des Aufsichtsrats und/oder im Zusammenhang mit Planungs- oder sonstigen Aufgaben der JWP-Gesellschaften tätig geworden sind,
- Aufstellung aller nicht der Landesverwaltung angehörenden bei den JWP-Gesellschaften direkt beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Sachverständigen, Berater und Gutachter, die im Zusammenhang mit Planungs- oder sonstigen Aufgaben der JWP-Gesellschaften tätig geworden sind.

Akten der Vergabekammer beim Niedersächsischen Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

- fünf Verfahrensakten der Vergabekammer im Nachprüfungsverfahren,
- drei Akten mit Kopien aus den Akten der JadeWeserPort Realisierungsgesellschaft mbH & Co. KG.

Akten des Vergabesenates des Oberlandesgerichts Celle:

- drei Aktenbände.

Unterlagen des Niedersächsischen Landesrechnungshofes:

- Übersicht über Vorarbeiten der JWP,
- eine DVD, Inhalt: Vergabevermerk zum Baulos 1 und Beiakte zur Vergabeakte,
- drei DVDs, Inhalt: Angebote der Bietergemeinschaften 2 und 3.

## 10. Sonstige Arbeitsgrundlagen

10.1. Der Untersuchungsausschuss besichtigte am 29.10.2007 das Areal des zukünftigen Tiefwasserhafens und ließ sich durch die Zeugen Werner und Holtermann über die Entwicklung der Containerverkehre in den deutschen Seehäfen sowie über den Stand des Projekts JadeWeserPort unterrichten.

10.2. Dem Untersuchungsausschuss standen des Weiteren die folgenden Unterlagen zur Verfügung:

- Bericht der Niedersächsischen Landesregierung zum Untersuchungsauftrag des 20. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses, Drs. 15/4136,
- Vermerk „Abgleich der ursprünglichen Planung 2002 für das JadeWeserPort-Projekt mit dem aktuellen Ist 2006 unter Berücksichtigung des geschlossenen Betreibervertrages“, übergeben durch den Zeugen Holtermann,
- Aktennotiz des Zeugen Werner vom 21.11.2007, Betreff: Arbeitsgerichtsverfahren JadeWeserPort ./ Starke, Ausführungen des RA Winter über einen Vermerk von Herrn Ehmen vom 07.03.2007 einschließlich Anlage,
- Vermerk des Zeugen Ehmen vom 07./08.03.2007, Betreff: Baulos 1, Vorbereitung der Vergabe,
- Vermerk des Zeugen Ehmen vom 01.06.2007, Betreff: Persönlicher Vermerk zur Vergabeakte Baulos 1,
- Auflistung „Terminlicher Ablauf der Wertung der SV 4 Ankerlösung durch Vergabeteam 1 einschließlich Anlagen, übergeben durch den Zeugen Holtermann,
- Aufzeichnungen „Vergabetagebuch“ des Zeugen Starke,
- Notiz des Zeugen Werren über ein Telefon vom 05.02.2007,
- Vermerke des Zeugen Dr. van Dyk vom 14.03.2007,
- Schreiben der Fa. bremenports consult GmbH vom 12.04.2007, übergeben durch den Zeugen Dr. Otting.

## 11. Bericht der Niedersächsischen Landesregierung zu den vom 20. Parlamentarischen Untersuchungsausschuss des Niedersächsischen Landtages aufzuklärenden Fragen

Die Niedersächsische Landesregierung hat mit Anschreiben vom 13.11.2007 einen „Bericht der Niedersächsischen Landesregierung zum Untersuchungsauftrag des 20. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses Drs. 15/4136“ übersandt. Dieser Bericht hat folgenden Wortlaut:

### ***„I. Vertragliche und finanzielle Grundlagen des JadeWeserPort***

*1. Am 26.10.2000 sprachen sich der Bürgermeister der Freien Hansestadt Bremen, der Erste Bürgermeister der Freien und Hansestadt Hamburg sowie der Ministerpräsident des Landes Niedersachsen erstmals öffentlich für die Notwendigkeit eines Tiefwasserhafens in der Deutschen Bucht für Containerschiffe aus, die aufgrund ihrer Größe Bremerhaven und Hamburg auch unter zukünftigen Tiefgangsbedingungen nicht mit einer ökonomisch sinnvollen Auslastung anlaufen können.*

2. Eine Projektgruppe unter Leitung Niedersachsens erhielt den Auftrag, bis zum 31.03.2001 vorhandene Gutachten auszuwerten, um Klarheit zu erhalten, zu welchem Zeitpunkt und an welchem Standort (Wilhelmshaven oder Cuxhaven) der Tiefwasserhafen bereitgestellt werden sollte.

Der Zeitpunkt für den Hafenaufbau war günstig, denn der internationale Handelsaustausch wuchs zu dieser Zeit rapide und insbesondere der Containerverkehr boomte. Nach Expertenmeinungen sollte sich dieser rasante Trend auch in den kommenden Jahren fortsetzen.

Nautische Simulationen bestätigten, dass ein Tiefwasserhafen in Wilhelmshaven mit einer kurzen Revierfahrt von nur 23 Seemeilen und tideunabhängig von Containerschiffen mit einer Kapazität von mehr als 8.000 TEU (Twenty-foot Equivalent Unit = 20-Fuß-Standard-Container), bis zu 430 m Länge und Tiefgängen bis zu 16,50 m angefahren werden kann. An der geplanten 1.725 m langen Stromkaje sollten vier Großcontainerschiffe und Feeder-schiffe mit bis zu 16 Containerbrücken zeitgleich an einem Terminal abgefertigt werden.

3. Angesichts der grundsätzlichen Notwendigkeit eines Tiefwasserhafens für Norddeutschland und getragen vom Willen zu einer neuen gemeinsamen Hafenpolitik in der Deutschen Bucht einigten sich der Niedersächsische Ministerpräsident Gabriel, Hamburgs Erster Bürgermeister Runde und Bremens Bürgermeister Dr. Scherf auf der Grundlage der Auswertung der Gutachten am 30.03.2001 darauf, am Standort Wilhelmshaven - als Ergänzung des norddeutschen Hafenangebotes - einen Container-Tiefwasserhafen in der Deutschen Bucht für eine Betriebsaufnahme zum Ende des Jahrzehnts zu realisieren.

Es bestand hierbei Einvernehmen, dass die Entwicklung und der Betrieb des Tiefwasserhafens zur Reduzierung der öffentlichen Investitionen auf ein Minimum nur mit maßgeblicher Beteiligung privater Investoren und nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen erfolgen kann.

4. Zur Finanzierung des Projektes Tiefwasserhafen JadeWeserPort waren die erforderlichen Landesmittel um erwartete Bundesmittel in Höhe von 89 Mio. Euro gekürzt worden. Der Bundesverkehrsminister erklärte jedoch mit Schreiben vom 29.05.2002 an den niedersächsischen Ministerpräsidenten, dass eine derartige direkte Mitfinanzierung des Tiefwasserhafens aus Mitteln des Bundes nicht erfolgen könne. Stattdessen verwies er auf andere indirekte Unterstützungsmöglichkeiten durch Behörden des Bundes und im Zusammenhang mit der Verkehrserschließung.

5. Mit Vertrag vom 29.08.2001 wurde zunächst die JadeWeserPort-Entwicklungsgesellschaft mbH mit einem Stammkapital von 200.000 Euro gegründet, deren wesentliche Aufgabe es war, das Planfeststellungsverfahren vorzubereiten und ein Betreiberkonzept zu entwickeln. Das Land Niedersachsen beteiligte sich mit 71%, Bremen mit 20% und die Stadt Wilhelmshaven mit 9%. Die Gesellschaft wurde am 24.10.2001 in das Handelsregister eingetragen.

6. Die Freie und Hansestadt Hamburg, der eine Option eingeräumt worden war, sich bis zu 20% an dieser Gesellschaft zu beteiligen, entschied sich im Mai 2002 gegen die Übernahme eines Gesellschaftsanteils an der JadeWeserPort-Entwicklungsgesellschaft mbH.

7. In ihrer Gemeinsamen Kabinettsitzung vom 04.06.2002 bekräftigten daraufhin die Landesregierungen von Niedersachsen und Bremen den Willen zur gemeinsamen Realisierung des Container-Tiefwasserhafens in Wilhelmshaven und vereinbarten in einer nachfolgenden Grundsatzklärung vom 06.11.2002 die Eckpunkte der Zusammenarbeit. Unter anderem verpflichteten sie sich, die für den Bau des Hafens zu gründende gemeinsame Gesellschaft mit Eigenkapital in Höhe von ca. 87,8 Mio. Euro auszustatten.

Die wesentlichen Aufgaben der hiernach am 23.01.2003 gegründeten JadeWeserPort Realisierungsgesellschaft mbH & Co KG beinhalten die

- Ausschreibung und Vergabe der Betreiberkonzession,
- Bauherrenfunktion für das Projekt Tiefwasserhafen im Bereich Infrastruktur ,

- *Verwaltung, technische Betreuung und wirtschaftliche Nutzung der neu geschaffenen Infrastrukturanlagen nach Aufnahme des Betriebs.*

*Kommanditisten sind das Land Niedersachsen (50,1%, Einlage 501.000 Euro), und die bremenports GmbH & Co. KG (49,9%, Einlage 499.000 Euro), die die Beteiligung für die Freie Hansestadt Bremen hält. Komplementärin ist die JadeWeserPort Realisierungs- Beteiligungsgesellschaft mbH. Geschäftsführer sind Helmut Werner und - im Nebenamt - Jürgen Holtermann, der gleichzeitig Geschäftsführer der bremenports GmbH & Co. KG ist.*

*Die JadeWeserPort Realisierungs-Beteiligungsgesellschaft mbH und die JadeWeserPort Realisierungs GmbH & Co. KG haben je einen Aufsichtsrat. Die Mitglieder der beiden Aufsichtsräte sind personenidentisch.*

*Im Dezember 2004 wurde die JadeWeserPort Entwicklungsgesellschaft mbH mit Wirkung zum 30.09.2004 auf die JadeWeserPort Realisierungsgesellschaft mbH & Co KG verschmolzen.*

*8. Die Gesellschaftsverträge der JadeWeserPort Realisierungsgesellschaft mbH & Co KG sehen u. a. vor, dass sich das Land Niedersachsen und - für die Freie Hansestadt Bremen - bremenports zu 50,1% bzw. 49,9% an den Investitionskosten der terminalnahen Infrastruktur durch Eigenkapital und Bürgschaften beteiligen.*

*Im Hinblick auf die Gesamtkosten der Infrastruktur des Projektes errechnet sich damit eine Kostenbelastung für das Land Niedersachsen in Höhe von 80% und in Höhe von 20% für Bremen. Bremen ist - wie das Land Niedersachsen - im Aufsichtsrat der JadeWeserPort Realisierungsgesellschaft mit 4 Personen vertreten. Für wesentliche Maßnahmen der Geschäftsführung ist nach § 6 Abs. 3 des Gesellschaftsvertrages vom 23. 01. 2003 die Zustimmung des Aufsichtsrats vorgesehen.*

*9. In der Grundsatzklärung der Länder Niedersachsen und Bremen vom 06.11.2002 ist u. a. vorgesehen, dass die Übertragung des Erbbaurechtes an den im Eigentum des Landes Niedersachsen stehenden Flächen auf die JadeWeserPort-Realisierungsgesellschaft mbH & Co KG und deren Nutzung ohne Erbbauzins erfolgt. Erst im Januar 2006 verständigten sich die Länder Niedersachsen und Bremen auf eine Protokollnotiz, durch die das Land Niedersachsen einen Anspruch auf Zahlung eines Erbbauzinses hat.*

## **II. Planungsrechtliche Grundlagen**

*1. Es waren umfangreiche Untersuchungen erforderlich, um die durch das Hafenbauvorhaben berührten Belange auszuwerten. Für wirtschaftliche, technische und umweltplanerische Gutachterleistungen wurden mehr als 11 Mio. Euro von den Gesellschaftern zur Verfügung gestellt. Diese Gutachten umfassten ausführliche Untersuchungen zu unterschiedlichen Aspekten und Wirkungen des JadeWeserPorts hinsichtlich Wirtschaftlichkeit, Umschlag, Nautik, Hydrologie und Morphologie, Verkehr, Immissionen, Belange der Menschen, Tiere und Pflanzen.*

*2. Nach knapp zweijähriger Untersuchungs- und Planungszeit wurden die Antragsunterlagen für das wasserstraßenrechtliche Planfeststellungsverfahren am 31.10.2003 an die Wasser- und Schifffahrtsdirektion (WSD) Nordwest in Aurich übergeben.*

*Der für den „Ausbau der Bundeswasserstraße Jade durch die Errichtung eines Tiefwasserhafens für Containerschiffe (JadeWeserPort)“ notwendige wasserstraßenrechtliche Planfeststellungsbeschluss einschließlich der Anordnung der sofortigen Vollziehung wurde am 15.03.2007 durch die Wasser- und Schifffahrtsdirektion (WSD) Nordwest in Aurich erlassen und am 20.03.2007 dem niedersächsischen Wirtschaftsminister übergeben.*

*3. Die Planunterlagen für das bergrechtliche Verfahren wurden am 26.03.2004 eingereicht. Der für die Sandentnahme notwendige bergrechtliche Planfeststellungsbeschluss (Rahmenbetriebsplan) wurde am 05.10.2006 durch das Landesbergamt Clausthal-Zellerfeld erlassen. Nach Feststehen der Unternehmerdaten hat das Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie am 24.10.2007 den Hauptbetriebsplan für die Sandentnahme einschließlich der Anordnung der sofortigen Vollziehung erlassen.*

4. Es sind derzeit zwei Anträge auf Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung und mehrere Klagen in der Hauptsache vor dem Oberverwaltungsgericht in Lüneburg anhängig.

### **III. Umfang des geplanten Tiefwasserhafens JadeWeserPort**

1. Nach seiner Fertigstellung wird der JadeWeserPort der östlichste Tiefwasserhafen der europäischen Nordrange sein. Seine Jahresumschlagskapazität soll nach Vollausslastung bei ca. 2,7 Mio. TEU liegen. Davon sollen wesentliche Anteile als Seetransitverladungen in europäische Verteilerverkehre mit Seehäfen in Skandinavien, den EU-Ostseestaaten und Russland abgewickelt werden. Der JadeWeserPort wird dadurch zu einem wichtigen Teil der transeuropäischen Seeverkehrsnetze. Ein zusätzlicher Vorteil des Hafens besteht darin, dass durch den konzentrierten Umschlag von Haupt- auf Feederschiffe in einem Terminal zeitaufwendige und kostenträchtige Hafenverholzeiten von Feederschiffen zwischen mehreren Terminals entfallen.

2. An die Terminfläche mit 120 ha wird sich der Hafengroden anschließen, eine Logistikzone mit 170 ha Fläche zur Ansiedlung hafennaher Gewerbe- und Logistikunternehmen. Hier wird auch ein Güterverkehrszentrum eingerichtet. Die Verkehrsträger Schiene und Straße werden leistungsfähig angeschlossen. Die Bundesautobahn A 29 wird unmittelbar vor dem Güterverkehrszentrum im Hafengroden enden.

3. Das Investitionsvolumen für den JadeWeserPort beträgt insgesamt ca. 950 Mio. Euro. Davon entfallen ca. 600 Mio. Euro auf die Infrastruktur (Kaianlagen, Uferauffassung, Geländeaufspülung, Anschluss der Verkehrsträger etc.), von denen wiederum rund 250 Mio. Euro von der JadeWeserPort Realisierungsgesellschaft mbH & Co KG für die terminalnahe Infrastruktur aufgebracht werden müssen. Niedersachsen trägt darüber hinaus weitere 350 Mio. Euro Infrastrukturkosten. Der Betreiber trägt bis zu 350 Mio. Euro, die auf die Suprastruktur (Containerbrücken, Flächenbefestigungen, Verladegleise, Van-Carrier sowie Immobilien) entfallen.

### **IV. Vergabe der Betreiberkonzession**

Im April 2006 erhielt Europas größtes Hafenumschlagsunternehmen, die Eurogate-Gruppe, nach einem ohne Rechtsverpflichtung durchgeführten europaweiten Ausschreibungsverfahren den Zuschlag für den Betrieb des JadeWeserPorts für die Dauer von 40 Jahren.

### **V. Vergabe des Bauloses 1**

1. Zum Jahresbeginn 2005 wurde das sog. Baulos 1 von der JadeWeserPort Realisierungsgesellschaft mbH & Co KG europaweit ausgeschrieben. Es beinhaltet den Bau des Nord- und Süddammes, den Bau der 1.725 m langen Kaje, die Aufspülung des 360 ha großen Geländes, die Verlegung des Fahrwassers sowie die Ausbaggerung des Zufahrtsbereiches und der Liegeplätze.

2. Am 27.04.2007 gab die JadeWeserPort Realisierungsgesellschaft mbH & Co KG zunächst bekannt, dass die internationale Bietergemeinschaft um das Unternehmen Hochtief den Auftrag für das Baulos 1 erhalten solle. Die Bietergemeinschaft habe das wirtschaftlichste wertbare Angebot abgegeben. Mitwettbewerber sei bis zuletzt eine Bietergemeinschaft um das Unternehmen Bunte aus Papenburg gewesen. Der Aufsichtsrat habe in der Sitzung am 27.04.2007 dem Vergabevorschlag der Geschäftsleitung an Hochtief zugestimmt.

3. Auf Rüge des unterlegenen Bieters - der Bietergemeinschaft Bunte - hin wurde das Verfahren zur Vergabe des Bauloses 1 einem Nachprüfungsverfahren durch die Vergabekammer Lüneburg unterzogen. Die Vergabekammer Lüneburg stellt in ihrer Entscheidung vom 12.06.2007 fest:

„1. ...., dass die Antragstellerin in ihren Rechten verletzt ist, soweit sie im Zusammenhang mit der Insolvenz ihres Mitglieds, der xxxxxx, aus dem Vergabeverfahren ausgeschlossen wurde, ohne zuvor in die Ermessensprüfung einzutreten, ob die antragstellende Bietergemeinschaft auch mit den verbliebenen vier Unternehmen für den streitbefangenen Auftrag geeignet ist. Die Auftraggeberin wird verpflichtet, erneut in die

*Angebotswertung einzutreten, diese Eignungsprüfung nachzuholen und die aus den Entscheidungsgründen ersichtliche Rechtsauffassung der Vergabekammer zu beachten. Dabei hat sie ferner entsprechend den dortigen Ausführungen im Rahmen der Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebotes noch aufzuklären und zu prüfen, ob ihr auf der Grundlage des Polderschlusskonzeptes der Beigeladenen im Zusammenhang mit der Kajenhinterfüllung zusätzliche Kosten entstehen. ....“*

4. Am 27.06.2007 legte die Bietergemeinschaft Bunte beim Oberlandesgericht Celle sofortige Beschwerde gegen den sie belastenden Teil des Beschlusses der Vergabekammer Lüneburg ein und machte geltend, dass der Zuschlag erst nach einer Entscheidung des Oberlandesgerichts Celle erfolgen könne. Die Bietergemeinschaft Hochtief legte gegen den Beschluss der Vergabekammer Lüneburg Anschlussbeschwerde beim Vergabesenat des Oberlandesgerichts Celle ein.

5. Am 29.06.2007 schließlich unterrichtete die JadeWeserPort Realisierungsgesellschaft mbH & Co KG die beteiligten Bietergemeinschaften davon, dass die mit dem Beschluss der Vergabekammer Lüneburg ergangenen Auflagen zur Prüfung mit einer abschließenden Angebotswertung durchgeführt wurden.

6. Am 05.09.2007 erließ der Vergabesenat des Oberlandesgerichts Celle folgenden Beschluss :

*„Auf die sofortige Beschwerde der Antragstellerin wird der Beschluss der Vergabekammer beim niedersächsischen Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr vom 12. Juni 2007 - VgK 23/2007 - insoweit aufgehoben, als der Nachprüfungsantrag zurückgewiesen worden ist.*

*Der Auftraggeberin wird aufgegeben, das Angebot der Beigeladenen vom Vergabeverfahren auszuschließen und das Angebot der Antragstellerin unter Beachtung der Rechtsauffassung des Senats neu zu werten.“*

7. Am 26.09.2007 hat der Aufsichtsrat der JadeWeserPort Realisierungsgesellschaft mbH & Co KG dem Vorschlag der Geschäftsführung zugestimmt, das Baulos 1 des Tiefwasserhafens an die Bietergemeinschaft Bunte zu vergeben. Die Bietergemeinschaft Bunte erhielt daraufhin den Zuschlag. Zu der Bietergemeinschaft unter Führung des Papenburger Unternehmens Bunte gehören die Josef Möbius Bau-Aktiengesellschaft, Hamburg, das Bauunternehmen Heinrich Hecker, Oldenburg, und die Ludwig Voss Hoch- und Tiefbau GmbH, Cuxhaven.“

## II.

### Wesentliches Untersuchungsergebnis

#### **Vorbemerkung:**

Die Bedingungen für die Aufklärungsarbeit des Untersuchungsausschusses wurden im Wesentlichen durch das Auslaufen der Legislaturperiode und die dadurch grundsätzlich erforderliche Vorlage des Untersuchungsausschussberichtes im Januar 2008 geprägt. Daher war ein straffer Terminplan notwendig und eine Beschränkung auf die für den Untersuchungsauftrag wesentlichen Zeugen. Die Untersuchungsarbeit litt unter der bis heute lückenhaften und teilweise stark zeitverzögerten Bereitstellung der Akten von Teilen der Landesregierungen Niedersachsen (insbesondere MU) und Bremen. Ein bis zum heutigen Tage weit über das rechtliche Maß hinaus vorgenommener Vertraulichkeitsvorbehalt besonders bei den Akten der JWP RG, aber auch bei den Niedersächsischen und Bremer Akten verstärken den Eindruck, dass durch diese Vorgehensweise die Arbeit des PUA bewusst erschwert werden sollte.

Von Anfang an litt die Arbeit darüber hinaus unter der von CDU und FDP erzeugten zusätzlichen Zeitnot, z.B. durch deren Weigerung früher mit der Ausschussarbeit zu beginnen und durch das Wegstimmen mehrerer bereits eingeplanter Termine. Vor diesem Hintergrund war der Untersuchungsausschuss auch gezwungen, zur Aufklärung von Widersprüchen in den Zeugenaussagen in vielen Fällen auf eine erneute Vernehmung von Zeugen und die Ladung einer Vielzahl von aufklärungsrelevanten Nebenzeugen zu verzichten. Bei wesentlichen Fragestellungen des Untersuchungsausschusses steht daher Aussage gegen Aussage, wobei jeweils eine Seite zwangsläufig nicht die Wahrheit gesagt haben kann.

Allerdings ermöglichen die vom Untersuchungsausschuss beigezogenen Akten, trotz der beschriebenen Einschränkungen hinsichtlich Vollständigkeit und Freigabe eine eindeutige Beurteilung vieler dieser Zeugenaussagen. So gibt es für fast jede der Zeugenaussagen, die die unmittelbare Verantwortung der Landesregierung für Rechtsbrüche nahe legen, Fundstellen in den Akten, die die jeweilige Zeugenaussage unterstützen.

Eine andere Überprüfung der Glaubwürdigkeit der Zeugenaussagen war dem Untersuchungsausschuss nur schwer möglich, auch wegen der Gelegenheit vieler Zeugen, die vorher gemachten Aussagen zu kennen, durch die von interessierter Seite weitergeleiteten Protokolle über vorherige Vernehmungen anderer Zeugen. Aus diesem Grund haben SPD und GRÜNE auch die Vereidigung einiger wichtiger Zeugen, zur Herbeiführung einer wahren Aussage beantragt. Dieses bisher in Niedersachsen übliche Minderheitenrecht im Untersuchungsausschuss wurde im 20. PUA leider von den Mehrheitsfraktionen formal abgelehnt. Damit wird der Verdacht bestärkt, dass hier Zeugen von den Regierungsfractionen gezielt geschützt werden sollen.

Die Eingriffe der Ausschussmehrheit in der laufenden Ausschussarbeit in die Minderheitenrechte von SPD und Grünen wurden wegen der Kürze der Zeit keiner rechtlichen Überprüfung durch den Staatsgerichtshof unterzogen. Allerdings werden SPD und Grüne in der nächsten Wahlperiode einen Entwurf für ein *Gesetz zur Regelung des Rechts der Untersuchungsausschüsse des Niedersächsischen Landtages* vorlegen, um für künftige Parlamentarische Untersuchungsausschüsse Minderheitenrechte und die Qualität der Arbeit der Ausschüsse zu sichern.

#### ***Inhaltliche Bewertung:***

*Bezüglich des Kernauftrages des Untersuchungsausschusses, **ob es Verstöße gegen das Vergaberecht durch unrechtmäßige Einflussnahme auf die JWP RG durch die niedersächsische Landesregierung gegeben hat**, ist festzustellen, dass an mindestens 5 Stellen in irregulärer Weise in Vergabeverfahren eingegriffen wurde:*

Ein erster Verstoß gegen das Vergaberecht erfolgte auf Initiative von den Herren Werren und Holtermann ab einer gemeinsamen Besprechung am 20.02.07 bei der Vergabe zum Baulos 1. Die Vergabe sollte nach politischer Opportunität anstatt nach Vergabekriterien und aktueller Gutachtenlage durchgeführt werden.

Zu dem Zeitpunkt war die Vergabe schon mehrfach wegen notwendiger Aufklärungsgespräche, aufwendiger technischer und rechtlicher Gutachten und der ins Stocken geratenen Einigungsverhandlungen zwischen Bunte und Hochtief um Monate verschoben worden. Schon seit Herbst 2006 drückte die niedersächsische Seite die immer enger werdende Frist zur Sicherung eines 50 Mio € Zuschusses EFRE Mittel zum Tiefwasserhafenbau aus der bald ablaufenden Förderperiode.

Die Herren Werren, Werner und Erdmann hatten nach einem Schreiben von bremenports mit einer grundsätzlichen Ablehnung (06.02.07) der um mehr als 30 Mio € günstigeren so genannten Ankerlösung der Biege Bunte vom Rechtsanwalt Berg ein Gutachten erarbeiten lassen (16.02.07), dass ihre letzten Hoffnungen zerstörte, Werner könne als alleinvertretungsberechtigter Geschäftsführer die Entscheidung für das Bunte Angebot ohne Beteiligung des Aufsichtsrates und damit ohne Zustimmungsvorbehalt von Bremen allein treffen.

Vor diesem Hintergrund war die Weigerung von bremenports, die Ankerlösung zu akzeptieren, nicht mehr zu ignorieren und die Herren Werren, Erdmann und Holtermann verständigten sich auf

einen radikalen Kurswechsel (20.02.07), der den bis dahin in der JWP RG vom Vergabeteam einvernehmlich mit Werner erarbeiteten Vergabevertrag an Bunte mit Ausschluss von Hochtief diametral widersprach.

Bereits am nächsten Morgen (dem 21.02.07) wurden im Vorfeld eines vereinbarten Klärungsgesprächs zur Ankerlösung von den bremenports Mitarbeitern Woltering und Vollstedt diese Vorgaben dem überraschten Leiter des JWP Vergabeteams Starke im Beisein von Herrn Werner und Herrn Erdmann als neue Vergabelinie vorgegeben: Vergabe an Hochtief auf Grundlage des Amtsentwurfes, Ausschluss von Buntes Nebenangeboten Ankerlösung und kostengünstigerem Korrosionsschutz, sowie zusätzlich Ausschluss von Bunte wegen der Insolvenz eines der Partner.

Am nächsten Tag telefoniert Starke mit Sts. Werren. Schlägt Alarm wegen der Tags zuvor vollzogenen 180 Grad Wende zugunsten von Hochtief, warnt vor Korruption und bittet nun dringend um klare Vorgaben aus Hannover und Rückendeckung. Werren sagt Klärung innerhalb der kommenden Woche zu..., kurz darauf wird Starke von Prof. Erdmann angerufen. Er kritisiert den direkten Kontakt von Starke zu Werren und sagt: „Herr Starke, die VOB ist zur Zeit ausgesetzt“ (Starke am 17.12. im PUA, S. 17)

Ein zweiter Verstoß gegen das Vergaberecht erfolgte durch die von Herrn Holtermann mit bremenports geführten Nachverhandlungen mit Hochtief mitten im Vergabeprozess.

28.02.07 Vermerk Holtermann an Werren und Färber zu Vorbereitung Gespräch 2.3. Bunte/Hochtief:

„Bei einer Vergabeentscheidung für den Amtsentwurf liegt Hochtief zurzeit leicht vorne. Auf Arbeitsebene konnte in den einvernehmlich mit der JWP RG abgestimmten Aufklärungsgesprächen von bremenports zwischenzeitlich eine Reduzierung der Kosten erreicht werden. Eine Vergabe an Hochtief scheint auch unter Kostengesichtspunkten möglich zu sein. Diese Indikation sollte möglichst bis 1.03. von der Arbeitsebene bereits so in den anzupassenden Vergabevertrag eingearbeitet werden, dass die Staatssekretäre den Beteiligten mitteilen können, dass der Auftrag an Hochtief geht.“

Ein dritter Verstoß gegen das Vergaberecht sind verschiedene Nötigungsversuche gegen gesetzestreue Mitarbeiter und die Bunte-Gruppe, die einerseits mit finanziellen Angeboten und Ersatzaufträgen in die Partnerschaft mit Hochtief gelockt werden sollte, andererseits nach ihrer Weigerung aber auch massiv bedroht wurde wegen angeblicher Urkundenfälschung zukünftig von öffentlichen Vergabeverfahren ausgeschlossen zu werden, falls sie eine Verfahrensrüge oder einen Nachprüfungsantrag vor der Vergabekammer oder beim Gericht stellen.

Am 28.02.07 trifft Prof. **Erdmann** auf Vermittlung von Sts. Werren mit Herrn Holtermann Herrn Wendt: Prof. Erdmann berichtet über eine bevorstehende Veränderung im Vergabeteam und die anstehende Vergabe an Hochtief auf Grundlage des Amtsentwurfes. Bunte wird ein Ausgleichsauftrag bei Eurogate und ein monetärer Ersatz geboten. Herr Wendt lehnt das ab.

Ein Vermerk von **Herrn Ehmen** vom 07.03.07 zur Frage, wie genau das Vergabeteam aufgrund der Entscheidung auf Staatsekretärebene weiterarbeiten soll, wird von Herrn Werner und Prof. Erdmann zum Nullpapier erklärt.

Am 13.03.07 berichtet Prof. **Erdmann** Herrn Hoffmeister(MF) über die am 16.03. geplante Vergabe an Hochtief und den Ausschluss von Bunte. MP Wulff und die Minister Hirche und Möllring werden ebenso informiert und sind damit zumindest Beteiligte der vorgesehenen irregulären Eingriffe in das Vergaberecht.

Am 14.03.07 treffen sich die Herren Starke, Ehmen, van Dyk (Rest des alten Vergabeteams) Holtermann, Vollstedt, Woltering, Görs (alle bremenports, von nun an zusätzlich im Vergabeteam) und Erdmann zur weiteren Ausarbeitung der neuen Linie einschließlich illegaler „Verschlankung“ der Vergabeakte: Vor dem offiziellen Beginn der Besprechung am 14.03.07 teilt Prof. Erdmann Herrn

Starke in einem Vorgespräch mit: „...„dass der Ministerpräsident jetzt auch auf Kurs Hochtief sei.“ (Starke am 17.12. im PUA, S. 17)

Weil nach der Sitzung Anwalt van Dyk telefonisch gegenüber den Herren Erdmann und Woltering einwendet, die Vergabeakte könne nicht mehr verändert werden, weil sie zu vielen bekannt sei (z.B. dem Landesrechnungshof), entscheiden die Herren Holtermann und Werner anschließend die Manipulation zu modifizieren, die Vergabe am 16.03. nicht zu vollziehen sondern Fristverlängerung zu beantragen.

Vierter Verstoß gegen das Vergaberecht: Störfaktor Starke wird entlassen. Vor dem Vergabezuschlag verhandelt auch Prof. Erdmann noch mit HochTief nach und in einem „abgekarteten“ Aufklärungsgespräch „erfüllt“ Hochtief nun alle Vergabekriterien

Der **Aufsichtsrat** bestätigt am 4.4. die von Herrn Holtermann ausgesprochene fristlose Kündigung von Starke. Die Herren Holtermann und Werner begründen das mit einer „Finte“. Der Termin am 14.03. sei eine „Falle“ gewesen, um Starke als Informant von Bunte zu überführen. Der Aufsichtsrat segnet dieses nicht rechtmäßige Verfahren zwar ab, fordert aber ein unabhängiges Gutachten, um die geplante Vorgehensweise mit Vergabe an Hochtief zusätzlich zu legitimieren. Auf entsprechend neu interpretierter Grundlage wird das Gutachten 3 Wochen später nach neuem Aufklärungsgespräch mit Hochtief in 2 Tagen von Herrn Otting erstellt.

*Am 17.04. schreibt Prof. **Erdmann** an Sts. Werren, Hochtief habe zur Sicherung des 50 Mio EU Zuschuss zugesagt 200 Mio € bis 11/08 zu verbauen.*

**Zeuge Ehmen** am 26.11. vor dem PUA, S. 49 zu dem letzten Aufklärungsgespräch mit Hochtief: „Das letzte Aufklärungsgespräch das stattfand war in meinen Augen eine Reihe von Suggestivfragen mit richtigen Antworten. Daraufhin hieß es dann: Der Rest ist soweit okay. - Ich hab meine Bedenken angemeldet - in einer Besprechung und daraufhin auch noch einmal schriftlich -, dass ich Zweifel habe, dass es gelingt dieses Konzept als wertbar anzusehen. Aber Herr Dr. Otting hat ja darauf eine Melodie gefunden und es auch der Vergabekammer so vorgetragen.“

**Ehmen** am 26.11. vor dem PUA, S. 26 zur fehlenden Unterschrift unter Vergabevermerk an Hochtief: „Das was man der Vergabekammer vorgetragen hat, ist nicht richtig, und vielleicht hat deswegen die Vergabekammer anders entschieden. Ich trete dieser Meinung mit meiner Unterschrift nicht bei.“

**Zeuge Starke** am 17.12. vor dem PUA, S. 21 warum er bei den Rechtsbrüchen nicht die Staatsanwaltschaft informiert hat: „...ich liefere damit meinem Arbeitgeber ...Argumente des Vertrauensbruchs. ...Das sind so Sachen, wenn die an die Staatsanwaltschaft gegangen wären, wäre das sofort ein Kündigungsgrund gewesen. ... - Nur - ich sage mal - aufgeschoben ist nicht aufgehoben.“

Ein weiterer Verstoß gegen das Vergaberecht erfolgte auf Initiative von Sts. Werren/Nds. im Vorfeld der Vergabe der Betreiberlizenz für den Tiefwasserhafen zum Jahreswechsel 2005/2006. Da das Land Bremen wegen des bereits damals boomenden Containerverkehrs inzwischen ein hohes Interesse hatte, dass die Lizenz zügig vergeben wird und Eurogate den Zuschlag bekommt, nutzte Werren dies als Druckmittel in anderer Sache. Staatssekretär Werren hielt ausweislich eines Schriftwechsels mit seinem Bremer Kollegen Staatsrat Färber die Absendung der Verdingungsunterlagen durch die JWP RG auf, um Bremen vorher zu Zugeständnissen bei Nachverhandlungen zur Hafendifinanzierung zu bewegen.

26.01.06 Herr Erdmann erstellt nach den auf dieser Grundlage geführten Verhandlungen eine erläuternde Anlage zur Protokollnotiz mit Erbpachtregel an Minister Hirche und Ministerpräsidenten:

„Erst durch die harte Haltung Niedersachsens, der Versendung der Verdingungsunterlagen für das finale Angebot der Bieter erst dann zuzustimmen, wenn zwischen den Partnern Niedersachsens und Bremen eine Einigung erzielt worden ist, hat sich die aus der Anlage ersichtliche Protokollnotiz ergeben, die diesseits als akzeptabel angesehen wird. Dies gilt auch, wenn man die eindeutigen Vor-

teile für Bremen mit Blick auf den zu erwartenden Wertzuwachs bei der BLG durch einen „bremenfreundlichen“ Zuschlag bei der Vergabe der Betreiberkonzession berücksichtigt.“

Das war ein unzulässiger Eingriff in die Vergabe, die nach VOB allein in der Verantwortung der JWP RG lag, um für Niedersachsen eine Erbpacht einzuhandeln gegen die absehbare Vergabe der Betreiberlizenz an Eurogate/Bremen. Werren weiß, dass dies rechtlich unzulässig ist, wie er später zum Verfahren Baulos 1 erklärte:

*20.12.07 Aussage Sts. Werren im PUA S.32 zu seiner Aufsichtsratsrolle:* „Ich denke, meine Rolle als Aufsichtsratsvorsitzender hätte es vollständig verboten, in der Situation das zu tun, was Herr Starke offenkundig von mir erwartet hat, nämlich für niedersächsische Interessen - man muss bedenken, wir waren in der Phase der Willensbildung bei der Vergabeentscheidung - nun aktiv einzutreten. Dann wäre nämlich genau das passiert, was eigentlich Gegenstand dieses Untersuchungsausschusses ist, dass ich nämlich Einfluss genommen hätte. Eine solche Einflussnahme war mir verwehrt. ...“

Zur Frage, **ob es zu Verzögerungen des Projektes JWP gekommen ist**, ist festzuhalten, dass ein Baubeginn sowohl rechtlich zulässig, als auch unter praktischen Gesichtspunkten vor einer Entscheidung des OVG im einstweiligen Rechtsschutzverfahren möglich ist. Ganz offensichtlich versteckt sich die Landesregierung hier hinter der Termintot des Gerichtes. Dabei darf auch nicht unberücksichtigt bleiben, dass das Planfeststellungsverfahren ungewöhnlich viel Zeit in Anspruch genommen hat, weil die Landesregierung durch das naturschutzrechtlich verbotene Verhalten des Umweltministers und eine mangelhafte Koordination zwischen den Ressorts bei dem wichtigsten Infrastrukturprojekt des Landes wesentliche Verzögerungen verursacht hat. Unabhängig davon konnte auch der Hauptbetriebsplan für die Sandentnahme mit der Anordnung der sofortigen Vollziehung erst am 24. Oktober 2007 erlassen werden, nachdem die Unternehmerdaten feststanden.

Es kann somit nicht in Abrede gestellt werden, dass es zu vermeidbaren und durch die Landesregierung zu vertretenden Verzögerungen gekommen ist, die dem Land Niedersachsen, durch die damit verspätete Fertigstellung des Tiefwasserhafens, einen erheblichen finanziellen Schaden zufügen.

#### **Zu den einzelnen Untersuchungsbereichen:**

1. **Inwieweit zu den unter I. genannten Verzögerungen und Eingriffen**
  - a) **das Zustandekommen der vertraglichen Grundlagen der für das Projekt gegründeten Gesellschaften und die Fortentwicklung der vertraglichen Grundlagen,**
  - b) **die Geschäftsführungen und die Aufsichtsratsmitglieder der für das Projekt gegründeten Gesellschaften sowie**
  - c) **die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der beteiligten Ministerien und der Staatskanzlei beigetragen haben.**

Die Umschreibung der Regierungsfraktionen, es habe Probleme bei der Zusammenarbeit zwischen Bremen und Niedersachsen gegeben, verniedlicht Pannen und gravierendes Missmanagement sowie mangelnde bzw. unsensible politische Steuerung.

*Anders als von der Regierungsmehrheit dargestellt, sind die Ende 2002 /Anfang 2003 von der damaligen Landesregierung geschaffenen vertraglichen Grundlagen der für das Projekt JadeWeser-Port gegründeten Gesellschaften nicht ursächlich für die eingetretenen gravierenden Verzögerungen und massiven Eingriffe in das Vergabeverfahren gewesen.*

Die Zeugen Dr. Scherf, Gabriel und Aden haben die speziellen Interessenlagen Bremens und Niedersachsens deutlich gemacht. Übereinstimmend wurde jedoch die Bedeutung des Projekts nicht nur für die Region sondern für ganz Norddeutschland und Deutschland insgesamt hervorgehoben. Nachdem Hamburg sich nach dem dortigen Regierungswechsel aus der gemeinsamen Hafenkooperation zurückgezogen hatte, war umso wichtiger, dass die Zusammenarbeit zwischen Bremen und Niedersachsen auf eine verlässliche, partnerschaftliche Grundlage gestellt wurde. Die Niedersächsische Landesregierung musste dabei berücksichtigen, dass Bremen sich finanziell an Investitionen in anderem Bundesland beteiligen sollte, was angesichts der prekären Finanzsituation Bremens in der Bremer Bürgerschaft nicht einfach zu vermitteln war. Die speziellen Interessen Bremens waren auch eher langfristig angelegt, da zunächst durch den Bau der Anlagen in Bremerhaven (CT 3 und CT 4) die Kapazitäten der Bremer Häfen ausreichten. Wie schnell sich der Containerverkehr und in welchen Größenordnungen er sich entwickeln würde, war 2002 noch nicht exakt erkennbar. Für die Niedersächsische Landesregierung stand neben der länderübergreifenden Zusammenarbeit im norddeutschen Raum ganz konkret die Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen und die Entwicklung der Region im Mittelpunkt ihrer Anstrengungen. Dabei war klar, dass Niedersachsen das Engagement Bremens brauchte. Zwar konnte unter verhandlungstaktischen Aspekten auch überlegt werden, ob Niedersachsen das Projekt nicht auch allein durchführen sollte. Wirklich belastbar war diese Überlegung jedoch nicht, was sowohl der Zeuge Gabriel als auch der Zeuge Petersen sehr deutlich gemacht haben.

Vor diesem Hintergrund war es richtig, dass der damalige Ministerpräsident im Dezember den Knoten durchgehauen und die Weichen für den endgültigen Vertragsabschluss im Januar 2003 gestellt hat. Angesichts der Bedeutung des JadeWeserPort für Niedersachsen und den gesamten norddeutschen Raum wäre es fahrlässig gewesen, wenn ein Vertragsabschluss und damit der Start des Projekts weiter verzögert worden wäre. Die Fragen, ob die künftige Gesellschaft einen oder zwei Geschäftsführer haben sollte, ob der Aufsichtsratsvorsitz wechselt oder immer der niedersächsischen Seite zustehen sollte, sind nachrangig und vergleichsweise unwichtig. Allerdings kommt es bei dieser vertraglichen Konstruktion stärker darauf an, dass das richtige Personal auf der Ebene der Geschäftsführung und natürlich für den Aufsichtsrat ausgewählt wird.

Dies gilt auch für das im Vertrag verankerte Prinzip, dass keine wesentlichen Entscheidungen gegen den Willen eines der Vertragspartner getroffen werden können. Es mag zwar im ersten Moment einfacher sein, eine Entscheidung unter Berufung auf eine Mehrheit im Aufsichtsrat oder in der Gesellschafterversammlung durchzusetzen. Dies ist aber nicht der Stil, in dem die beiden Bundesländer generell und speziell in diesem Projekt mit einander umgehen wollten. Diese ausgeprägte partnerschaftliche Komponente des Vertrages setzt allerdings auf beiden Seiten gerade auch auf der Ebene der politisch Verantwortlichen Sensibilität und mehr als nur geschäftsmäßiges Engagement voraus.

Diesem Anspruch ist jedenfalls die amtierende Landesregierung gerade nicht gerecht geworden. Sie hat die Bremer Seite im Zusammenhang mit der Vergabe der Betreiberkonzession massiv unter Druck gesetzt und dabei in Kauf genommen, dass sich das Gesamtprojekt verzögert. So sollten Ende 2005/ Anfang 2006 die Ausschreibungsunterlagen für das sogenannte finale Angebot erst abgesandt werden, wenn bestimmte nicht in unmittelbarem Zusammenhang mit der Vergabe stehende Forderungen der niedersächsischen Seite von Bremen akzeptiert wurden. An diesem fragwürdigen Spiel haben sich nicht nur niedersächsische Beamte sondern auch der Ministerpräsident und der Wirtschaftsminister beteiligt, wie sich aus den Akten des Wirtschaftsministeriums und Vermerken des Zeugen Dr. Erdmann ergibt. Es ist leicht nachvollziehbar, dass die Bremer Seite angesichts dieser Erfahrungen dann ihrerseits im weiteren Verfahren massiv ihre Interessen vertreten und durchgesetzt hat. So wie die niedersächsische Seite in der Phase der Vergabe der Betreiberkonzession ihre Position ausgenutzt hat, hat dies Bremen im Rahmen des Vergabeverfahrens für das Baulos 1 in gesteigerter Form getan. Der partnerschaftliche Gedanke, den die Vertragspartner im Jahre 2002 im Interesse einer langfristigen Zusammenarbeit der beiden Nachbarländer und darüber hinaus im Interesse einer größer angelegten Zusammenarbeit im norddeutschen Raum vor Augen gehabt haben, ist durch kleinkariertes Agieren und Taktieren beschädigt worden.

2. **Aus welchen Gründen dem Vorschlag des so genannten Vergabeteams 1, d. h. dem Ausschluss der Bietergemeinschaft Hochtief und der Vergabe an die Bietergemeinschaft Bunte, nicht gefolgt wurde, dieses Vergabeteam umbesetzt und der Chefplaner entlassen wurde und in welcher Weise die Aufsichtsräte der für das Projekt gegründeten Gesellschaften sowie die Landesregierung und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Landes an diesen Entscheidungen beteiligt waren.**

Die Fragen 2. und 3. aus dem Untersuchungsauftrag werden wegen des direkten Zusammenhangs auch *gemeinsam* beantwortet.

3. **Nach welchen Gesichtspunkten und Kriterien das so genannte Vergabeteam besetzt wurde und unter welchen Umständen und auf welchen Entscheidungsgrundlagen der Vorschlag des umbesetzten Vergabeteams, den Auftrag an die Bietergemeinschaft Hochtief zu vergeben, zustande kam, insbesondere, in welcher Weise die Aufsichtsräte der für das Projekt gegründeten Gesellschaften sowie die Landesregierung und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Landes an diesen Entscheidungen beteiligt waren.**

2/3. a) Die politische Verantwortung für den niedersächsischen Anteil an der JadeWeserPort-RG und ihrer Tochterunternehmen liegt bei der Landesregierung. Die Landesregierung ist als Gesellschafterin verantwortlich für die grundsätzlichen Weichenstellungen der Geschäftspolitik dieser Gesellschaften. Minister Hirche beruft sich auf die Regeln des Aktienrechts, die ein Hineinregieren in Geschäftsabläufe der JWP-RG verbieten würden. Dabei berücksichtigt er aber nicht, dass das Land über das Organ *Gesellschafterversammlung* sehr wohl Einflussmöglichkeiten und direkte Verantwortung hat. Diese Einflussmöglichkeiten hätte das Land nutzen müssen, als das Land Bremen über den Geschäftsführer der bremenports, Herrn Holtermann mit Schreiben vom 06. 02. 2007 als Gesellschafterin unzulässig Einfluss auf das Vergabeverfahren genommen hat, indem es erklärt hat, dass eine Vergabe des Bauloses 1 an die Biege Bunte u. a. mit der Ausführung des Sonderanschlags „Ankerlösung“ abgelehnt werde.

Die Landesregierung und das federführende Ministerium haben es zu diesem Zeitpunkt versäumt, dieser unzulässigen Einflussnahme der Gesellschafterin Land Bremen auf das Vergabeverfahren entgegenzutreten und eine Aufklärung des Vorgangs herbeizuführen.

12.11.07 Aussage **Minister Hirche** im PUA, S. 12 zur JWP RG:

„Aufgrund der Konstruktion als GmbH & Co. KG werden die Entscheidungen in der Gesellschaft getroffen und nicht durch ein Hineinregieren aus dem Ministerium.“

12.11.07 Aussage **Minister Hirche** im PU, S. 11 zur JWP RG:

„Diese Gesellschaft unterliegt auch in der Mitteilung etwa von Informationen oder der umgekehrten Einflussnahme den Regeln des Aktienrechts, auch wenn es eine GmbH & Co. KG ist. Das bedeutet, die Organe der Gesellschaft sind verantwortlich. Es gibt weder Weisungsbefugnisse des Ministeriums oder der Landesregierung noch Dritter, sondern die Organe der Gesellschaft handeln selbstständig.“

Nach den Aussagen Minister HIRCHES beschränkte sich seine Aktivität in Sachen Vergabe Baulos 1 lediglich darauf immer wieder darauf hinzuweisen, dass das Verfahren „nach Recht und Gesetz“ durchgeführt werden müsse. Er wurde nach seinen Angaben regelmäßig vom Staatssekretär und Aufsichtsratsvorsitzenden Herrn Werren über den Stand bei JWP-RG in Kenntnis gesetzt. Über den Inhalt dieser Gespräche konnte er keine Angaben machen. Auf Grund der Tatsache, dass er sich immer wieder genötigt sah, darauf hinzuweisen, dass Recht und Gesetz anzuwenden seien - was von jeder Landesregierung oder staatlichen Stelle in besonderer Weise erwartet werden kann - drängt sich auf, dass dem Minister bewusst war, dass bei der Vergabe Schwierigkeiten bei der Einhaltung von Recht und Gesetz bestanden haben. Weil die Landesregierung bzw. der zuständige Wirtschaftsminister den unzulässigen Eingriff des Gesellschafters Bremen in das Vergabeverfahren nicht abgewehrt hat, hat er das Land in eine Abhängigkeitssituation von Bremen gebracht und

konnte nur noch den von Bremen vorgegeben Weg zugunsten einer Vergabeentscheidung für die Biege Hochtief mitgehen.

Konsequenzen aus den Vorgängen um die Vergabe hat erst die Arbeit des Untersuchungsausschusses ausgelöst und nicht wie zu erwarten gewesen wäre, der für diese Landesregierung und die JWP-RG desaströse Ausgang des Nachprüfungsverfahrens vor dem OLG Celle. Der Leiter der JWP-Stabstelle der Landesregierung Herr Prof. Erdmann wurde im November 2007 abgelöst. Herr Erdmann war nicht nur Leiter der Stabstelle, sondern auch ständiger Gast bei den JWP-RG Aufsichtsratssitzungen, Geschäftsführer einer JWP-RG Muttergesellschaft, sowie Koordinator der Landesregierung für Industrieansiedlungen in der Region Wilhelmshaven.

Prof. Erdmann war in diesen Funktionen Bindeglied zwischen Landesregierung, Aufsichtsratsvorsitzendem, der JWP-RG Geschäftsführung und regionalen Verbänden und Kommunen. Er führte im Auftrag des Sts. Werren Verhandlungen mit Vertretern der Bauindustrie. In welcher dieser vielen Funktionen auch immer hat Prof. Erdmann an zahlreichen in den Akten belegten internen Gesprächsrunden in der JWP-RG teilgenommen, auch in dem sensiblen Bereich der Vorbereitung der Vergabe für das Baulos 1. Mit Prof. Erdmann als Leiter der Stabsstelle im Wirtschaftsministerium hat die Landesregierung direkt an Entscheidungsfindungen mitgewirkt. **Die Aussage von Minister Hirche, dass das Ministerium nicht in die Gesellschaft hineinregiert hat, ist daher unrichtig.** Dabei ist unerheblich, ob diese Aktivitäten mit oder ohne Wissen des Ministers oder anderer Mitglieder der Landesregierung geschehen sind, weil sie die politische Verantwortung dafür tragen.

Die Aussage von Minister Hirche, dass nicht vorgesehen sei, andere Personen in der Gesellschaft auszutauschen, hat sich durch die weitere Aufklärungsarbeit des PUA als haltlos erwiesen.

Vernehmung des **Zeugen Hirche**, 5. Sitzung des PUA am 12. November 2007, S. 15f. auf die Frage ob noch andere Personen außer Herrn Prof. Erdmann in den Gesellschaften ausgetauscht werden: „*Nein, das ist nicht vorgesehen.*“

Offensichtlich haben die Ermittlungen des PUA auch dazu geführt, dass es zwischen den Gesellschaftern Bremen und Niedersachsen eine Verständigung darüber gegeben hat, sich vom Geschäftsführer Herrn Holtermann zu trennen. Minister Hirche musste seine Einschätzung vom 12. 11. 2007 revidieren.

Vernehmung des **Zeugen Hirche**, 5. Sitzung des PUA am 12. November 2007, S. 41f. auf die Frage nach der Arbeitsfähigkeit der JWP RG mit Bunte in Bezug auf Herrn Holtermann:

*„Ich hatte Zweifel daran und habe mein Urteil von dem Gespräch mit Herrn Wendt abhängig gemacht. Herr Wendt hat mir bestätigt, dass sie als Profis in der Bauszene - ich habe das vorhin schon einmal gesagt- jetzt zusammenarbeiten. Was gestern war, war gestern.“*

Der Austausch dieser handelnden Personen kann nach den vorliegenden Erkenntnissen des PUA aber die strukturellen Defizite im Zuge des Vorgehens bei der Vergabe des Bauloses 1 allein nicht heilen. Dem Ausschuss liegen keine Erkenntnisse vor, die einen von Zeugen geäußerten Korruptionsverdacht ausschließen. Offensichtlich sind die Antikorruptionsgrundsätze der niedersächsischen Landesregierung im Vergabeverfahren nicht ausreichend beachtet worden.

Dazu kommt, dass auch noch nicht alle Vorwürfe der Manipulation und Einflussnahme auf das Vergabeverfahren hinreichend untersucht sind. Der Ausschuss geht teilweise noch von diffusen Informationen aus, nach denen Niedersachsen und Bremer sich gegenseitig Manipulation bei der Vergabe vorhalten und dazu widersprüchliche Aussagen machen. Dies gilt insbesondere für die Geschäftsführer der JWP-RG bzw. bremenports und ihre jeweiligen Mitarbeiter oder Vorgesetzten. Es erhärtet sich jedoch das Bild einer gezielten Vertuschung, um die gemeinsam vollzogene Manipulation mit Billigung und in Abstimmung zumindest mit der niedersächsischen Landesregierung in den Hintergrund zu drängen. Die beschlossene Ablösung beider Geschäftsführer ist nach der Umsetzung des JWP Beauftragten Prof. Erdmann ein weiteres Schuldeingeständnis. Die schwer belastenden Zeugenaussagen der Herren Wendt, Starke, Ehmen und van Dyk sind wegen ihrer absoluten Übereinstimmung mit der ihnen in weiten Teilen nicht bekannten Aktenlage glaubwürdig und überzeugender als die widersprechenden Aussagen der Herren Holtermann, Werner, Werren und Minister Hirche.

**2/3 b)** Sts. Werren hat am 20.02.07 nach dem Scheitern der Verhandlungslösung mit beiden Bietern auf Grundlage der Ankerlösung der Biege Bunte auf eine Vergabeentscheidung für die Amtslösung unter Führung der Biege Hochtief umgeschaltet.

Die Vergabe sollte nach politischer Opportunität anstatt nach Aktenlage und aktueller Gutachtenlage durchgeführt werden.

Zu dem Zeitpunkt war die Vergabe schon mehrfach wegen notwendiger Aufklärungsgespräche, aufwendiger technischer und rechtlicher Gutachten und der ins Stocken geratenen Einigungsverhandlungen zwischen Bunte und Hochtief um Monate verschoben worden. Schon seit Herbst 2006 drückte die niedersächsische Seite die immer enger werdende Frist zur Sicherung eines 50 Mio € Zuschusses EFRE Mittel zum Tiefwasserhafenbau aus der bald ablaufenden Förderperiode.

Die Herren Werren, Werner und Erdmann hatten nach einem Schreiben von bremenports mit einer grundsätzlichen Ablehnung (06.02.07) der um mehr als 30 Mio € günstigeren so genannten Ankerlösung der Biege Bunte vom Rechtsanwalt Berg ein Gutachten erarbeiten lassen (16.02.07), dass zum Ergebnis kam, Werner könne nicht als alleinvertretungsberechtigter Geschäftsführer die Entscheidung für das Bunte Angebot ohne Beteiligung des Aufsichtsrates und damit ohne Zustimmungsvorbehalt von Bremen allein treffen.

Mail von Prof. Erdmann an Anwaltskanzlei Berg (Akte MW 50, B2, S.30): „am heutigen So., 11.02.07, haben Sts. Werren und ich ein ca. 1 Stunde währendes Telefonat mit Herrn Werner zur Situation Vergabe des Bauloses 1 zum JadeWeserPort geführt. Dabei hat Herr Werner seine Ansätze zur Klärung der widerstreitenden Positionen in Bezug auf den Sondervorschlag Bunte und die bisherige Inakzeptanz seitens Hochtiefs erläutert. Herr Werren und ich tragen den Vorschlag von Herrn Werner mit, zunächst den Ausgang der technischen Klärung auch mit Blick auf ein für die 8. KW vorgesehenes Gespräch zwischen JWP-R und bremenports abzuwarten.

*In diesem Zusammenhang möchte ich sie bitten, mir die Ausarbeitung zum Ausschluss des Hochtief Angebotes sowie Ihre Stellungnahme zur Rechtssituation bei streitiger Entscheidung im AR der JadeWeserPort-Realisierungsgesellschaft hinsichtlich der Vergabe des Bauloses 1 zuzusenden.“*

In der Antwort von Rechtsanwalt Berg an Prof. Erdmann vom 16.02.07(Akte MW 50, B2, S.31ff) wird zunächst die Alleinvertretungsbefugnis des von Niedersachsen vorgeschlagenen Geschäftsführers erörtert und klargestellt, dass dieser im Rahmen eines vom Aufsichtsrat genehmigten Wirtschaftsplanes für das laufende Haushaltsjahr eine Vergabe auch in der Größenordnung des Bauloses 1 allein entscheiden könne. Dann wird allerdings festgestellt, dass der Wirtschaftsplan 2007 bisher im Dezember 2006 erst vom Aufsichtsrat zur Kenntnis genommen worden ist, aber bis zu diesem Zeitpunkt noch nicht beschlossen wurde. In sofern lautet sein Ergebnis „Zuschlagserteilung“: „Das JWP-Regelwerk lässt eine Blockade der Vergabeentscheidung zwar nicht durch den Mitgeschäftsführer, jedoch durch den Aufsichtsrat zu.“

Anders dagegen fällt das Urteil von Anwalt Berg bezogen auf Ausschlussentscheidungen bei der Vergabe zum Baulos 1 aus. Den Ausschluss des Angebotes von Hochtief hätte Herr Werner danach eigenständig vollziehen können: „Das JWP-Regelwerk lässt eine Blockade der Entscheidung über die Vollständigkeit der eingereichten Angebote durch den Mitgeschäftsführer nicht zu. Sollte der Mitgeschäftsführer den Aufsichtsrat um Entscheidung bitten, ob einem derartigen Zwischenschritt zugestimmt werde, so kann der Aufsichtsrat die Entscheidung nicht gegen den Willen seiner vom Land Niedersachsen gestellten Mitglieder an sich reißen.“

Vor diesem Hintergrund war die Weigerung von bremenports, die Ankerlösung zu akzeptieren, nicht mehr zu ignorieren und die Herren Werren, Erdmann und Holtermann verständigten sich auf einen radikalen Kurswechsel (20.02.07), der den bis dahin in der JWP RG vom Vergabeteam einvernehmlich mit Werner erarbeiteten Vergabebericht an Bunte mit Ausschluss von Hochtief diametral widersprach.

Bereits am nächsten Morgen (dem 21.02.07) wurden im Vorfeld eines vereinbarten Klärungsgesprächs zur Ankerlösung von den bremenports Mitarbeitern Woltering und Vollstedt diese Vorgaben dem überraschten Leiter des JWP Vergabeteams Starke im Beisein von Herrn Werner und Herrn Erdmann als neue Vergabelinie vorgegeben: Vergabe an Hochtief auf Grundlage des Amt-

sentwurfes, Ausschluss von Buntes Nebenangeboten Ankerlösung und kostengünstigerem Korrosionsschutz, sowie zusätzlich Ausschluss von Bunte wegen der Insolvenz eines der Partner.

Am nächsten Tag telefoniert Starke mit Sts. Werren. Schlägt Alarm wegen der Tags zuvor vollzogenen 180 Grad Wende zugunsten von Hochtief, warnt vor Korruption und bittet nun dringend um klare Vorgaben aus Hannover und Rückendeckung. Werren sagt Klärung innerhalb der kommenden Woche zu..., kurz darauf wird Starke von Prof. Erdmann angerufen. Er kritisiert den direkten Kontakt von Starke zu Werren und sagt: „Herr Starke, die VOB ist zur Zeit ausgesetzt“ (Starke am 17.12. im PUA, S. 17)

Die Aussagen von Herrn Starke, die wesentlich zur Rekonstruktion der Abläufe beigetragen haben, decken sich mit den Beschreibungen aus seinem am 19. April 2007 an seinen Anwalt übergebenen „Vergabetagebuch“ und auch mit den Sachstandsbeschreibungen in Vermerken von Herrn Holtermann und Herrn Woltering aus diesen Tagen und haben dadurch eine hohe Glaubwürdigkeit.

In dem von Sts. Werren initiierten Gespräch zwischen Herrn Holtermann und Prof. Erdmann mit Herrn Wendt am 28.02.07. wurde der Biege Bunte deutlich gemacht, dass nunmehr die Amtslösung unter Führung der Biege Hochtief vergeben werden sollte. Für diese Lösung ist Sts. Werren auch beim Gespräch Werren/Färber und Wendt/Mahlstedt am 02.03. 2007 in Hannover eingetreten.

Zum Gespräch mit Holtermann am 20.02., Sts. Werren im 20. PUA, 12. Sitzung am 29.11.07, S.63:  
*„Die Einigung war sicherlich ein Weg, der allen Beteiligten entgegen gekommen wäre. Von daher haben wir gesagt: Dann hören wir uns halt an, wie er sich das so vorstellt, und wenn es so funktioniert: tant pis!, dann soll es so sein. Aber ich kann Ihnen versichern, das wir uns an dieser stelle diese Sichtweise, die uns später wohl auch schriftlich übergeben wurde, nicht zu eigen gemacht haben.“*

Vernehmung des Zeugen Wendt, 10. Sitzung des PUA am 26.11.2007, S. 7f.:  
*„Darauf kam es dann am 28. Februar dieses Jahr zu einem von Staatssekretär Werren initiierten und vermittelten Treffen, ursprünglich zwischen Herrn Dr. Erdmann vom Wirtschaftsministerium und mir, in einem Konferenzraum der Weser-Ems-Halle in Oldenburg, bei dem das Wirtschaftsministerium uns oder mir erklären wollte, wie der weitere Fortgang in dem Vergabeverfahren sein würde. Für mich überraschend, war bei diesem Gespräch dann auch Herr Holtermann dabei. In dem Gespräch ist mir sehr unverblümt, wortführend von Herrn Holtermann, klargemacht worden, dass wir keine Chance auf Erteilung dieses Auftrages haben würden. Dazu führte er mehrere Gründe an: Unser Sondervorschlag sei nicht baubar. Die Firma Eurogate, die den Betreibervertrag - die Konzession - zum JadeWeserPort hält, habe ein Lizenzangebot auf die Amtslösung gemacht, also auf eine konventionelle Bauweise, und nicht auf eine Bauweise, wie wir sie vorgeschlagen haben. Unser gesamtes Angebot sei aus der Wertung, weil wir den Insolvenzfall des kleineren Partners hätten. Man würde jetzt das bisherige Wertungsergebnis mit neuen Leuten so umarbeiten, dass die Gruppe Hochtief eindeutig vorne sei. Auch mit den Sondervorschlägen kämen wir technisch nicht daran vorbei: also, so gesehen, Hosenträger und Gürtel, nach beiden Seiten hin. Wir sollten uns doch darüber klar werden, ob wir dann nicht vor einem Vergabepflichtverfahren nicht zurückschrecken sollten, also davon absehen sollten, alldieweil es für ein mittelständisches Unternehmen aus Niedersachsen kein gutes Bild abgäbe, wenn man dagegen intervenieren würde und wir dann sozusagen das wichtigste Investitionsprojekt in Niedersachsen damit behindern würden. Als Ausgleich für unser berechtigtes Interesse bot man an, dass die kleineren Partner unserer Gruppe mit Subunternehmerverträgen in dem Auftrag Hochtief Berücksichtigung finden sollten. Die Firma Bunte sollte auf dem Projekt keine Arbeiten leisten, sondern wir sollten einen monetären Ausgleich in Form einer Ausgleichszahlung erhalten und später mit Arbeiten bei der Asphaltierung der Kajenfläche, der Hinterlandfläche von der Firma Eurogate bedacht werden und eventuell bei irgendwelchen Sonderarbeiten oder Materiallieferungen.“*

Zeuge Wendt, S. 7: *„Ich wurde dann von Herrn Staatssekretär Werren - ich muss jetzt eben mal gucken - am 2. März dieses Jahres zu sich ins Wirtschaftsministerium eingeladen, um sowohl in Anwesenheit sowohl des Bremer Staatsrates Färber als auch des Mitgliedes des Hochtief-Vorstandes, Herrn Mahlstedt, sozusagen eine Vereinigungslösung - - - ein Zusammenfassungsge-*

sprach über die Vergleichsbemühungen zu führen. Dieses Gespräch hatte Ansätze einer Aneinanderreihung leerer Phrasen, die sich darum drehten, dass das Interesse beider Länder darauf gerichtet war, dieses innovative Projekt doch so schnell wie möglich umzusetzen, und dass alle ein Interesse daran haben, dass es zu keiner Behinderung kommt und dass alle Interessen irgendwo dabei niedergebracht werden.“

**Zeuge Wendt S. 17f.:** „In dem Gespräch war klar, für Hochtief glasklar, für Herrn Färber genauso, dass der Zuschlag an Hochtief gehen sollte und dass auf der Basis der Bezuschlagung an Hochtief mit uns jetzt eine Vergleichslösung erarbeitet werden sollte. So hat Herr Werren auch in das Gespräch eingeführt, dann aber sehr viel Mühe darauf verwandt, im weiteren Fortgang des Gespräches alles offen zu halten, nicht festzulegen. Er gab dann Herrn Mahlstedt und mir die Aufgabenstellung, den Wunsch der beiden Länder, keine Scherereien zu haben, in die Tat umzusetzen. Um der Höflichkeit willen und auch, weil ich über Vorabsprachen nicht Bescheid wusste, die da unter Umständen getroffen worden waren, habe ich in diesem Gespräch darauf tendiert, dass wir vergleichsbereit sind, eben halt auf einer fairen Basis. Ich habe dann im Nachgang ein neues Gespräch mit ihm verlangt und zwei Stunden später auch erhalten, um mit ihm offen darüber zu sprechen, dass das aus meiner Sicht eine unmögliche Situation ist, die wir im Leben nicht kommunizieren können und mit der ich auch nicht kommuniziert werden möchte, in einer solchen verteuerten und gleichzeitig - ich will mal fast sagen - für unseren Mittelstand diskriminierenden Rolle zu verbleiben. Und ich habe ihn darauf hingewiesen, dass er dazu seine Leute bitteschön mitnimmt.“

**Vernehmung des Zeugen Mahlstedt, 10. Sitzung des PUA am 26.11.2007, S. 26.:**

„Das nächste zeitliche Datum, das mir Erinnerung ist, ist der 2. März 2007, an dem ich nach Hannover zu einem Gespräch bei Herrn Staatssekretär Werren eingeladen worden bin, der in Begleitung von Herrn Staatssekretär Färber aus Bremen mit Herrn Wendt und mir besprechen wollte, ob es eine Möglichkeit der Zusammenarbeit gebe. Die Voraussetzung war hier nicht die Ausführung des Sondervorschlags, sondern die Frage, ob es trotzdem eine Möglichkeit gebe, eine Art und Weise der Zusammenarbeit beider Bietergruppen hinzubekommen unter der Maßgabe, das Vergabeverfahren zu beschleunigen und Zeitpläne einzuhalten, um möglicherweise nicht in Gefahr zu geraten, irgendwelche Fördermittel zu verlieren. Das heißt, zwischen dem 2. Februar und dem 2. März muss es irgendwie einen Wandel oder eine Erkenntnis gegeben haben, den Sondervorschlag nicht auszuführen - insofern die Ansprache der beiden Staatssekretäre.“

Wie eindeutig die Festlegung der Landesregierung auf die Vergabe an Hochtief Anfang März bereits war, belegt der Vermerk von Prof. Erdmann vom 13.03.2007

(MW 50B3, Seite 15 - 17) In einem Schreiben von **Prof. Erdmann** an dem Ministerialrat Hoffmeister im Niedersächsischen Finanzministerium zur Vorbereitung des Gesprächs mit Ministerpräsident Wulff und den Ministern Hirche und Möllring vom 13.03.2007 heißt es:

„ Unter den insgesamt 400 Nebenangeboten und Nebenangebotskombinationen war zunächst von Interesse der Sondervorschlag der Bunte-Gruppe, welcher abweichend von der bisherigen Hafener Praxis eine Ankerlösung vorsah. Gegen diese - prima facie - kostengünstigere Variante hat inhaltlich gesprochen, dass in einem persönlichen Gespräch der Vorstand von EUROGATE, also die Geschäftsleitung des Nutzers, in Abstimmung mit dem weiteren Partner Maersk erklärt hat, dass angesichts des großen Geländevorsprungs in Wilhelmshaven diese Lösung ausscheiden.“

... Die Vergabe Entscheidung soll deshalb auf der Basis des Ausschreibungsentwurfs mit Nebenangeboten zeitnah erfolgen. Bei Auswertung der Angebote zum Ausschreibungsentwurf liegt die Bietergemeinschaft Hochtief als günstigster und wirtschaftlichster Bieter vorne. Dies betrifft insbesondere die erheblichen Materialaufwendungen für Rohrspundwände. Auch aus diesen Erwägungen spricht alles dafür, dass die Vergabeentscheidung zwingend zu Gunsten der Bietergemeinschaft Hochtief erfolgt.“

**2/3 c.)** Die politisch Verantwortlichen (Sts. Werren/Minister Hirche) wollten ohne belegbare Einflussnahme die Mitarbeiter in die von ihnen gewünschte Richtung treiben (System der stummen Anweisung), um die Verantwortung abzuwälzen. Einzig der Stabsstellenleiter Prof. Erdmann hatte die Aufgabe vor Ort Klartext zu reden und direkt die Richtung vorzugeben:

Vernehmung des **Zeugen Hirche**, 5. Sitzung des PUA am 12. November 2007, S. 33f. auf die Frage zu eigenen Vermerken zum Thema JWP:

*„Nein ich pflege keine eigenen Ministervermerke allgemeiner Art zu machen. Es gibt mal kurze Zettel für Mitarbeiter mit Fragen an Mitarbeiter. Aber das würde ich nicht als Vermerke bezeichnen.“ ...*

*„Zettel die ich kriege werden nicht aktenkundig gemacht, die wandern in den Papierkorb.“...“Wir haben uns immer mündlich ausgetauscht. Da braucht es keine Vermerke.“*

Vernehmung des **Zeugen Werren**, 18. Sitzung des PUA am 20. Dezember 2007, S. 35f. auf die Frage zum Anruf von Herrn Starke am 22.02. vom Abg. **Will**:

*„Aber er hat Ihnen ja vorgetragen, dass außerhalb des Vergaberechts die Vergabe an Hochtief vorbereitet werden soll. Darauf bezog er das „außerhalb des Vergaberechts“. Wie sind sie mit diesem Vorwurf umgegangen?“*

**Zeuge Werren:** *„Dieser Vorwurf war für mich irrelevant, weil ein Vorwurf dieser Art natürlich einen gravierenden Verfahrensfehler bedeutet hätte. Ein solcher durfte nicht stattfinden. Das ist doch völlig klar.“*

**Abg. Will:** *„Weil er nicht stattfinden durfte, hat er nicht stattgefunden.“*

**Zeuge Werren:** *„Nein. Deswegen war es für mich unbedeutend, Herr Abgeordneter. Ja? - Das ist eine Wertung die Herr Starke getroffen hat. Das ist ihm unbenommen. Meine Schlussfolgerung daraus war: Herr Erdmann, kümmern Sie sich um diesen Fall. Was denkt dieser Mann? Was glaubt er, das seine Situation gegenwärtig sei? Hier hatte Herr Starke ein Problem mit seiner Wahrnehmung.“....*

Vernehmung des **Zeugen Starke**, 15. Sitzung des PUA am 17. Dezember 2007, S. 26f. auf die Frage vom Abg. **Bode** was Herr Werner und Herr Erdmann beim Gespräch am 21.02. zu der anderen Marschrichtung der Bremer gesagt haben:

*„...Ich hab mich dann ja am Ende dieser Ansage bei Werner und Erdmann beschwert, dass sie als mein Geschäftsführer und als Leiter der Stabsstelle mir das nicht selbst vorweg gesagt haben. Wieso müssen die Bremer Kollegen mir so einen Kram erzählen?...Sie haben dem in keiner Weise widersprochen. Ich kann auch sagen: Sie saßen mit geduckten Häuptionen dort und haben die Bremer reden lassen, auch in dem Nachtermin an dem Tage.“*

Vernehmung des **Zeugen Ehmen** 9. Sitzung des PUA am 26.11.07, S. 50 zur Frage der „Entscheidung auf Staatssekretärebene“:

*„Es gab nicht direkt diese Aussage. Aber es gab eine Informationsdichte aus diesen Gesprächen, dass es nur so sein kann. Ich wollte ja Klarheit haben. Ich habe meine Eindrücke aus diesen Gesprächen zu Papier gebracht und der Geschäftsführung gegeben, weil es da keine klare Aussage gab,...mir wurde das Papier als Nonpaper zurückgegeben...“*

*„...Ich hatte den Eindruck, dass es so ist, weil das eine nebulöse Situation war. Wir sollten machen, machen, schreiben, und es hieß: Tu dies und tu das, damit diese Entscheidung durchgeht. Aber es hat mir niemand so richtig - konkret mit Angaben - den Marschbefehl dazu gegeben. Ich wollte das jetzt einfach mal klar ziehen, um für mich Klarheit zu haben, wer hier die Ansage macht und wer dafür verantwortlich zeichnet, dass wir nun so vorgehen müssen. Ich hatte den Eindruck, dass am Ende noch wir vom Vergabeteam es gewesen sind, die eine Entscheidung anlegen, die nicht richtig ist.“*

Zum gleichen Sachverhalt besprochen von Werner, Erdmann, Starke und Ehmen am 8.03. sagte auf die Befragung des Abg. **Bode** der Zeuge **Starke** in der 17. Sitzung des PUA am 17.12.07, S.28:

*„Am nächsten Tag, es war der 8. März, wurden wir - es mag nachmittags gewesen sein - ins Dienstzimmer von Werner gebeten. Dort war auch Herr Erdmann zugegen. Die beiden haben dann*

*uns diesen Vermerk vorgehalten, insbesondere Herrn Ehmen, und gesagt, so könne man ja nicht miteinander umgehen; man würde da - ich meine - den Aufsichtsratsvorsitzenden erheblich belasten. Dieses Papier sei ein Nullpapier. Es ist Herrn Ehmen so auch zurückgegeben worden.“*

**Hr. Ehmen** am 26.11. vor dem PUA, S. 49 zu dem letzten Aufklärungsgespräch mit Hochtief: *„Das letzte Aufklärungsgespräch das stattfand war in meinen Augen eine Reihe von Suggestivfragen mit richtigen Antworten. Daraufhin hieß es dann: Der Rest ist soweit okay. - Ich hab meine Bedenken angemeldet - in einer Besprechung und daraufhin auch noch einmal schriftlich -, dass ich Zweifel habe, dass es gelingt dieses Konzept als wertbar anzusehen. Aber Herr Dr. Otting hat ja darauf eine Melodie gefunden und es auch der Vergabekammer so vorgetragen.“*

**Hr. Ehmen** am 26.11. vor dem PUA, S. 26 zur fehlenden Unterschrift unter Vergabevermerk an Hochtief: *„Das was man der Vergabekammer vorgetragen hat, ist nicht richtig, und vielleicht hat deswegen die Vergabekammer anders entschieden. Ich trete dieser Meinung mit meiner Unterschrift nicht bei.“*

Auf die Frage, wer ihm gesagt habe, dass der Staatssekretär seine Unterschrift unter dem Vergabevermerk erwartet, antwortet der Zeuge **Ehmen**: *„Herr Professor Erdmann“*

Die Beteiligten fühlten sich sicher, weil Manipulationen verdeckt umgesetzt wurden:

Vernehmung des **Zeugen Starke**, 15. Sitzung des PUA am 17. Dezember 2007, S. 24f: *„Das heißt, dass diese Dinge auch sehr im Verborgenen laufen mussten. In diesem Zusammenhang ist dann auch mal die Aussage gefallen: Wenn wir ein bisschen - jetzt sage ich das einmal mit meinen Worten - an dem Aufspül- und Bodenmanagement Konzept von Hochtief rumdrehen, um es wertbar zu machen, merkt das ja keiner; denn die Unterlagen von Hochtief sind ja Betriebsgeheimnis. Da hat keiner Einsicht. - So ist ja die Denke da gewesen.“*

**Starke** am 17.12. vor dem PUA, S. 21 warum er bei den Rechtsbrüchen nicht die Staatsanwaltschaft informiert hat: *„...ich liefere damit meinem Arbeitgeber ...Argumente des Vertrauensbruchs. ...Das sind so Sachen, wenn die an die Staatsanwaltschaft gegangen wären, wäre das sofort ein Kündigungsgrund gewesen. ... - Nur - ich sage mal - aufgeschoben ist nicht aufgehoben.“*

**2/3 d.) Ministerpräsident Wulff und die Minister Hirche und Möllring wurden spätestens durch das Schreiben von Prof. Erdmann vom 13.03.07 in die Werren-/Holtermann-Linie eingebunden.** Minister Hirche war lt. Aussage Sts. Werren immer direkt informiert.

(MW 50B3 Seite: 028) Mail von: Vehling, Stefanie (Vorzimmer Minister Hirche)

Gesendet: Dienstag, 13. März 2007 11:55

An: Erdmann, Joachim; Werren, Joachim

Betreff: WG: FreePDF; 0313 Sachst Baulos 1.pdf

Minister hat mit MP und Möllring gesprochen und dem MP das Schreiben gegeben.

Zu diesem Zeitpunkt waren alle technischen Stellungnahmen aus der JWP-R pro Ankerlösung Bunte und die in Auftrag gegebenen rechtlichen Gutachten waren gegen eine Wertung des Hochtief-Angebotes und für eine Wertung des Bunte-Angebotes. Da das Vergabeteam auch das Nebenangebot zur Epoxibeschichtung für die Spundwände gewertet hat, wäre auch bei der Ausführung des Amtsentwurfes Bunte günstiger als Hochtief gewesen.

Lediglich die externen Stellungnahmen der Bremenports -Mitarbeiter widersprachen allen diesen Festsetzungen. Herr Holtermann schürte erfolgreich Bedenken, gegenüber der Ankerlösung und drohte mit Nicht *Zustimmung* Bremens (Retourkutsche wegen der Vorgeschichte der Vergabe Betreiberlizenz an Eurogate mit Sts. Werrens Druck auf Bremen). Aufgrund der von Holtermann am 20.02.07 im Gespräch mit Werren in Aussicht gestellten günstigeren Amtslösung mit Hochtief bei vorgeblich schnellerer und sicherer Umsetzung wie mit Bunte wurde dies einvernehmlich als neues Ziel gesetzt, wobei es den Herren Holtermann und Erdmann zu fiel alle Beteiligten auf Linie zu bringen.

Vernehmung des **Zeugen Starke**, 15. Sitzung des PUA am 17. Dezember 2007, S. 13 f. zur *Problematik* des Zeitverzuges beim Baubeginn lt. Darstellung von JWP Geschäftsführer Werner ihm gegenüber:

*„Das größte Problem im Zeitverzug war im Hinblick auf die Wahl in 2008. Deswegen müsse mit allen Mitteln versucht werden, Hochtief einzubinden. Es sei für die Politiker ein großes, fast nicht zu überwindendes Problem, wenn sich ein solcher Konzern vehement gegen eine technische Lösung ausspreche, auch wenn er dazu keine Begründung außer der liefert, dass ein solches Konzept noch nicht gebaut sei“*

Um diese sicher zur Geltung zu bringen, wurde nach der Information des niedersächsischen Kabinetts über die *neu* vereinbarte Vergabelinie durch das Schreiben von Prof. Erdmann vom 13.03.2007 die Vergabegruppe mit bremenports-Mitarbeitern majorisiert (14.03.).

Am 14.03.07 treffen sich die Herren Starke, Ehmen, van Dyk (Rest des alten Vergabeteams) Holtermann, Vollstedt, Woltering, Görs (alle bremenports, von nun an zusätzlich im Vergabeteam) und Erdmann zur weiteren Ausarbeitung der neuen Linie einschließlich illegaler „Verschlankung“ der Vergabeakte: Vor dem offiziellen Beginn der Besprechung am 14.03.07 teilt Prof. Erdmann Herrn Starke in einem Vorgespräch mit: *„...dass der Ministerpräsident jetzt auch auf Kurs Hochtief sei.“* (Starke am 17.12. im PUA, S. 17)

Aktenvermerk Rechtsanwalt van Dyk zur Besprechung am 14.03.07: *„Herr Erdmann führte in die derzeitige Sachlage ein und teilte mit, dass die in Papierform vorliegende Empfehlung zur Vergabe weder von der Geschäftsführung noch von den Gesellschaftern geteilt werde. Die in Papierform vorliegende Unterlage sei nicht die Vergabeakte.“*

Vernehmung des **Zeugen Ehmen**, 9. Sitzung des PUA am 26. November 2007, S. 45:

*„In einer dieser Besprechungen im März wurde dann festgelegt, dass das Vergabeteam erweitert wird, und zwar um die Herren, ich meine, Vollstedt und Woltering; ich weiß nicht, ob Herr Görs auch dabei war. Das war zu dem Zeitpunkt. Es ist besprochen worden - aktenkundig wurde es ja erst nach dem Weggang von Herrn Starke, also in dem überarbeiteten Vergabevermerk zur Vorlage für den Aufsichtsrat Ende April, wo die neuen Mitglieder des Vergabeteams genannt wurden, Herr Pötter war Leiter des Vergabeteams, wenn ich mich richtig erinnere. Mein Name stand ja auch drunter. Ich war im Grunde genommen das Bindeglied vom alten zum neuen Team.“*

Ziel war es am 16.03. die Vergabe an Hochtief zu vollziehen.

MW 50B3, Seite 15 - 17, In einem Schreiben von **Herrn Erdmann** an den Ministerialrat Hoffmeister im Niedersächsischen Finanzministerium zur Vorbereitung des Gesprächs mit Ministerpräsident Wulf und den Ministern Hirche und Möllring vom 13.03.2007 heißt es: *„Bis zum 14.03.2007 - um 10.00 Uhr wird in Wilhelmshaven eine Sitzung unter Beteiligung des Unterzeichners stattfinden - werden die letzten technischen und vergaberechtlichen Stellungnahmen gefertigt. Der Vergabevermerk kann am 15.03.2007 unterschrieben werden. Damit ist die Vergabeentscheidung dokumentiert. Das Absageschreiben an die Bietergemeinschaft Bunte kann dann am 16.03.2007 abgesendet werden, um das Vergabeverfahren dann innerhalb der Bindefrist (bis 31.03.2007) am 30.03.2007 zu beenden. Zur Vermeidung eines Vergabenachprüfverfahrens, mit welchem nicht nur erhebliche Zeitverluste, sondern hier auch die Gefahr verbunden ist, dass 50 Mio. € EFRE-Mittel verloren gehen, ist das Vergabeverfahren in einer Art und Weise gestaltet worden, die eine Streit anfälligkeit auch von Seiten des Unterlegenen, verbliebenen Bewerbers mindert.“*

Weil nach der Sitzung am 14.03. Anwalt van Dyk telefonisch gegenüber den Herren Erdmann und Woltering einwendet, die Vergabeakte könne nicht mehr verändert werden, weil sie zu vielen bekannt sei (z.B. dem Landesrechnungshof), entscheiden die Herren Holtermann und Werner anschließend die Manipulation zu modifizieren, die Vergabe am 16.03. nicht zu vollziehen sondern Fristverlängerung zu beantragen.

Telefonvermerk Rechtsanwalt van Dyk über anschließende Gespräche mit Prof. Erdmann und Herrn Woltering: *„...Hiernach ergibt sich, dass die in der Besprechung vom 14.03.07 als bloße Diskussionsgrundlage bezeichnete Akte nach meiner Auffassung die Vergabeakte bzw. den Vergabevermerk im Sinne der VOV/A darstellt. Aus Gründen der Transparenz und Manipulationssicherheit*

*darf dieser Inhalt nicht verändert werden. Eine solche Veränderung würde vorliegen, wenn die bisherige Unterlage durch eine neue Akte in schlankere Form ersetzt werden würde.“*

Die Rüge von Bunte bot den äußeren Anlass die geplante Vorgehensweise mit Vergabe am 16.03. zu stoppen und machte *zusätzliche* Vorsichtsmaßnahmen bei der Erstellung der Überarbeitung der Vergabeakte erforderlich, weil der alte Stand für Bunte jetzt offen gelegt werden musste.

Neue Gutachten, die Entlassung von Herrn Starke, die Beendigung des Mandats mit Herrn Rechtsanwalt van Dyk und ein „Pseudo“- *Aufklärungsgespräch* mit Hochtief führten 6 Wochen danach zu einer Vergabekammer-akzeptablen „Hochtief-Vergabe-Vorlage“, die von der niedersächsischen Regierungsspitze politisch gewollt war.

Vernehmung des **Zeugen Hirche**, 5. Sitzung des PUA am 12. November 2007, S. 23f. auf die Frage nach dem Erdmann Vermerk vom 13.03.: *„Das geht darauf zurück, dass der Sondervorschlag in der Gesellschaft verworfen worden war. Darüber bestand zwar eine Differenz zu einigen Mitgliedern des alten Vergabeteams. Aber von der Geschäftsführung, mit der Herr Erdmann Kontakt hatte, ist das offenbar so gesehen worden. Beim Vergleich der beiden Angebote - der konventionellen, wenn ich das so sagen darf, Hochtief und Bunte - hätte Hochtief der Zuschlag gegeben werden müssen, weil er preislich günstiger war.“*

Vernehmung des **Zeugen Hirche**, 5. Sitzung des PUA am 12. November 2007, S. 23f. auf die Frage nach der Rolle des Ministers beim JWP: *„Auch in einer arbeitsteiligen Organisation landet die politische Verantwortung immer beim Minister. Das ist gar keine Frage.“*

**2/3 d.)** Der Geschäftsführer von bremenports und der JWP RG Holtermann will vertuschen, dass er sich mit Prof. Erdmann und Sts. Werren am 20.02.07 auf eine Vergabe an die Biege Hochtief und die Nichtwertung der Ankerlösung der Biege Bunte verständigt hat und dass er mit Hochtief in unzulässigen Gesprächen über einen Preisnachlass nachverhandelt hat.

Fundstelle : mail vom 26.02.2007 Hr. *Holtermann* an Prof. Erdmann

*„Bei der Vergabeentscheidung für den so genannten Amtsentwurf liegt die Biege Hochtief und andere zurzeit leicht vorne. Auf Arbeitsebene konnte in den einvernehmlich mit der JWPR abgestimmten Aufklärungsgesprächen von bremenports zwischenzeitlich eine Reduzierung der Kosten erreicht werden. Diese Indikation sollte möglichst bis zum 1. März 2007 von der Arbeitsebene unter Beteiligung des Vergabeanwalts bereits so in den anzupassenden Vergabebericht eingearbeitet werden, dass die Staatssekretäre den Beteiligten mitteilen können, dass nach weiteren Verhandlungen mit der Biege Hochtief und anderen der Auftrag an diese vergeben wird.“*

Während sich dieser Vermerk des Zeugen Holtermann völlig mit den Darstellungen des Zeugen Starke deckt, bestreitet der Zeuge Holtermann, Nachverhandlungen mit Hochtief geführt zu haben. Mit den Aussagen sei gemeint, dass in bremenports-internen Gesprächen Optimierungspotentiale identifiziert werden sollten.

Vernehmung des **Zeugen Holtermann**; 13. Sitzung des PUA am 06.12.07, S. 12: *„..Dann ist gesagt worden: Hier gibt es Optimierungspotenziale. - Das ist ein bisschen verquast dargestellt. Wenn man gewusst hätte, dass man vor einem Untersuchungsausschuss landet, hätte man präziser formuliert.“*

Vernehmung des **Zeugen Starke**; 15. Sitzung des PUA am 17.12.2007, S. 15 bei der Darstellung des *Gesprächs* vom 21.02. mit Woltering, Erdmann u. a. zur neuen Vergabelinie:

*„Dann war, meine ich, an dem Tag schon von dem 389er-Vorhaben die Rede. Da ging es ja darum, dass Hochtief einen Auftrag kriegen sollte, der auch möglichst deutlich unter dem wertbaren günstigsten Angebot, außer dem Sondervorschlag von Bunte sein soll. Das war wohl der Wunsch, wie ich das so vernommen habe, von den Bremern dargestellt, der im Gespräch mit Herrn Werren in Hannover gefunden wurde. Das sollte dann eine Auftragssumme von 389 Millionen Euro werden.“*

Vernehmung des **Zeugen Starke**; 15. Sitzung des PUA am 17.12.2007, S. 24 zu dem Thema: Abg. **Hagenah**: *„Ist es vergaberechtlich zulässig auch Preisverhandlungen zu führen?“*

Zeuge **Starke**: „Nein. Sie dürfen nach der Submission nicht mehr über Leistung und Preis sprechen.“

Mit seiner Aussage gegenüber der Biege Hochtief und der Biege Bunte am 2.02., dass die Ankerlösung nicht gebaut wird, hat der Zeuge Holtermann die Biege Bunte zur Vergaberüge veranlasst. Dies wurde durch seine Äußerungen zum Auseinanderfallen der Biege Bunte am 20.02. bei Staatssekretär Werren im Beisein von Prof. Erdmann deutlich:

Vernehmung des **Zeugen Werren**, 12. Sitzung des PUA am 29.11.2007, S. 34:

**Zeuge Werren**: „Am 20. ist Herr Holtermann in der Tat bei mir gewesen und hat allerhand erklärt.“

Abg. **Hagenah** (GRÜNE): „Was denn?“

**Zeuge Werren**: „Er hat erklärt, dass die - - - Ich glaube, da hat er gesagt, die Bietergemeinschaft Bunte sei auseinander gefallen. Er hat erklärt - - -“

Vernehmung des **Zeugen Wendt**, 10. Sitzung des PUA am 26.11.2007, S. 6:

„Dazu kam es dann zu dem ersten unangenehmen Zwischenfall am 21.02.2007....als ich von Herrn Werner, mit der Aussage seines Kollegen konfrontiert wurde, dass unsere Gruppe auseinander gefallen war...Damit seien nach Aussagen von Herrn Holtermann die Messen gesungen.“

und am 28.02. im Gespräch mit Herrn Wendt und Herrn Erdmann noch verstärkt.

Vernehmung des **Zeugen Wendt**, 10. Sitzung des PUA am 26.11.2007, S. 13:

Auf die Frage des **Abgeordneten Will**, ob Herr Holtermann behauptet oder das Wort geführt hat, als er über die Frage „Bunte auseinander gefallen“ spekuliert hat, antwortet der **Zeuge Wendt**: „Er hat das bis heute nicht begründet. Wir haben ihn dazu aufgefordert; er hat uns dann ein Antwortschreiben ohne Vollmacht übersandt, wo auch nur um den Brei geredet wurde. In dem Gespräch am 28. Februar hat er es so dargestellt, dass Informationen zu Breimonten hingetragen worden wären, dass die kleineren Bieterpartner in unserer Gruppe sich mit Hochtief arrangiert hätten. Das konnte dann nur von unseren kleineren Bieterpartnern kommen. Die haben zwischenzeitlich sofort an Eides statt erklärt, dass solche Erklärungen nicht abgegeben worden sind. Das glaube ich denen auch. Wir sind dem entgegengetreten. Er hat offensichtlich - aber wir wollen nicht so werten - eine Situation schaffen wollen, die die Niedersachsen vielleicht der Erkenntnis näher bringt, dass das mit der Bietergruppe Bunte keinen Sinn hat.“

Im Gespräch am 28.02.2007 ist Hr. Wendt von Hr. Holtermann und Prof. Erdmann der weitere Fortgang der Vergabe an Hochtief dargestellt und der Biege Bunte ein Ausgleich für den verlorenen Auftrag angeboten worden:

PUA 26.11.2007, S. 7 **Zeuge Wendt** weiter zum Inhalt des Gespräches am 28.02.2007:

**Zeuge Wendt**: „...bei dem das Wirtschaftsministerium uns oder mir erklären wollte, wie der weitere Fortgang im Vergabeverfahren sein würde...In dem Gespräch ist mir sehr unverblümt, wortführend von Herrn Holtermann, klagemacht worden, dass wir keine Chance auf Erteilung dieses Auftrages haben würden...Man würde jetzt das ganze Wertungsergebnis mit neuen Leuten so umarbeiten, das die Gruppe Hochtief eindeutig vorne sei. Auch mit den Sondervorschlägen kämen wir daran nicht vorbei...Als Ausgleich für unser berechtigtes Interesse bot man an, dass kleinere Partner unserer Gruppe mit Subunternehmeraufträgen in dem Auftrag Hochtief Berücksichtigung finden sollten. Die Firma Bunte sollte auf dem Projekt keine Arbeiten leisten, sondern wir sollten einen monetären Ausgleich in Form einer Ausgleichszahlung erhalten und später mit Arbeiten bei der Asphaltierung der Kajenfläche, Der Hinterlandfläche von der Firma EUROGATE bedacht werden und eventuell bei irgendwelchen Sonderarbeiten oder Materiallieferungen.“

Diese Aussagen des Zeugen Wendt werden vom Zeugen Holtermann bestritten.

20. PUA - 14. Sitzung am 6. Dezember 2007, Seite 6

Abg. **Enno Hagenah**: „Gut. - Insofern noch einmal die Frage: Vor diesem Hintergrund - dass es aus Ihrer Sicht der Amtsentwurf sein muss -, haben Sie dann Herrn Wendt von der Bietergemein-

schaft Bunde am 28. Februar die Vorschläge gemacht, wie er sich beteiligen könne, nach der Rücksprache, die Sie mit Hochtief genommen hatten?“

Zeuge **Holtermann**: „Das kann so gewesen sein, ja.“

**2/3 e.)** Der Geschäftsführer der JWP-RG Hr. Werner, der zunächst die sog. „Ankerlösung“ mitgetragen hat, will vertuschen, dass er in die Strategie der Landesregierung mit seinem Mitgeschäftsführer Herrn Holtermann gegen seine vormalige Position ab 20. Februar 2007 eingebunden wurde und dann in der Folge seine Mitarbeiter, insbesondere das Vergabeteam in diese neue Linie gedrängt hat.

Vernehmung des **Zeugen Ehmen**, 9. Sitzung des PUA am 26.11.2007, S. 35 f.:

Auf die Frage des **Abgeordneten Dinkla**, ob es überhaupt möglich gewesen wäre dem Geschäftsführer Holtermann die Sonderlösung nahe zu bringen antwortet der **Zeuge Ehmen**: „Die Chance hatte ich nicht. Wir haben natürlich den Weg über Herrn Werner gesucht, und Herr Werner war ja anfänglich auch von der Lösung begeistert, ist aber dann - ich sage es so - irgendwann einmal umgefallen. Ich formuliere es einfach einmal so. Ob das nun als „umfallen“ bezeichnet werden kann oder - - - Aber er war dann plötzlich doch anderer Überzeugung, weil eben Eurogate nicht mitmachte und die Bremer von der Lösung ganz und gar nicht begeistert waren.“

Vernehmung des **Zeugen Werner**, 18. Sitzung des PUA am 20.12.2007, S. 25 f.:

Auf die Frage des **Abgeordneten Bode** nach dem von Starke beschriebenen Vorgespräch am 21.02. mit Werner, Erdmann, Woltering und Vollstedt, bei dem von den Bremern erklärt worden sei, die Biege Bunte gibt es nicht mehr, jetzt ist an Hochtief zu ergeben - und alle anderen hätten schweigend daneben gesessen.

Antwort des **Zeugen Werner**: „Schweigen bedeutet nur bei Geschäftsbesorgungsleuten, Kaufleuten Zustimmung. Also keinesfalls.“

Abg. **Jörg Bode** (FDP): „Es ist Ihnen nicht erinnerlich.“

**Zeuge Werner**: „Ich habe das vorhin gesagt. Keinesfalls hätten wir dort mit dem anschließenden Technikergespräch eine Schauveranstaltung gemacht, wenn wir schon auf einem Niveau gewesen wären. Also, sie mögen erzählt haben, was in welcher Deutung wie aufgefasst wurde. Da war überhaupt nichts durch entschieden.“

Indem Hr. Werner mit den Bietergemeinschaften Bunte und Hochtief im November 2006 auf der Grundlage der Ankerlösung Einigungsgespräche begonnen hat,

Vernehmung des **Zeugen Wendt**, 10. Sitzung des PUA am 26.11.2007, S. 10: „...Herr Werner hat mich am 8.11.06 anlässlich eines Termins in Papenburg...angesprochen auf die Vergleichsmöglichkeit.“

Vernehmung des **Zeugen Mahlstedt**, 10. Sitzung des PUA am 26.11.2007, S. 24: „Herr Werner sprach mich kurz darauf telefonisch an und lud mich zu einem Treffen ...in einen Ort namens Dinklage ein, wo wir uns im November zu einem Gespräch trafen. Inhalt waren seitens des Geschäftsführers die Fragen: Gibt es Möglichkeiten der Zusammenarbeit? Es gebe im Vergabeverfahren einen Sondervorschlag einer anderen Bietergemeinschaft, der sich für das Land oder für die JadeWeserPort-Realisierungsgesellschaft wirtschaftlich sehr günstig darstellen würde, und ob es für uns Möglichkeiten gebe eine Zusammenarbeit mit dieser Bietergemeinschaft einzugehen und diesen Vorschlag sozusagen mitzutragen, um die Vorteile, die in einer Größenordnung von ungefähr 30 Mio € liegen sollten auch zu realisieren....Hierzu hat Herr Werner mich gebeten, mit dem Geschäftsführer der Arge Bunte und anderen Kontakt aufzunehmen, um mit denen zu besprechen, ob und inwieweit eine Zusammenarbeit in Bezug auf das Projekt JadeWeserPort möglich sei und um Informationen zu erhalten, die es erlauben, diesen Sondervorschlag auch technisch zu beurteilen....Es wäre laut Herrn Werner auch möglich gewesen Fachingenieure hinzuzuziehen, die im Vergabeprozess beteiligt sind, die hätten befragt werden können. Die Prüfung ob das aus Sicht des Vergaberechtes gut ist, haben unsere Hausjuristen so beantwortet, dass wir das lieber nicht tun sollten, weil das möglicherweise vergaberechtlich problematisch ist, aber die Gespräche

auf Bitten der Geschäftsführung JadeWeserPort mit der Arge Bunte und anderen durchaus möglich seien.“

Vernehmung des **Zeugen Mahlstedt**, 10. Sitzung des PUA am 26.11.2007, S. 25: „Wir haben vor dem zweiten Gespräch, das ich geführt habe, eine erste Überprüfung in unserem technischen Büro vollziehen lassen, mit dem Ergebnis, dass unsere Techniker gesagt haben: Dieser Sondervorschlag ist a) im Vergabeverfahren nicht gleichwertig und b) mit deutlichen Risiken, nicht was die Standsicherheit dieses Vorschlages angeht, sondern was die Gebrauchsfähigkeit dieses Vorschlages angeht, versehen. ..Die Befürchtung war, dass diese Konstruktion so viele Verformungen erfährt, dass es zu unkontrollierten Setzungen an der Oberfläche kommt, die die Gebrauchsfähigkeit der Anlage gefährden... In diesem Zusammenhang ist uns ein Gutachten übergeben worden, das zur Unterstützung der JadeWeserPort-Gesellschaft diesen Vorschlag noch einmal untersuchte. Dieses inhaltliche Gutachten von Professor Richwien hat uns aber auch nicht überzeugt, dass sich die Einwendungen zur Gebrauchsfähigkeit zerstreuen lassen.“

musste die Biege Bunte annehmen, dass mindestens 50 % des Auftrages für sie sicher sei. Damit tragen die Geschäftsführer Werner und Holtermann die Verantwortung für die Vergaberüge der Biege Bunte und haben selbst die Indiskretionen verursacht, die sie später Herrn Starke vorgeworfen haben und die dann von der Geschäftsführung mit Zustimmung des Aufsichtsrates zur Rechtfertigung der Kündigung von Herrn Starke herangezogen wurden. Beide haben erst nach dem 14.03., als in der erweiterten Vergabegruppe (Verstärkung durch Mitarbeiter von bremenports, außer Ehmen und Starke waren die anderen ehemaligen Mitarbeiter des Vergabeteams I nicht an dieser Besprechung beteiligt ) die Endredaktion zur Vergabe an Hochtief für den 16.03. besprochen worden war, den Entschluss zur Verlängerung der Bindungsfrist gefällt. Damit gab es keine „Finte“ für Starke.

Am 16. 3. reichte die Biege Bunte einen Antrag auf Nachprüfung der Vergabeentscheidung bei der Vergabekammer Lüneburg ein. Die Vergabeakte hätte daraufhin mit Stand 16. März (Stand: unterschrittsreif vorbereitete Vergabe an Biege Hochtief) an die Vergabekammer übergeben werden müssen. Tatsächlich wurde die Vergabeakte mit Stand 16. Februar (Stand: vorgesehene Vergabe an Biege Bunte) an die Kammer übergeben. Sie war damit unvollständig, obwohl sie grundsätzlich fortzuschreiben ist. Dieses unkorrekte Vorgehen sollte durch die Erfindung der „Finte Starke“ vertuscht und so zum Schein nachträglich erklärt werden.

Der Zeuge Woltering hat in seiner Vernehmung, wie auch in einem internen Vermerk für bremenports die Situation („Supergau“) am 14.3. als einziger Zeuge besonders herausgehoben dargestellt. Tatsächlich vermischt er in dem Vermerk aber offenbar den Termin und das anschließende Telefonat mit Anwalt van Dyk (s. o.).

(Handakte Holtermann; 2 GF, Seite 000141) **Dr. Woltering**: „Interne Notiz zur Besprechung am 14.03.07 von 10:00 bis 12:30 Uhr in Wilhelmshaven“ gez. Dr. Woltering; hier letzter Absatz:

*„Vor dem Hintergrund der anstehenden Entscheidung bemerkte Herr van Dyk, dass er davon ausgehe, dass in diesem Vergabeverfahren und sicherlich folgenden Vergaberüge / -beschwerde „alle emotionalen Schranken fallen werden“. Auf gezielte Nachfrage, wie auf Basis interner Unterlagen eine Vergabebeschwerde begründet werden könne, bemerkte Herr van Dyk, dass er davon ausgehe, dass wesentliche Teile der Vergabeakten auch außerhalb der Vergabestelle vorlägen und/oder bekannt seien.“*

Dieser Vermerk des Hrn. Woltering ist bis auf den oben angeführten letzten Absatz nahezu wortgleich und zeigt den gleichen Aufbau wie das Ergebnisprotokoll dieser Sitzung, das Herr Görs (bremenports) unterzeichnet hat.

Fundstelle: Handakte Holtermann; 2 GF, Seite 000140

*„Ergebnis Protokoll der Besprechung am 14.03.07 von 10:00 bis 12:30 Uhr in Wilhelmshaven. Gez. Görs“*

Dafür, dass ernsthaft beabsichtigt war, die Vergabeentscheidung am 16.03.2007 - wie in den Besprechungen am 09. 03. und am 14.03. festgehalten - zu treffen, spricht die Darstellung von Hrn. Woltering im Vermerk vom 12.03.:

Fundstelle: MW 50B3, Seite 10/11, Notiz; Vergabeverfahren JadeWeserPort; Sachstand:

*„Mit Datum vom 09.03.2007 hat in der Rechtsanwaltskanzlei Ahlers & Vogel, mit RA van Dyk das abschließende Gespräch zur endredaktionellen Bearbeitung des Vergabevermerkes stattgefunden.“*

Und an gleicher Stelle:

*„...Das Absageschreiben an die Bietergemeinschaft Bunte u. a. kann dann am 16. März 2007 abgesendet werden. Das Vergabeverfahren endet damit innerhalb der Bindefrist (bis 31.3.2007) am 30. März 2007. Zur Sicherung des Angebotes der Bietergemeinschaft Hochtief u. a. ist die Bindefrist für dieses Angebot bis zur endgültigen Entscheidung durch den Aufsichtsrat der JWP-R zu verlängern. .... gez. Dr. Stefan Woltering“*

Der Rohentwurf des „Zusammenfassenden Vergabevermerks“ wurde am 15.03. um 10.27 als mail zur Endbearbeitung, wie am 09. und 14.03 vereinbart, an die JWP-R Geschäftsführer, das Vergabeteam und Prof. Erdmann versendet. (Fundstelle: MW 50B3 Seiten 32 - 37)

Den beiden Geschäftsführern Holtermann und Werner haben erst aufgrund eines warnenden Hinweises von Anwalt van Dyk nach der Sitzung am 14.03., eine Veränderung der bestehenden Vergabeakte zur kurzfristigen Vergabe an Hochtief sei wegen der externen Kenntnisse über den alten Vergabestand (vermutlich wegen der ihm bekannten Übergabe der CD an den Landesrechnungshof) kein geeigneter Weg, die beabsichtigte Vergabe am 16.03. verworfen und die Vorbereitung der Hochtief Vergabe zu einer Finte umgewidmet, die den Störenfried Starke bloß stellen sollte.

Vernehmung des **Zeugen Werner**, 18. Sitzung des PUA am 20.12.2007, S. 28:

**Abg. Hagenah:** *„Zu der Zeit, als Sie nicht verlängern wollten, sondern versuchen wollten, diese ja schon mehrfach verlängerte Frist jetzt tatsächlich einzuhalten und bis Mitte März zu vergeben, wie sollte da die Einbindung des Aufsichtsrates vonstatten gehen?“*

**Zeuge Werner:** *„Das hätte mit einem schriftlichen Umlaufbeschluss gehen können.“...*

Vernehmung des **Zeugen Werner**, 18. Sitzung des PUA am 20.12.2007, S. 29:

**Abg. Hagenah:** *„Das heißt, Sie hätten am 16. unterschreiben können und hätten anschließend den Aufsichtsrat im Umlauf beteiligt. Das wäre fristgerecht gegangen?“*

**Zeuge Werner:** *„Ja, das wäre in jedem Fall gegangen. In der VgV-Mitteilung heißt es ja auch nur: Es ist beabsichtigt, das Unternehmen zu beauftragen.“...*

Vernehmung des **Zeugen Erdmann**, 16. Sitzung des PUA am 17.12.2007, S. 46 auf die Frage ob die Geschäftsführung die §13 VgV Erklärung auf eigene Kappe machen wollte:

*„Nein, vor einer Erklärung nach § 13 VgV müssen Sie den Aufsichtsrat einbeziehen.“*

Und weiter **Zeuge Erdmann:**

*„...Nach meinem Stand von Mitte März war das für den 16. März geplant.“*

Vernehmung des **Zeugen Werner**, 18. Sitzung des PUA am 20.12.2007, S. 30:

**Abg. Hagenah:** *„Im Schreiben an die Vergabekammer, das aufgrund der Vergaberüge und der Nachprüfung des Konsortiums Bunte verfasst wurde, haben ihre Anwälte geschrieben, dass sich die Geschäftsführer bereits Anfang Woche, also sprich: wahrscheinlich am 12. - verständigt hätten, dass nicht vergeben werden soll. Eben gerade haben sie mir erklärt - das gleiche haben sie Herrn Dinkla am 6. Dezember gesagt-, das wäre erst nach dem 14. telefonisch zwischen Ihnen und Herrn Holtermann entschieden worden.“*

**Zeuge Werner:** *„Da kann man mal sehen was Anwälte mit einem machen.“*

**Abg. Hagenah:** *„Das ist insofern durchaus verfahrensrelevant, als das zeigt, dass der 14. keine Finte war, sondern ein nachträglich zur Finte gemachter Termin.“*

**Zeuge Werner:** *„Das war eben keine Frage. Haben sie dazu noch eine Frage?“*

**Abg. Hagenah:** *„Nein. Das war alles.“*

Die technischen Differenzen bei der Beurteilung des Angebots der Biege Hochtief (Polderschluss) zwischen den Mitgliedern des Vergabeteams Hrn. Starke und Hrn. Ehmen auf der einen Seite und Herrn Vollstedt auf der anderen Seite spiegelt sich wieder im Entwurf des Vergabevermerks zum Polderschluss. Die Hrn. Starke und Ehmen haben dort ihre Vorstellungen offensichtlich als Korrekturen in die Vorlage von Herrn Vollstedt eingefügt. Im Anschreiben dazu heißt es:

*„Von: Johann Ehmen*

*Gesendet: Donnerstag: 15. März 2007 08:02*

*An: Vollstedt, van Dyk; Cc: Werner, Starke, Woltering*

*Sehr geehrter Herr Dr. Vollstedt,*

*anbei unser Textvorschlag zum Thema „Polderschluss“. Da sich diese Version nicht in allen Punkten mit unseren bisherigen Vorstellungen deckt, bitten wir, die Unterschrift durch Bremer Kollegen des Vergabeteams zu leisten.*

*Mit freundlichen Grüßen*

*Dipl.-Ing. W.-D. Starke Dipl.-Ing. Johann Ehmen“, Fundstelle: MW 50B3 Seite 038 - 041*

Am 15.03.2007 haben fünf weitere Mitglieder des alten Vergabeteams in einem Vermerk um die Zuweisung eines neuen Aufgabenbereiches gebeten. Damit wird deutlich, dass nicht nur die Herren Starke und Ehmen mit der neuen Linie der Vergabe nicht einverstanden waren, sondern das gesamte alte Projektteam. Der Vermerk im Wortlaut:

*„Die Unterzeichner sind zum Teil seit dem 01.03.2005 mit der Planung und der Ausschreibung der Bauleistungen zum Bau des JadeWeserPort befasst. Die Auswertung der Angebote mehrerer Bietergemeinschaften wurde am 03.05.2006 aufgenommen und mit der Fertigstellung des Vergabevermerks am 16.02.2007 beendet. Der Vergabevermerk schließt mit einer Vergabeempfehlung an eine mittelständische Bietergruppe. Dieser Vergabeempfehlung soll nunmehr nicht gefolgt werden.*

*Sollten die Unterzeichner angewiesen werden, die gründlich recherchierte Vergabeempfehlung ohne Vorliegen neuer Tatsachen zu ändern, wäre dies nicht vereinbar mit den bereits erfolgten Prüfungen.*

*Im Hinblick auf die Ahndung von Vergaberechtsverstößen wären die Unterzeichner gehalten, auf ihr Arbeitsverweigerungsrecht hinzuweisen.*

*Sollte wider erwartend an den Wünschen einer Änderung festgehalten werden, bitten die Unterzeichner um Zuweisung eines neuen Aufgabenbereiches.*

*Wilhelmshaven, den 15.03.2007*

*Unterschriften der Mitarbeiter“*

*(Fünf)*

Fundstelle: Handakte Holtermann, 2 GF, Seite 000228

Weitere Belege für die rigorose Vorgehensweise bei der Umgestaltung des Vergabevermerks sind der Aktenvermerk über die Besprechung bei JWP am 14.03.2007 und vom selben Tag ein Telefonvermerk des RA van Dyk. Herr van Dyk hält fest, dass Herr Holtermann die vorliegende Vergabeakte mit Stand 16.02.2007 als bloße Diskussionsgrundlage bezeichnet und Herr van Dyk gebeten wurde, „eine Akte zu erstellen, die den Verlauf des Vergabeverfahrens unter Berücksichtigung der Auffassung der Geschäftsführung beinhalte.“

In Telefonaten mit Herrn Erdmann und Herrn Woltering hat Herr van Dyk die Herren ausdrücklich darauf hingewiesen, „dass der Unterzeichner für die Erstellung einer Akte in verschlankter Form nicht zur Verfügung steht.“

Fundstelle: Vermerke von Herrn van Dyke dem PUA übergeben.

Diese Belege machen erneut deutlich, dass die Landesregierung in Person von Prof. Erdmann an den unzulässigen Eingriffen in das Vergabeverfahren direkt und aktiv beteiligt war.

Somit haben die Vergaberüge der Biege Bunte und die internen Differenzen innerhalb der JWP-R insgesamt dazu geführt, dass die Vergabeakte nicht wie vorgesehen am 16.03. abgeschlossen wurde. Erst durch die Entfernung von Hrn. Starke, des RA Dr. van Dyk und anderer Mitglieder des Vergabeteams konnte das angestrebte Vergabeziel - Vergabe an die Biege Hochtief u. a. - im April „störungsfrei“ erreicht werden.

Die Behauptung beider JWP-R Geschäftsführer gegenüber dem PUA und der Vergabekammer, dass am Anfang der 12. Kalenderwoche (d.h. ab 12.03.) von ihnen entschieden worden sei, die Vergabeakte am 16.03. nicht abzuschließen und die Versendung des Absageschreibens an die Biege Bunte nicht vorzunehmen und ihre Mitarbeiter von dieser Entscheidung nicht zu unterrichten, ist ungläubwürdig.

**4. Ob - und wenn ja, von wem und in welchem Umfang - den beteiligten Bietergemeinschaften inoffizielle Angebote gemacht oder Koppelgeschäfte angeboten wurden oder Verhandlungen mit dem Ziel einer Einigung zwischen den Bietergemeinschaften Hochtief und Bunte geführt worden sind, bzw. ob in irgendeiner Weise Druck mit der Androhung wirtschaftlicher Nachteile auf Verfahrensbeteiligte ausgeübt wurde, ob dafür ein Beziehungsgeflecht zwischen den Aufsichtsräten der für dieses Projekt gegründeten Gesellschaften bzw. deren Gesellschaftern und einzelnen Bietergemeinschaften oder sonstigen Interessenten mitursächlich war und wo die Gründe für das Scheitern der Verhandlungen zu suchen sind.**

Es konnte eindeutig festgestellt werden, dass der Bremer Vertreter für die Auftragsvergabe des Vergabeteams 2, Dr. Stefan Woltering, während der Vergabeentscheidung der JadeWeserPort Realisierungsgesellschaft über das Baulos 1 in seiner Funktion bei bremenports Verhandlungen mit der Firma HOCHTIEF bezüglich des Bauauftrages für die Bremer Kaiserschleuse geführt hat, um dort Kostenreduzierungen in der Größenordnung von 20 Mio. Euro zu realisieren. Die Vertreter von bremenports und des Landes Bremen sahen bei den Befragungen des Untersuchungsausschusses hierin keine Interessenkonflikte. Die Vertreter des Landes Niedersachsen waren über diesen Sachverhalt jedoch nicht in Kenntnis gesetzt worden.

Darüber hinaus gab es auch unzulässige Eingriffe Dritter in die Vergabe, durch Beeinflussung der Biege Bunte und dem Vergabeteam 1 sowie durch eine geplante „Bereinigung“ der Vergabeakte, wie sie bis Mitte Februar 2007 vom Vergabeteam 1 erarbeitet war.

Es gab Versuche, die Bietergruppe HOCHTIEF gemeinsam mit der Bietergruppe Bunte zu einer gemeinsamen Bauausführung zu bewegen. Hierbei haben die Geschäftsführer der JWP Realisierungsgesellschaft Werner und Holtermann, aber auch die Vertreter der Niedersächsischen Landesregierung, Sts Werren und Prof. Erdmann eine maßgebliche Rolle gespielt und insbesondere Druck auf den Vertreter der Biege Bunte und zur Vorbereitung einer alleinigen Vergabe an die Biege Hochtief auch auf das Vergabeteam ausgeübt. Hierfür hatte es mehrere Anläufe gegeben. Zunächst hat der Geschäftsführer Helmut Werner alleine und ohne sich mit seinem Mitgeschäftsführer abzustimmen, Gespräche mit der Geschäftsführung von HOCHTIEF geführt. Sts. Werren hat diese Gespräche zumindest nachträglich befürwortet.

20.12.07., Aussage **Sts. Werren** in der 18. Sitzung des PUA, S. 31:

„Nein, das wusste ich nicht. Ich darf aber anmerken, dass ich das nicht gerügt hätte, wenn ich das erfahren hätte. Wenn das in der gebotenen Diskretion und Unverbindlichkeit geblieben wäre, denke ich, wäre das nicht anstößig gewesen.“

Die Gespräche blieben jedoch erfolglos. Nachdem dann im Februar 2007 das Vergabeteam 1 einen unterschriftsreifen Vergabevorschlag - Vergabe an die Biege Bunte mit Ankerlösung - vorbereitet hatte, wurde der bremenports und JWPRG Geschäftsführer Holtermann massiv aktiv und war maßgeblich an einem durch Sts. Werren vermittelten Gespräch beteiligt.

26.11.07, **Zeuge Ehmén** in der 9. Sitzung des PUA, S. 38 auf die Frage des Abgeordneten Bode, ob Herr Holtermann erst an Besprechungen teilgenommen habe, nachdem bremenports von dem

*Vergabevorschlag - Ankerlösung und Ausschluss von Hochtief - Kenntnis genommen hatte, sagt der Zeuge Ehmén:* „Ja. Was die Vergabesache angeht, nach meiner Kenntnis ja.“

Offiziell sollte versucht werden, die beteiligten Bietergemeinschaften zu einer einvernehmlichen Lösung zu bewegen, wobei tatsächlich jedoch die Biege Bunte zum Einlenken unter Führung von der Biege HochTief gebracht werden sollte.

26.11.07., **Aussage Wendt** in der 10. Sitzung des PUA, S. 7f.:

*„Darauf kam es dann am 28. Februar dieses Jahr zu einem von Staatssekretär Werren initiierten und*

*vermittelten Treffen, ursprünglich zwischen Herrn Dr. Erdmann vom Wirtschaftsministerium und mir,*

*in einem Konferenzraum der Weser-Ems-Halle in Oldenburg, bei dem das Wirtschaftsministerium uns oder mir erklären wollte, wie der weitere Fortgang in dem Vergabeverfahren sein würde.*

*Für mich überraschend, war bei diesem Gespräch dann auch Herr Holtermann dabei. In dem Gespräch*

*ist mir sehr unverblümt, wortführend von Herr Holtermann, klargemacht worden, dass wir*

*keine Chance auf Erteilung dieses Auftrages haben würden. Dazu führte er mehrere Gründe an:*

*Unser Sondervorschlag sei nicht baubar. Die Firma Eurogate, die den Betreibervertrag - die*

*Konzession - zum JadeWeserPort hält, habe ein Lizenzangebot auf die Amtslösung gemacht, also auf eine konventionelle Bauweise, und nicht auf eine Bauweise, wie wir sie vorgeschlagen haben.“*

*Auf konkrete Nachfrage in Verlauf dieser Vernehmung bestätigt der Zeugen Wendt (S. 14 der 10. Sitzung am 27.11.07)erneut die Wortführung durch Herrn Holtermann und die Verstärkung der Argumente durch Herrn Erdmann: „Ich habe das Gespräch so in Erinnerung, dass Herr Erdmann zunehmend Gefallen daran fand, Herrn Holtermann in dem Gespräch dienlich zu sein.“ ...“Er verstärkte das dann jeweils, ja.“*

*Schon bei diesem Gespräch wurde dem Zeugen deutlich gemacht, dass das bisherige Wertungsergebnis durch das sog. Vergabeteam 1 umgearbeitet würde, damit die Biege HochTief den Zuschlag erhalte. Der Zeuge Wendt weiter(S. 7): „Man würde jetzt das bisherige Wertungsergebnis mit neuen Leuten so umarbeiten, dass die Gruppe Hochtief eindeutig vorne sei. Auch mit den Sondervorschlägen kämen wir technisch nicht daran vorbei: also, so gesehen, Hosenträger und Gürtel, nach beiden Seiten hin. Wir sollten uns doch darüber klar werden, ob wir dann nicht vor einem Vergabepflichtverfahren nicht zurückschrecken sollten, also davon absehen sollten, allieweil es für ein mittelständisches Unternehmen aus Niedersachsen kein gutes Bild abgäbe, wenn man dagegen intervenieren würde und wir dann sozusagen das wichtigste Investitionsprojekt in Niedersachsen damit behindern würden.“*

*Für das berechnete Interesse der Biege Bunte sollten die kleineren Partner im Auftrag von HochTief als Subunternehmer tätig werden und die Firma Bunte sollten einen monetären Ausgleich in Form einer Ausgleichszahlung erhalten sowie zu einem späteren Zeitpunkt mit Asphaltierungsarbeiten auf der Kaje beauftragt werden. Da die Biege Bunte sich eine solche Lösung nicht vorstellen konnte wurde sie von dem Zeugen Wendt abgelehnt. Um jedoch doch noch einen Versuch der „Überzeugung“ der Biege Bunte zu unternehmen, lud Sts. Werren sowie Str. Färber am 2. März 2007 die Vertreter der Biege Bunte und Biege HochTief zu einem Gespräch nach Hannover ein.*

*Der Zeuge Wendt in seiner Vernehmung am 26.11.07 - S. - hierzu: „In dem Gespräch war klar, für Hochtief glasklar, für Herrn Färber genauso, dass der Zuschlag an Hochtief gehen sollte und dass auf der Basis der Bezuschlagung an Hochtief mit uns jetzt eine Vergleichslösung erarbeitet werden sollte. So hat Herr Werren auch in das Gespräch eingeführt, dann aber sehr viel Mühe darauf verwandt, im weiteren Fortgang des Gespräches alles offen zu halten, nicht festzulegen.“*

*Auch hier kam es zu keiner Einigung, sodass in der Folge die Geschäftsführer der JWP RG mit Unterstützung von bremenports und mit Wissen und Wollen von Prof. Erdmann die Vergabe an die*

Biege HochTief - trotz der vom Vergabeteam 1 schon vorbereiteter Vergabe an die Biege Bunte - durch einseitige Fortschreibung der Vergabeakte vorbereiteten. Hierdurch erfolgte eine im Vergaberecht unzulässige Einwirkung Dritter in das Verfahren, insbesondere durch bremenports, Sts. Werren, Prof. Erdmann und auch durch die Firma Eurogate.

Der durchaus intensive Eingriff der Bremer in die Vergabe von Baulos 1 war auch eine Retourkutsche wegen des von Sts. Werren/Nds. im Vorfeld der Vergabe der Betreiberlizenz, bei der Bremen hohes Interesse hatte, dass Eurogate den Zuschlag bekommt. Sts. Werren hielt zum Jahreswechsel 2005/2006 die Absendung der Verdingungsunterlagen gezielt auf, um Bremen vorher zu Zugeständnissen bei Nachverhandlungen zur Hafenfinanzierung zu bewegen. Das war ein unzulässiger Eingriff in die Vergabe nach VOB, um eine Erbpacht einzuhandeln gegen die absehbare Vergabe der Betreiberlizenz an Eurogate.

12.11.07 Aussage **Minister Hirche** im PU, S. 12 zur JWP RG: „Aufgrund der Konstruktion als GmbH & Co. KG werden die Entscheidungen in der Gesellschaft getroffen und nicht durch ein Hineinregieren aus dem Ministerium.“

12.11.07 Aussage **Minister Hirche** im PU, S. 11 zur JWP RG: „Diese Gesellschaft unterliegt auch in der Mitteilung etwa von Informationen oder der umgekehrten Einflussnahme den Regeln des Aktienrechts, auch wenn es eine GmbH & Co. KG ist. Das bedeutet, die Organe der Gesellschaft sind verantwortlich. Es gibt weder Weisungsbefugnisse des Ministeriums oder der Landesregierung noch Dritter, sondern die Organe der Gesellschaft handeln selbstständig.“

10.01.06 (Akte Färber III S 5907 - 5908) **Sts. Werren** schreibt an Staatsrat Färber mit dem Betreff: Verständigung zwischen Niedersachsen und der Freien Hansestadt Bremen zur Anpassung der Finanzierung des JadeWeserPort an die veränderten Rahmenbedingungen vor Absendung der Verdingungsunterlagen zur Vergabe der Betreiberkonzession:

„Die Niedersächsische Landesregierung wird die Absendung der Verdingungsunterlagen an die Bieter erst dann mittragen, wenn die noch offenen Punkte - siehe das Schreiben meines Hauses an Sie vom 07.11.2005 - konsensual geklärt sein werden.“ (*Sts. Werren bestätigt das Ziel, Druck auf Bremen auszuüben, mit der Drohung der Ausschreibungsverzögerung auf Befragung in der 18. Sitzung des PUA am 20.12., S.40*)

26.01.06 **Herr Erdmann** erstellt nach den auf dieser Grundlage geführten Verhandlungen eine erläuternde Anlage zur Protokollnotiz über die Erbpacht an Minister Hirche und Ministerpräsidenten:

„Erst durch die harte Haltung Niedersachsens, der Versendung der Verdingungsunterlagen für das finale Angebot der Bieter erst dann zuzustimmen, wenn zwischen den Partnern Niedersachsen und Bremen eine Einigung erzielt worden ist, hat sich die aus der Anlage ersichtliche Protokollnotiz ergeben, die diesseits als akzeptabel angesehen wird. Dies gilt auch, wenn man die eindeutigen Vorteile für Bremen mit Blick auf den zu erwartenden Wertzuwachs bei der BLG durch einen „bremenfreundlichen“ Zuschlag bei der Vergabe der Betreiberkonzession berücksichtigt.“

(auf dieser Grundlage wird 4/06 von Werren und Färber der Zuschlag an Eurogate erteilt.)

12.11.07 Aussage **Minister Hirche** im PUA, S. 14 auf die Frage nach einer Interessenabstimmung mit Bremen zwischen der Vergabe an Eurogate und dem vereinbarten Erbauzins: „Mir ist keine Interessenabstimmung bekannt. Ich weiß aus der Zeit, dass es sehr schwierige und harte Verhandlungen mit Bremen gegeben hat, wie mir mein Staatssekretär berichtet hat, und das es schwierig genug war, dass wir bzw. die Mitarbeiter 4,5 Millionen Euro pro Jahr herausgehandelt haben, was auf die 40 Jahre gesehen immerhin 180 Millionen Euro zum Vorteil des Landes Niedersachsen sind.“

Und weiter auf S. 19: „Es ist nämlich meine tiefste Überzeugung, dass wir uns dann, wenn wir uns Regeln schaffen, auch an sie halten sollten.“

20.12.07 Aussage **Sts. Werren** im PUA S.32 zu seiner Aufsichtsratsrolle: „Ich denke, meine Rolle als Aufsichtsratsvorsitzender hätte es vollständig verboten, in der Situation das zu tun, was Herr Starke offenkundig von mir erwartet hat, nämlich für niedersächsische Interessen - man muss bedenken, wir waren in der Phase der Willensbildung bei der Vergabeentscheidung - nun aktiv einzutreten. Dann wäre nämlich genau das passiert, was eigentlich Gegenstand dieses Untersuchungs-

ausschusses ist, dass ich nämlich Einfluss genommen hätte. Eine solche Einflussnahme war mir verwehrt. ...“

5. **Welche besonderen Schwierigkeiten sich aus den unterschiedlichen Interessenlagen der Partner Bremen und Niedersachsen bzw. ihrer Vertreter in Aufsichtsrat und Geschäftsführung sowie bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der für das Projekt gegründeten Gesellschaften ergeben haben und ob diese Schwierigkeiten zu einer Verzögerung oder zu Einflussnahmen auf den Geschäftsablauf geführt haben.**

Ein möglicher Interessengegensatz zwischen den Ländern Niedersachsen und Bremen hätte sich ergeben können, wenn in Wilhelmshaven der Jade-Weser-Port vor dem Containerterminal IV in Bremerhaven fertig gestellt werden würde.

Es bestand also eine innere Konkurrenz für den Fall, dass zum Zeitpunkt der Inbetriebnahme des Terminals in Wilhelmshaven der Containerhafen in Bremerhaven noch nicht vollständig ausgelastet wäre. Spätestens seit dem Jahre 2006 steht jedoch fest, dass das absehbare Wachstum der weltweiten Containerverkehre eine Auslastung aller deutschen Terminals gewährleisten wird. Somit kann ein Interessengegensatz zwischen Niedersachsen und Bremen insoweit ausgeschlossen werden. Dies ergibt sich aus dem Bericht der Landesregierung zu dem Untersuchungsauftrag ebenso wie aus den Aussagen der Zeugen Schiffer und Eckelmann, den Vorsitzenden der Geschäftsführung von Eurogate, dem künftigen Betreiber des JWPR.

Die Schwierigkeiten, insbesondere Zeitverzögerungen bei der Auftragsvergabe, ergaben sich aus dem Umstand, dass der *Geschäftsführer* Holtermann und die von ihm herangezogenen Mitarbeiter der Bremischen Eigengesellschaft bremenports alles taten, um eine Auftragserteilung an die Bietergemeinschaft Hochtief zu fördern und

eine Auftragserteilung an die *Bietergemeinschaft* Bunte zu verhindern. Die Mitarbeiter von Bremenports haben in dem Vergabeverfahren einseitig zugunsten der Vergabe an Hochtief gewirkt.

Dies wird eindrucksvoll durch das von dem Chefplaner Starke erstellte Vergabetagebuch dokumentiert, das er bereits am 19. April seinem Rechtsanwalt übergab. Dies bestätigen auch die Aussagen der Zeugen Werner, Ehmen und in gewissem Umfang auch von Herrn Holtermann, Dr. Vollstedt und Dr. Woltering.

Die Präferenz zugunsten der Firma Hochtief war im Niedersächsischen Wirtschaftsministerium einschließlich Minister und Staatssekretär spätestens seit Dezember 2006 bekannt. Dies hat auch Staatssekretär Werren während seiner Vernehmung bestätigt. Wegen der objektiv gleich gerichteten Interessen der Länder Niedersachsen und Bremen an einer zügigen Inbetriebnahme des Jade-Weser-Ports hätte dies Anlass sein müssen, Kontakt zum Bremer Senat aufzunehmen um sachfremden Einflüssen von bremischer Seite auf das Vergabeverfahren entgegenzuwirken. Dies unterblieb jedoch. Die Kontakte des MW im Zusammenhang mit dem Vergabeverfahren beschränkten sich im Wesentlichen auf die Geschäftsführung von Bremenports. Es ist nicht einmal der Versuch erkennbar, der sachwidrigen Einflussnahme auf das Vergabeverfahren entgegenzuwirken.

Vielmehr wurde die sachfremde Einflussnahme auf das Vergabeverfahren durch das Niedersächsische Wirtschaftsministerium sogar *verstärkt* bis hin zu Drohungen gegen von Niedersachsen entsandte Mitarbeiter und der rechtswidrigen Kündigung des Chefplaners. Auch dies wird durch die Aussagen der Zeugen Ehmen und Starke ebenso bestätigt wie durch das von dem Zeugen Starke erstellte Vergabetagebuch.

6. **Ob - und wenn ja, in welchem Umfang - die Kosten des Landes für die Baumaßnahmen des Bauloses 1 durch Projektverzögerungen nach den bis zum 17.10.2007 vorliegenden Erkenntnissen voraussichtlich steigen werden, etwa durch steigende Stahlpreise oder durch einen umfangreicheren Einsatz von Personal und Geräten mit dem Ziel, die Inbetriebnahme des Tiefwasserhafens im Jahr 2010 noch einhalten zu können.**

Der Jade-Weser-Port in Wilhelmshaven wird wegen des weltweiten Wachstums der Containerverkehre und der damit einhergehenden Auslastung des neuen Hafens aller Voraussicht nach vom Zeitpunkt der Betriebsaufnahme an operativ schwarze Zahlen schreiben.

Bei betriebswirtschaftlicher Betrachtungsweise führen deshalb schon die

Zeitverzögerungen allein zu negativen Auswirkungen auf den Haushalt des Landes Niedersachsen, wengleich sich diese noch nicht abschließend beziffern lassen, weil die konkrete Höhe der Betriebseinnahmen nicht feststeht.

In jedem Fall führen Zeitverzögerungen zu höheren Baukosten, die sich auch inflationsbereinigt über höhere Zinsbelastungen negativ auf den Haushalt des Landes Niedersachsen auswirken. Darüber hinaus ist zu erwarten, dass die Kosten der für den Hafenausbau benötigten hochwertigen Stähle die allgemeine Preisentwicklung übersteigen werden. Ebenso wird der erhöhte Einsatz von Personal und Geräten mit auch daraus resultierenden Baukostensteigerungen erforderlich werden, um die Zeitverzögerungen möglichst gering zu halten.

Darüber hinaus ist wegen der zu erwartenden verspäteten Inbetriebnahme mit Schadenersatzforderungen des Hafenbetreibers Eurogate

zu rechnen, der seinerseits Schadenersatzforderungen von Reedereien infolge der verspäteten Inbetriebnahme zu tragen haben wird. Auch dies hat der Zeuge Schiffer bestätigt.

Negativ wird sich auch der Verlust von zumindest wesentlichen Teilen der erhofften 50 Millionen EURO EU-Mitteln auswirken, weil die dafür erforderlichen umgesetzten Bauinvestitionen in Wilhelmshaven in Höhe von 200 Millionen Euro bis zum Ende des Jahres 2008 nach den bereits eingetretenen Verzögerungen nicht mehr möglich sein werden.

Die noch laufenden Verfahren vor dem Obergericht Lüneburg rechtfertigen Verzögerungen des Baubeginns nicht.

Wäre das Vergabeverfahren zügig und ohne sachfremde Einwirkungen abgewickelt worden, hätte bei rechtzeitiger Anordnung der sofortigen Vollziehung der Baubeginn spätestens Mitte 2007 erfolgen können. Die in der Summe absehbaren zusätzlichen Belastungen für den Haushalt des Landes Niedersachsen waren vermeidbar.

7. **Ob es Zusagen des Bundes hinsichtlich der Finanzierung des JadeWeserPort gab und inwieweit sich die Projektdurchführung dadurch verzögert hat, dass solche Zusagen nicht eingehalten wurden.**

Die Frage, ob und ggf. in welcher Form es Zusagen des Bundes gegeben hat, lässt sich nicht so schlicht beantworten, wie dies die Mehrheit versucht. Zwar hat die Zeugin Dr. Grote unterstrichen, dass es keine Zusagen des Bundes gegeben hat. Die damalige Landesregierung führte jedoch auf mehreren Ebenen Verhandlungen mit der Bundesregierung. Der Zeuge Aller hat bekundet, dass es jedenfalls bis Anfang 2003 intensivste Gespräche gegeben hat. Auch habe es bis zu diesem Zeitpunkt keine negative Entscheidung des Bundes gegeben, vielmehr sei politisch immer eine Unterstützung für dieses nationale norddeutsche Hafenprojekt signalisiert worden. Bei der Bewertung ist auch zu berücksichtigen, dass es auch einen sehr überzeugenden Grund gab, warum sich der Bund zumindest mittelbar an der Finanzierung beteiligen sollte: Durch die Verlegung der Fahrrinne konnte der Bund die Kosten für die sonst anfallenden Baggerarbeiten einsparen.

Warum der Bund sich im Ergebnis trotz guter Argumente nicht zu einer Mitfinanzierung bereit gefunden hat, welche Rolle etwa die Intervention des Hamburger Senats gespielt hat, kann letztlich dahingestellt bleiben. Die Notwendigkeit einer gesicherten Finanzierung für die verschiedenen Projektabschnitte und das Vorliegen zu bestimmten Zeitpunkten sind von der Zeugin Dr. Grote und dem Zeugen Aller eindeutig und überzeugend dargestellt worden.

Anlagen

Dipl.-Ing. Wolf-Dietmar Starke

.....  
Wolf-Dietmar Starke

*Handwritten:* Eingang  
Siefing Winter Dette Nacken  
Rechtsanwälte u. Notare  
20. April 2007  
Frist: *Handwritten:* 19

19. April 2007

Herrn RA Winter  
Kanzlei

**Berufsrechtsschutz**

Sehr geehrter Herr Winter,

in der Anlage übersende ich Ihnen 2 Zeitungsausschnitte, wobei der von der Ostfriesenzeitung wohl einer der Belege sein soll auf Grund derer man mir gekündigt hat.

Außerdem habe ich mein „Vergabetagebuch“ zu Ihrer gelegentlichen Kenntnisnahme beigefügt.

Mit freundlichen Grüßen

*Handwritten signature:* Wolf-Dietmar Starke

Wolf-Dietmar Starke

Anlage: 3

Wolf-Dietmar Starke  
 Prokurist der JadeWeserPort Realisierungs GmbH & Co. KG (JWPR)  
 und Leiter des Projektteams Bau  
 bis zur außerordentlichen Kündigung am 04.04.2007

**Vergabebetagebuch**

Angaben zu Personen		Funktion	ggf. Kurzzeichen
Name			We
Werner Holtermann	Geschäftsführer JWPR (Niedersachsen) Geschäftsführer JWPR (Bremen) auch Geschäftsführer bremenports		
Woltering, Dr. Vollstedt, Dr. Erdmann, Dr.	Dipl.-Ing. und Leiter bremenports Consult Dipl.-Ing. bei bremenports und Berater für JWPR Leiter der Stabstelle JadeWeserPort im nieders. Wirtschaftsministerium (MW) Aufsichtsratsvorsitzer JWPR und Staatssekretär MW		
Werren			
Pötter Starke*	Justiziar JWPR Prokurist JWPR bis 04.04.2007 und Leiter Projektteam Bau JWPR	P S	
Ehmen* Benje* van de Sande*	Oberingenieur JWPR Ingenieur für konstruktiven Bereich Ingenieur für Erd- und Deckwerksbau einschl. Aufputzarbeiten	E Be vdS	
Fleißner* Dußmann* Frau Bode* Weiß*	konstruktiver Ing. und rechnerische Prüfung Ing. für Nassbaggerarbeiten konstruktive Ing. bis 30.03.2007 Ing. für Verkehrsfragen und Beweissicherung	F Dü B W	
* Mitglieder des Projektteams „Bau“			

2

48.Wo.	Mo	27.11.2006	Nachmittags	<p>Herr Ehmén wird von einem Firmenvertreter darauf hingewiesen, dass aus der Niederlassung von HochTief in Bremen die Kunde verbreitet wird, dass jetzt ein Gutachten vorläge, dass den Sondervorschlag der Mittelstandsblöge als nicht durchführbar abqualifiziere. Herr Ehmén teilt dem Anrufer mit, dass hier ein solches Gutachten nicht bekannt sei. Herr Ehmén unterrichtet S, dem ein solches Gutachten nicht bekannt ist und der sich so etwas auch nicht vorstellen kann.</p>
48.Wo.	Di	28.11.2006	10.00 Uhr	<p>Besprechung im Büro mit Gutachtern und Beratern von JWPR als Abschlussbesprechung zum Sondervorschlag „horizontale Verankerung“ (Teilnehmer Richwien, Janus, Olero, Spanke, Holste)</p> <p>Zu Beginn fragt Prof. Richwien ob sein Zwischenbericht vom 24.11.06 bekannt sei, den er per Mail an S versandt habe.</p> <p>S teilt mit, dass er wegen Abwesenheit am 24.11. und 27.11. vormittags bislang nicht dazu gekommen sei, die Mail zu öffnen.</p> <p>Darauf hin verliest Prof. Richwien den Zwischenbericht. Die letzten Absätze führen bei den Zuhörern insgesamt zum Erstaunen wegen einer daraus u.U. abzuleitenden negativen Abschätzung des Sondervorschlags. Die anschließende Diskussion ergibt, dass das zyklische Kneichen nur kurzzeitig auftritt und vor allem keine nachhaltigen und negativen Auswirkungen auf den Sondervorschlag hat.</p> <p>Während der Diskussion über den Inhalt des Zwischenberichtes entstand der Eindruck, dass es sich hierbei um das sog. abschlummernde Gutachten handeln müsse.</p>
48.Wo.	Mi	29.11.2006		<p>Mit Schreiben von Herrn Ehmén vom 29.11.06 wird Prof. Richwien gebeten, den Zwischenbericht im Sinne des vortäglichen Diskussionsergebnisses zu überprüfen und ggf. zu überarbeiten.</p>
48.Wo.	Mi	30.11.2006		<p>In dem heutigen Telefonat wird Prof. Richwien unter bezug auf die gestrige schriftliche Mitteilung gebeten, den Zwischenbericht zu überprüfen. Dabei teilt er auf Anfrage mit, dass er den Zwischenbericht an zwei Personen abgesandt habe, nämlich an S und Dr. Vollstedt. Er wolle nun Dr. Vollstedt nach einer Erklärung fragen, wie der Zwischenbericht an HochTief gelangt sein könne.</p>
05.Wo.	Fr	02.02.2007	vormittags	
10.Wo.	Mo	05.02.	09.05 Uhr	<p>S hat Staats Werrén über den Vorfall am Freitag informiert und seiner Sorge Ausdruck verliehen, dass Werner nicht jederzeit im Besitze seiner vollen Kräfte sei.</p> <p>Im Streit um die Vergabe erwarte das Vergabeteam die Rückendeckung vom MW, bevor mit bp über die Vergabe weiter verhandelt werden könne, da die Angelegenheit inzwischen sich der Entscheidungsbefugnis der Realisierungsgesellschaft entzogen habe.</p> <p>Herr Werrén sicherte Klärung zu.</p>

07. Wo.	Mi	14.02.	09.30 Uhr	<p>T Büro, Herr Dr. Vollstedt wird der Abschlußbericht von Prof. Richwien vom 04.12.2006 überreicht. Weiter wird Vollstedt darüber unterrichtet, dass wir dabei sind, den Fragenkatalog von bremenports vom 07.02. zu beantworten. Die Antwort soll Ende der 07. Woche an BP verschickt werden. Als Besprechungstermin sei der 21.02. angedacht. An dem Termin werden neben dem Technikteam Herr Werner, Prof. Erdmann sowie unsere Gutachter teilnehmen, um auf Fragen kompetent antworten zukönnen. BP wird mit Dr. Woltering, Vollstedt und Plewa herkommen.</p> <p>Vollstedt teilte darauf hin mit, das es sich nicht um einen Fragenkatalog sondern um das Statement von Bremenports zum Sondervorschlag „Horizontalankeimerung“ handle und zwar <b>abschließend</b>.</p> <p>Von S wurde daraufhin geäußert, dass wir im letzten Absatz des Schreibens BP vom 07.02. eine Öffnung sehen, die ein Gespräch in der nächsten Woche noch sinnvoll erscheinen lasse und zu einem sachlichen Gespräch führen sollte.</p> <p>Niedersachsen werde seine Position klar zum Ausdruck bringen und sieht den Sondervorschlag sowohl fachlich wie auch wirtschaftlich als beste Lösung an.</p>
08. Wo.	Mo	19.04.	08.30 Uhr	<p>Gespräch mit Werner über den Sachstand „Vergabe“</p> <p>Er will sich bei Wendt nach dem letzten Stand der Gespräche zwischen diesem und Mahstedt erkundigen. S hat Herr Werner informiert, dass MW über Erdmann unsere Stellungnahmen zum „Ausschluß von HochTief“ und zum technischen Statement von bremenports erhalten hat.</p> <p>Außerdem wurde Werner von S die Einschätzung mitgeteilt, dass bei Ausbleiben einer Hochzeit (und danach sieht es z.Z. aus) es zeitsparender sei, HochTief den formellen Ausschluß mitzuteilen, der HT veranlassen wird, sofort vor die Vergabekammer zu ziehen. Weitere Einschätzung: wenn es zu keinem Zusammengehen der Bietergemeinschaften kommt, dann landet die Vergabe ohnehin vor der Kammer.</p> <p>Werner sieht das größte Problem im Zeitverzug im Hinblick auf die Wahl in 2008, deswegen müsse mit allen Mitteln versucht werden, HT einzubinden. Es sei für die Politiker ein großes, fast nicht zu überwindendes Problem, wenn ein solcher Konzern sich vehement gegen eine technische Lösung ausspreche (auch wenn er dazu keine Begründung liefert, außer dass ein solches Konzept noch nicht gebaut sei. Zudem hat Mahstedt, jede Kontakte seines technischen Büros zum Vergabeteam untersagt und dieses Werner bei einem Gespräch in Burg Dinklage am 02.02. in Anwesenheit von Herrn Holtermann bp sehr deutlich mitgeteilt.</p> <p>Werner wies weiter darauf hin, dass Niedersachsen laut Gesellschaftsvertrag bei wichtigen Entscheidungen wie der Vergabe auf das Einvernehmen Bremens angewiesen ist. Das habe er von Berg jetzt sehr sorgfältig herausarbeiten lassen und Erdmann ist der gleichen Meinung (Warum wird das jetzt erst kommuniziert? Außerdem hätte man bei der Einstellung von S und E diese darauf hinweisen müssen, dass Sie von nun an bremisch denken müssen).</p>
08. Wo.	Mo	19.04.	15.00 Uhr	<p>Zur Vorbereitung des Gesprächs mit bp am 21.02. wurden die Fragen zur Technik und Vergabe zwischen We, E, S erörtert.</p> <p>Werner teilt einerseits mit, dass laut Wendt eine Hochzeit nicht erreichbar scheint. Andererseits habe Werner gehört, dass die Mittelstandsblöcke drohe auseinanderzubrechen.</p> <p>Darauf angesprochen, dass bei einer HT-Lösung das Vergabeteam Schwierigkeiten sehe mit HT auf der sauberen Basis der VOB den Bau durchzuziehen, meint Werner dass das Team gute Arbeit geleistet habe und</p>

	08. Wo.	Mi	21.02.	10.00 Uhr	<p>die Unterstützung des Landes wohl hätte. S hat We darauf angesprochen, dass bei einer solchen (von S noch nicht erwarteten) Entscheidung das Team und insbesondere er selbst eine klare Ansprache des Landes erwarte, die ihm und wohl auch den Kollegen des Teams es ermöglichen, für die Realisierung des Hafens weiter zu arbeiten. S sei nicht bereit, eine Rechtsbeugung mitzumachen. Der Rauschmiß von HT würde sehr schnell zu einer rechtlichen Klärung der Vergabe vor der Kammer führen und brauche dann nicht das Verhältnis zwischen Bremen und Niedersachsen belasten. (Andere Wege sind wohl kaum VOB-konform)</p> <p>Vortermin zur Besprechung mit bp und Gutachtern über Sondervorschlag der Mittelstandsbielge Veranlasst durch Dr. Woltering bp mit Teilnahme durch Vollstedt, Erdmann, Werner, S Woltering führte aus, dass die Vorbereitungen für die Auftragserteilung an die Bietergemeinschaft HochTief zu treffen seien. Grundlage für diese Entscheidung sei die Auflösung der Mittelstandsbielge von der die Firmen Voß, Hecker, Möbius nach Auftragserteilung als Subunternehmer eingesetzt werden können. Bunte soll finanzielle Kompensation erhalten. Diese Bielge würde sich automatisch mit der Auftragserteilung an HT auflösen und Bunte allein könne dann nicht klagen. Nur auf diesem Wege könne man einen Gang vor die Vergabekammer ausschließen und dann zeitnah zum Planfeststellungsbeschuß den Auftrag erteilen. Der Sondervorschlag sei vom Tisch. Auf die Frage von S, was die Besprechung mit den Gutachtern dann noch solle, wurde von Woltering angeregt, diese so kurz wie möglich zu fassen. Werner legte aber Wert darauf, dass die Gutachter in Anbetracht des hohen Arbeitsaufwandes genügend Zeit für die jeweilige Präsentation erhalten. Danach sollte unter den Gesellschaftergruppen das weitere Vorgehen abgestimmt werden. S bemängelte, dass er über diese Entwicklung nicht rechtzeitig vorher informiert worden sei, sondern erst über den Vortrag von Woltering über scheinbar bereits getroffene Entscheidungen informiert worden sei.</p> <p>Vorstellung des SV der Mittelstandsbielge, Teilnehmer: Prof. Richwien, Janus, Dr. Schmidt, Olero, Holste, Dr. Spanke, Be, vds, E, S, We, Prof. Erdmann, Dr. Woltering, Dr. Vollstedt. Es wurden die Themen nach dem Katalog JWPR durchgegangen. Die Bremer verfolgten die Präsentation weitgehend uninteressiert und unterhielten sich zeitweise in unhöflicher Manier. Von Woltering kam allein ein Statement über die Bandbreite von Risikobetrachtungen.</p>
				10.30 Uhr	<p>Technisch wurde von bp keine Einwendung gegen irgend ein von den Gutachtern erläutertes Thema vorgebracht. Von bp wurde die Tätigkeit des Projektteams Bau und der Gutachter als sehr sorgfältig, gründlich und nicht zu beanstanden gewürdigt. Der Wert dieser Bekundung sei dahingestellt. Von Gutachterseite wurde der Termin als nicht sinnvoll und zudem gegenüber bp bedeutungslos bezeichnet. während der Hauptbesprechung wurde Herr Werner von Frau Naas herausgerufen, weil Herr Schiffer (EUROGATE) im Büro erschienen war, um mit We etwas zu besprechen. Abschlußtermin, Teilnehmer: Vollstedt, Woltering, Erdmann, Werner, S, E Nach Vollstedt ist Holtermann der Briefträger für die Mitteilung an MW, das Mittelstandsbielge zerfällt. Nach Wolterin gibt es zwischen Cuxhaven (Fa Voß) und Essen (HT) sowie Oldenburg (Fa Hecker) und Essen genug gaststätten, wo man sich mal treffen könne. Hiermit verwies er auf die Möglichkeit, sich unter Firmen</p>

			<p>abzusprechen.                  Von Woltering gesetzte Termine:                  22. 02. Vollstedt mit E + S in W'haven zur Abstimmung von möglichen Alternativvorschlägen auf Basis Ausschreibungsentwurf und SV 1 von HT, anschließend Gespräch bp mit HT,                  01.03. vorliegen entsprechender Angebote seitens HT, mit anschließender Verhandlung                  08.03. bis 15.03. Gespräche mit den Firmen der beiden Biegen, um Klagen auszuschließen                  15.03. Absageschreiben an unterlegene Bielle ggfr. auch W&amp;F                  Ende März Auftragserteilung.                  Woltering: es ist bedauerlich, dass sich Gesellschaften wie wir bei Vergabe öffentlicher Mittel an die VOB halten müssen.                  Es bestand allseits Verständnis darüber, dass S eine Ansage von Hannover erwarte, was das nun definierte Ziel des Landes sei und wie er und die Kollegen des Projektteams sich aus dortiger Sicht zukünftig verhalten sollten.                  Prof. Erdmann wies darauf hin, dass Herr Werren schon den Wunsch geäußert habe, mit S über dieses Thema zu sprechen.</p>
08.Wo.	Do	22.02.	<p>08.30 Uhr</p> <p>Gespräch über Handy mit Staats. Werren: unter Bezug auf den nun eingeschlagenen Weg zur Vergabe an HT außerhalb des Vergaberechts wurde er von S gefragt, wie der Weg nun definiert sei und wer die Verantwortung dafür tragen würde. Werren teilte mit, dass noch alles offen sei, er aber innerhalb 1 Woche eine Entscheidung erwarte, dann könne man weiter sehen.                  Es sei das vordringliche Interesse des Landes, möglichst schnell und ohne Prüfverfahren den Auftrag erteilen zu können, um rechtzeitig mit dem Bau beginnen zu können. Nur so könne sichergestellt sein, dass ein großer Teil der EFRE-Mittel noch abgerufen werden können.                  Er beklagte sich über zu viele Information und Infomanten. Besonders wies er darauf hin, dass Holtermann sich über S beschwert habe, der in der Öffentlichkeit den Sondervorschlag als besonders geeignet hervorgehoben habe. S verwies auf einen Vortrag in der Stadthalle WHV, bei dem neben dem Ausschreibungsvorschlag auch eine Kreiszeile und ein Kajenquerschnitt aus Aarhus mit Horizontalverankerung ohne Gewichtung gezeigt wurden, mit der Anmerkung: eine Entscheidung sei noch nicht getroffen.                  Auf den Hinweis von S, dass die Vergabeakte an die „neue“ Situation nach bp Vorstellungen angepasst werden solle, verneinte er ein solches Ansinnen                  In diesem Zusammenhang verwies S auf den vor kurzem unterzeichneten Verhaltenskodex gegen Korruption und die Frage des Umganges mit dieser Angelegenheit.</p>
08.Wo.	Do	22.02.	<p>09.00 Uhr</p> <p>Gespräch mit Vollstedt und Ehmens über die von HT zu untersuchenden Varianten aufbauend auf den Ausschreibungsentwurf und den SV 1 von HT, Bedingung: kein Hohlraum unter der Kaje, Betriebstunnel wasserseitig der Kranbahnschiene und Kaje aufnahmefähig für höhere Vertikallasten (bis 1350 KN/ld m). Auf die Forderung von Vollstedt hin, gleich alle Kombinationsmöglichkeiten von Nebenangeboten für eine von ihm aufzustellende Kalkulation möglicher Kosten von auszubauenden Kajenkonzepten, wurde ihm bedeutet, dass es dazu einer einigermaßen sorgfältigen Betrachtung bedürfe und Herr Ehmens dazu etwas Zeit benötigte. Was an einfachen Zusammenstellungen greifbar war, wurde ihm sogleich ausgehändigt, ansonsten haben sich E und Vollstedt am Nachmittag per Telefon und Datenleitung ausgetauscht.                  Die Genauigkeit der überlassenen Daten steht aber unter höherem Vorbehalt der Genauigkeit.</p>

08.Wo.	Do	22.02.	16.30 Uhr ?	<p>Anruf von Erdmann, der sich dagegen verwahrte, dass S den Staatssekretär selbst anrufen habe und das über Handy auf einer wichtigen Fahrt nach Berlin. S hätte warten müssen, bis er angerufen worden wäre. Dass S wegen der weiteren Zusammenarbeit mit bp aber schnell eine Erklärung wünschte, war für Erdmann ohne Belang.</p> <p>Er wies darauf hin, dass S als Beamter (z.Z. aber im Angestelltenverhältnis) jederzeit schriftlich mitteilen könne, wenn er bestimmte Entscheidungen nicht mittragen wolle. Dann würden die beamtenrechtlichen Konsequenzen gezogen, und man würde den Weg ohne ihn weiter gehen. S bestätigte diese Möglichkeit und teilte Erdmann mit, dass er diese Alternative in den letzten Tagen auch schon zur Kenntnis genommen hat.</p> <p>Außerdem wollte Erdmann wissen, mit wem S nach Ende des Abschlusstermins telefoniert habe. S war grundsätzlich nicht bereit, dieses preiszugeben, da aber der Anrufer von Frau Naas angerufen wurde hat letztlich S auf RA Gottwald verwiesen. Und bei Fragen nach weiteren Gesprächen, wurde Hanns Schmidt (NLWKN) genannt, der eine Nachfrage außerhalb JWP hatte.</p> <p>Erdmann gab S auf, bei Problemen, die Niedersachsen betreffen, sich ausschließlich an ihn zu wenden, wies aber darauf hin, dass Werner Geschäftsführer der GmbH sei.</p> <p>Erdmann teilte auf intensive Nachfrage mit, dass in der Vergabe z.Z. die VOB ausgesetzt sei.</p> <p>Gespräch S, We. Nach 2 vergeblichen Anläufen vor und nach Mittagspause, gelang S jetzt das Gespräch. Dabei stellte sich heraus, dass Werner über die Gespräche von S mit Werren und Erdmann mit S informiert war. Werner erklärte, dass es ihm am liebsten sei, wenn die Vergabeakte sauber zum Schluß geführt werden könne, z.B. durch einen abschließenden Vermerk, dass der Gesellschafter Bremen zur Vergabe des Sondervorschlags nicht bereit sei. Möglicherweise müsse dann die Ausschreibung aufgehoben werden. Weitere Abläufe müssten geprüft werden. S gab an, dass er Werren auch eine solche Möglichkeit angeben habe. Dies wäre wohl nach W und auch S Meinung die sauberste Lösung.</p> <p>S teilte We zudem mit, dass Erdmann ihm den Weg aufgezeigt habe, die Arbeit im Projektteam ohne ihn weiterzuführen.</p> <p>Das Gespräch wurde mit der Erkenntnis geschlossen, dass die Entwicklung der nächsten Tage abzuwarten sei. We erhielt von S die fertige Vergabeakte mit der Bitte um Durchsicht und ggf. Unterschrift. Von S sind die entsprechenden Abschnitte unterzeichnet.</p>
08.Wo.	Fr	23.02.	vormittags	<p>S ruft We per Handy an und teilt ihm mit, dass Herr Göhrs von bp eingetroffen sei. Herr Werner gab an, dass nach Beschluß der Staatssekretäre (Nds, HB) Herr Göhrs die Vergabeakte durchsehen solle. Ich solle diesem die Akte aushändigen.</p>
10.Wo.	Mo	05.03.	08.30 Uhr	<p>wird Herr Göhrs die Vergabeakte ausgehändigt. Falls er weitere Fragen habe, solle er sich an E oder S wenden, da diese beiden für die Vergabe in der Verantwortung stehen. Herr Göhrs nimmt im Videoraum Platz.</p>
10.Wo.	Mo	05.03.	12.00 Uhr	<p>Gespräch S mit We, er gibt an, dass als Ergebnis des Freitagsgesprächs im MW mit Werren, Färber, Mahlstädt und Wendt herausgekommen sei, dass nach Mahlstedts Aussage für eine Lösung der Probleme Hut und Mantel gefunden werden könne.</p> <p>Am 14. sollen wohl die Absageschreiben an die Biegen Bunte und Weyss und Freitag herausgehen. Für die Biege Bunte werde man die Insolvenz von Oetken heranziehen, da Prof. Heyermann ein kleines Schlupfloch dafür offen gelassen habe.</p> <p>Am Donnerstag, den 08.09. kommen die Herren Woltering und Vollstedt nach Whv um die Ergebnisse der</p>

7

10. Wo.	Di	06.03.	ganztägig	<p>Gespräche mit HT vorzustellen, die dann in ein technisches Konzept für die Kajenkonstruktion einfließen sollen. Das Projektteam Bau soll unter Bezug auf den SV1 von HT unter Berücksichtigung des Betriebstunnels ein Konzept entwickeln, das auch den niedersächsischen Interessen gerecht werden kann.</p> <p>We gibt an, dass das Projektteam zukünftig seiner Arbeit wieder nachgehen kann, allerdings unter stärkerer Beobachtung von bp.</p> <p>Werner gibt an, dass Wendt in einem der letzten Gespräche ihm gegenüber den Hinweis gegeben habe, dass die Herren Benje und van de Sande noch nicht das Korruptionspapier unterzeichnet hätten. Was dieser Hinweis bezwecken soll, ist S nicht klar, es könnte ein Versuch sein, das Team auseinander zu bringen.</p> <p>Herr Göhrs sieht Vergabeakte und Angebote weiter durch und erbittet eine Kopie der rechtlichen Begründung des Ausschlusses von HT</p>
10. Wo.	Mi	07.03.	16.00 Uhr	<p>We informiert S über den T am 08.03., zu dem von bp die Herren Woltering, Vollstedt, Göhrs kommen. In der ersten Phase soll über die Vergabe an HAT gesprochen werden, deswegen aus WHV die Herren We, E, S dabei. Wenn im zweiten Teil über Technik gesprochen wird, dann auch Be und vdS dazu.</p> <p>We sagt, dass dieses Vorgehen nur unter der Voraussetzung einer Einigung zwischen den BieGen HT und Bunte geschehen könne, die sicher kein Zusammengehen auf der Baustelle bedeutet, sondern wohl eine Zuweisung von Arbeiten an die Firmen Voß, Hecker und Möbbius vorsieht und für Bunte eine andere Kompensation.</p>
10. Wo.	Do	08.03.	10.00 Uhr	<p>Besprechung mit Woltering, Vollstedt, Göhrs, We, E, S</p> <p>Göhrs hat die Vergabeakte durchgesehen und weist auf die saubere Arbeit hin.</p> <p>In den Vergabevermerk soll eingearbeitet werden:</p> <p>Insolvenz von Oetken, sei auch nach Heyermann machbar. Ausschluss wegen nicht kalkulierbarem Risiko Sondervorschlag wird von bp abgelehnt, die Ablehnung desselben durch Eurogate sei ein weiterer wichtiger Indikator, Vollstedt gibt die Begründung mit seinen 27 Punkten dazu</p> <p>Der Ausschluss von HT kann abgewendet werden, da er die erste Prüfungsstufe überwunden habe. HT hätte auch erklärt, sich nach dem ausgeschriebenen Polderschluss ausgerichtet zu haben.</p> <p>In der Zeit zwischen 14. und 16.03. soll der Vergabevermerk unterschriftsreif vorliegen</p> <p>Folgende Arbeitsaufträge zur Formulierung entsprechender Textpassagen für die Ergänzung der Vergabeakte wurden verteilt:</p> <p>Göhrs: Insolvenz Oetken, Polderschluss                  HAT: erneute Erklärung von HAT zum Polderschluss                  Vollstedt: Sondervorschlag Mittelstandsbiege</p> <p>Die neue Logik soll Dr. van Dyk am 09.03. um 14.30 Uhr von Woltering, Göhrs einerseits und E, S andererseits vorgestellt werden, insbesondere auch zum Polderschluss</p> <p>Am 15. oder 16.03. sollen die Absageschreiben an Biegen Bunte sowie Wyss und Freytag abgesandt werden. Nach Aussage von We sei kein Vergabeverfahren zu erwarten, da es eine Konsenslösung zwischen Biege HT und Biege Bunte gäbe.</p> <p>Trotzdem wolle man sichergehen und den Ausschluss der Mittelstandsbiegeauf mehreren Ebenen betreiben,</p>

10.Wo.	Do	08.03.	ca. 12.00 Uhr	<p>zum Gürtel auch noch Hosenträger. Das Angebot zum Projekt 389 soll bis zum 10.04. stehen neue Gesprächsrunde mit Vollstedt, Göhrs und E, Be, vdS, S mit Ausschluss des Sondervorschlags und der Konservierung mit Sika-Produkt (hierzu muß Vollstedt die bp- Begründung schreiben) sowie der Rohrpunchwand gelingt es, HT in der Bewertungsmatrix an die 1. Stelle zu bekommen. &gt; HT rd. 408,022 Mio €, Bunte 410 Mio. €</p> <p>Für den Nachtragsauftrag muß HT folgende Randbedingungen beachten: Wegfall des Hohlraums unter der Kajenplatte Betriebstunnel gem. Ausschreibungsentwurf angeordnet Kombiwand + Rohrfahrreihe Kaje mit oder ohne Wasserhaltung Terminalfläche mit stärkerem Gefälle zum Hafengroden, wenn machbar Klei aus anderen Quellen, wenn möglich, belastet oder unbelastet</p>
10.Wo.	Do	08.03.	ca. 17.00 Uhr	<p>Erdmann We, E, S E wurde vorgehalten, dass er mit seinem Vermerk vom heutigen Tage den Staatssekretär stark belasten würde. Dieser soll jedoch nach Erdmann Entscheidungen zu m Wohle des Landes mit einem frühen Baubeginn getroffen haben, die nach E dem Projektteam jedoch nicht schriftlich mitgeteilt wurden, von diesem aber zu verfolgen seien. Herr Werner erklärte sich jedoch für die Schritte verantwortlich und stünde vor Herrn Ehmen. (Steht er auch vor S ?) Zur Insolvenzfrage wurde von S betont, dass dies eine juristische Frage sei und die Technik sich da heraushalte. Werner verwies auf die geringe finanzielle Leistungsfähigkeit der Mittelständler, die für Bunte gerade ausreichend wäre, und das damit verbundene Risiko in der Umsetzung. Von Erdmann kam dann ein kleiner Hinweis, dass man das Projektteam brauche, um den Bremern nicht ganz ausgeliefert zu sein. Erdmann wurde von S darauf hingewiesen, dass von bp bislang keine stichhaltigen Argumente technischer Art gegen den Sondervorschlag der Mittelstandsbiege und dessen Machbarkeit vorgebracht wurden und dies von S am Vormittag auch Woltering entgegengehalten wurde. Mehr Rückhalt als dass das Projektteam gute Arbeit geleistet habe hat es darüber hinaus bislang nicht gegeben. Werren, Erdmann, We denken vor allem an sich selbst. Von Erdmann wurde betont, dass die Entscheidung der Staatssekretäre auch Mittelstandsfördernd sei. Besprechung bei Dr. van Dyk, Ahlers&amp;Vogel, Bremen, Teilnehmer: van Dyk, Woltering, Vollstedt, Göhrs, E, S 1. Insolvenz, wirtschaftliche Leistungsfähigkeit Als Woltering meinte, die Biege Bunte u.a. könnte an einer Insolvenzverschleppung mitgewirkt haben, da sie schon vor der Präqualifikation von der Schwäche von Oetken hätte wissen müssen, wurde von S eingewandt, dass die Biege dann lieber auf Oetken verzichtet hätte. Auf den weiteren Hinweis von E und S, dass Oetken mit Gerät und Personal von der Biege so gut wie nicht berücksichtigt wurde, schloss Vollstedt das Gespräch hierüber mit dem Hinweis, dass die Politik entschieden</p>
10.Wo.	Fr	09.03.	14.30 Uhr	

	11. Wo.	Mi	14. 03.	10.00 Uhr	<p>habe und der Ausschluss der Biege nun vorzubereiten sei, Diskussion und Aufklärung des Sachverhalts überflüssig.</p> <p>Im weiteren meint Woltering, aus einem inzwischen erledigten Auftrag durch bp anhand der gezeigten Begehrlichkeiten der daran beteiligten Firmen Voss und Hecker gegenüber möglichst zügig zu zahlenden Abschlagrechnungen belegen zu können, dass die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit derselben sehr schlecht sei.</p> <p>2. Der Sondervorschlag „Horizontalanker“ soll mit Vollsteds „27 Punkten“ abgetan werden</p> <p>3. HT soll an die erste Stelle gewertet werden. Dies geht nur mit Rohrspundwand und Ablehnung von Sieka-Produkten. (Die Rohrspundwand würde bei Ausführung von bp abgelehnt werden). Woltering will die Ablehnung von Sieka-Produkten durch bp für Kajen begründen.</p> <p>4. Polderschluss: hier will bp erreichen, dass die Geschäftsführer eine erneute Prüfung des Sachverhalts veranlassen, der dann zu einer Änderung der Auffassung der Vergabestelle führen soll, und das möglichst kurz und knackig, d.h. ohne große Detailarbeit. Van Dyk, E, S wiesen darauf hin, dass dies wohl schwierig sei.</p> <p>Kurzes Vorgespräch mit Erdmann in Wermers Zimmer, er teilt mit, dass jetzt auch Wulff auf Kurs HT ist und diese Linie im anschließenden Gespräch zu verfolgen ist. Erdmann teilt S mit, dass darüber gesprochen worden sei, S habe gesagt er könne Holtermann zu Fall bringen. S widerspricht dieser Unterstellung.</p>
11. Wo.	Mi	14. 03.	10.20 Uhr	<p>Besprechung mit Erdmann, Holtermann, Woltering, Vollstedt, Göhrs, van Dyk, E, S es werden die 4 Punkte vom letzten Freitag durchgesprochen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Insolvenz mit wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit als Hauptgrund zum Ausschluss</li> <li>- Sondervorschlag – kein Einvernehmen, daher keine Wertung</li> <li>- Ablehnung von SIK-Produkten durch bp, daher HT mit Rohrspundwand vom Polderschluss muß entschärft werden</li> </ul> <p>Holtermann/bp stellt die Vergabeakte als bloßen Entwurf dar, den die Gesellschaft verwerfen kann, es sollte dann an den entscheidenden Stellen der Text durch neue Formulierungen ersetzt werden.</p> <p>Van Dyk bestätigt, das die Vergabestelle hier neu mit der Prüfung einsetzen kann; er weist auf Schwierigkeiten bei der Begründung Insolvenz/wirtschaftliche Leistungsfähigkeit und Polderschluss hin.</p> <p>Zum Polderschluss weist bp darauf hin, dass ja keiner die Angebote prüfen könne, da diese als Betriebsgeheimnis nicht zu jedermanns Einsicht zur Verfügung stehen. (Hier kann man also ungehemmt lügen, wenn es in den Kram paßt).</p> <p>Vollstedt und Göhrs werden die Abschnitte überarbeiten, wir müssen technische Hilfe leisten.</p> <p>Zusammenfassung der Kernaussagen:          Holtermann: Innere Konflikte sollen in der Vergabeakte nicht erscheinen          Woltering: Verschlankung der bestehenden Vergabeakte          Holtermann: wir sind mitten im Verfahren und können noch einiges ändern          van Dyk: Prüfung muß zeitnah erfolgen, was jetzt angedacht, sei nicht zeitnah.          Erdmann: keine Auffälligkeit der Akte nach außen          Holtermann: neue Vergabeakte, Vergabeteam jetzt erweitern um Woltering, Vollstedt, Göhrs, Holtermann, entscheidungsrelevante Dinge unterzeichnen beide Geschäftsführer          Woltering: zum Polderschluss neuer Schverhalt, der dann auch für HT paßt</p>	

10

				<p>Woltering: am 16.03. Absageschreiben, Verlängerung der Bindefrist für HT bis zum 15.04.</p> <p>Die anfängliche Zusage von Werren gegenüber S, dass die Vergabeakte nicht geändert wird, gilt nicht mehr.</p> <p>S wird zu Erdmann, Holtermann und Woltering gebeten (Zimmer von We) und befragt, was Gottwald und Heiermann miteinander zu tun hätten. S verweist auf We, der sicher dazu mehr weiß. Gottwald sei der Gesellschaft aber schon länger verbunden. Über Verträge wüsste Herr Pötter sicher besser bescheid. Letztlich habe wohl Gottwald den Kontakt zu Heiermann hergestellt.</p> <p>Als Erdmann das Zimmer verlassen hatte, um Pötter nach Gottwald zu befragen, hat S Holtermann auf die ihm unterstellten Aussagen zu dessen Person angesprochen, und geäußert, dass er zu dessen beruflicher Zukunft keine Gedanken machen würde. Holtermann bestätigte dass er selbst nicht dabei gewesen sei.</p> <p>es liegt eine Mail von van Dyk vor, aus der zu schließen ist, dass aufgrund von Telefonaten, die er mit anderen geführt hat (bp – MW ???), es nun doch nicht zu einer Änderung der Vergabeakte kommen soll, sondern zu einer Ergänzung.</p> <p>Zu Beginn der Besprechung mit Vollstedt, Göhrs, E, S wird über die neue Linie gesprochen. Göhrs hat am vergangenen Nachmittag die Vergabeakte darauf hin überprüft, wo beim vorgegebenen Ziel, HAT den Auftrag zu erteilen und die Mittelstandsbege auszuschließen, Spannungspunkte im Text und auch den Bewertungsblättern sitzen. Er hat diese Stellen mit verschiedenfarbigen Papiermarkern nach Themen getrennt markiert.</p> <p>Es wurden die Textbausteine zu den 4 Themen durchgesprochen, die Teils als Vorschläge von van Dyk vorliegen. Es sind die Punkte vom 14.03.</p> <p>Die Herren von bp scheinen inzwischen gemerkt zu haben, dass der Polderschluß doch ein nicht einfach auszuräumendes Problem sei. Herr Woltering würde an dem Textbaustein noch arbeiten.</p> <p>Die textbausteine auch zu den anderen 3 Themen sollen am 16.03. vormittags in Anwesenheit der beiden Geschäftsführer und Herrn Erdmann besprochen und eingepflegt werden.</p>
11. Wo.	Mi	14.03.	ca. 13.20 Uhr	
11. Wo.	Do	15.03.	10.00 Uhr	
11. Wo.	Do	15.03.	17.00 Uhr	<p>Be und vdS wollen S eine Erklärung, die zusätzlich von Fi, Dü, BO unterzeichnet ist, übergeben, auf der sie darum bitten, von der Weiterarbeit an der Vergabe befreit zu werden. S erklärt darauf hin, dass er diese Erklärung zur Kenntnis nimmt aber vorerst keine Unterschrift darauf leisten will, weil er dann We informieren müsste. S will zuvor mit einem Anwalt über diese Angelegenheit sprechen und sieht die Jungkollegen nicht in direkter Gefahr, da S ihnen als Verantwortlicher vorstehe. Sie nehmen die Erklärung darauf hin wieder mit sich.</p>
11. Wo.	Fr	16.03.	08.00 Uhr	<p>Kollege E kommt auf S zu und zeigt ihm einen Vermerk, in dem er die Situation beschreibt, warum er sich nicht mehr in der Lage sieht, an der Vergabe mitzuwirken. S teilt diese Auffassung vollinhaltlich und erklärt E, dass er wie auch E keinesfalls Unterschriften auf Papieren leisten können, die nicht von Recht und Gesetz – und dazu zählt auch die VOB und das Strafrecht (Begünstigung von HT) – getragen werden.</p> <p>Es sei leider im Augenblick unmöglich, jemanden auf die Rechtsverstöße innerhalb der Landesverwaltung hinzuweisen, da nach erfolgter Erklärung von Erdmann selbst der MP die Auftragserteilung an HT für unbedingt erforderlich halten sollte.</p>

11

11.Wo.	Fr	16.03.	10.00 Uhr	Es treffen bei We Holtermann und Erdmann, später auch Woltering und Vollstedt ein. Es kommt zu einem Vorterm, zu dem S und e nicht dazugeladen werden.
11.Wo.	Fr	16.03.	11.00 Uhr	Van Dyk trifft ein. Darauf hin kommt es zu dem für diesen Tag vereinbarten Termin, an dem auch E und leider nur teilweise S teilnehmen. (S muß sich um die Drucklegung des kurz vor 11.00 Uhr von Herrn Meiners aus Aurch von der WSD auf CD als Worddatei mitgebrachten Planfeststellungsbeschluss zu kümmern. Mit Herrn Brunhorn und der Druckerei war vereinbart, dass eine pdf-Datei zu übergeben sei.) Aus der zeitweiligen Angelegenheit konnte S entnehmen, dass nun die Vergabeakte nicht mehr weiter bearbeitet werden und wie im übrigen unter Verschluss kommen solle. Gründe wurden S hierzu nicht genannt. Weiterhin ging es um die Aufhebung der Ausschreibung (eine schon vor Wochen vom Projektteam angesprochene Möglichkeit) und ein anschließendes Verhandlungsverfahren. Hierzu soll van Dyk die rechtlichen Grundlagen und Randbedingungen zusammentragen. Nach Entlassung von van Dyk war diese Besprechung aufgehoben und es schloß sich eine weitere Gesprächsrunde mit We, Erdmann, Holtermann, Woltering und Vollstedt an. We bat E, ein Muster von der Verlängerung der Zuschlagsfristen herauszusuchen, was dann wohl von Frau Heuer zu schreiben war und später von Frau Thomas per Fax versandt wurde. S erhielt davon keine Kenntnis des des Inhalts, hat sich wegen der rechtlichen Problematik auch nicht eingeklinkt.
12.Wo.	Mo	19.03.	10.36 Uhr	Die Bremer Herren verließen zeitgleich mit S das Büro. Werner lässt per Mail durch Frau Nass ohne irgendwelche Anmerkungen den Antrag der Mittelstandsbeie auf Nachprüfung einschl. Schreiben der Vergabekammer vom 16.03. an S, P, E verteilen. Später erhalten S, E, P, Br das Rügeschreiben des RA Leinemann vom 16.03. in Kopie und die Pressemitteilung der HAZ auch als Kopie.
12.Wo.	Di	20.03.	ca. 09.00 Uhr	S fragt Werner nach den Dingen, die nun zu tun seien. Werner teilt S mit, dass RA Schwenker die Gesellschaft vor der Vergabekammer vertreten wird.
		20.03.	ca. 11.00 Uhr	Werner bittet S in den süd. Besprechungsraum und teilt S mit, dass aufgrund des Nachprüfverfahrens an der Vergabeakte nicht weiter gearbeitet werden soll hinsichtlich Änderungen oder Ergänzungen. Anschließend teilt S gegenüber We seine Bedenken zum Auftreten der Bremer und deren Begehrlichkeiten bis hin zur Veränderung der Vergabeakte mit. S wie auch das Vergabeteam WHV werden keine Unterschriften unter Papieren leisten, die rechtlich nicht einwandfrei sind. Im übrigen sei die Prüfung der Angebote fachlich ganz neutral gelaufen, von einem Schieben in irgend eine Richtung könne keine Rede sein. Als We einen Textbaustein zum „Umdrehen“ des Prüfvermerks von vdS anspricht, der von bp bearbeitet werde, teilt ihm S mit, dass Vollstedt einen solchen Text nicht unterschreiben wolle, sondern dies die Aufgabe der beiden Geschäftsführer sein solle. Bei S kommt es bei Schilderung der Bestrebungen von bp bis hin zum nds. MW die Vergabe auf HT zu „schieben“ unter Hinweis auf seine über 30 Jahre währende gradlinige Tätigkeit zu einem emotionalen Ausbruch den We später damit kommentiert, dass bei S hier viel Herzblut eingeflossen sei. Abschließend gibt We an S den Hinweis, dass man sich in Hannover Gedanken über das Verhältnis von S zur Fa. Bunte mache und S solle gelegentlich dazu einige Notizen machen. S weist We darauf hin, dass er kein besonderes Verhältnis zur Fa Bunte habe.

12

12. Wo.	Do	22.03.	10.20 Uhr	<p>Anruf von Herrn Holtermann, der nachfragte, ob S mit der Vergabekammer Kontakt gehabt habe. S bestätigte Holtermann, dass er am Vortage gegen 15.55 Uhr bei der Vergabekammer angerufen habe, um von dort zu erfahren, bis wann die angeforderten Unterlagen am Montag, den 26.03. dort abgeliefert werden können. S teilte weiter mit, dass die Unterlagen bis Mitttag dort abgeliefert sein sollen, was wiederum zur Folge hat, dass das Fahrzeug, was die Unterlagen nach Lüneburg zu bringen hat, am Montag früh in Wilhelmshaven starten muß. S berichtete Holtermann weiter, dass er daraufhin We sofort in Kenntnis gesetzt habe, dass am Freitag, den 23.03., die notwendigen Unterlagen zusammengestellt sein müssen und er sich darum bitte kümmern solle. Außerdem habe die Dame von der Vergabekammer mitgeteilt, dass sie nicht die Unterlagen des Präqualifikationsverfahrens und auch nicht die Angebote von Weyss &amp; Freytag sowie Strabag und Nordsee benötige.</p> <p>Holtermann forderte S auf, nicht unkoordiniert mit den beiden Geschäftsführern erneut Kontakt mit der Vergabekammer aufzunehmen. Dies wurde ihm von S bestätigt (ist Holtermann gegenüber S weisungsbefugt?). Gespräch mit We per Handy auf seine Anforderung (er liegt im Krankenhaus)</p> <p>We spricht S auf den gestrigen Anruf von Holtermann bei S an und bedauert diesen. S teilt mit, dass er über das Gespräch mit Frau Schulte am 22.03. am Nachmittag auf besondere Anforderung von Holtermann einen Vermerk gefertigt habe und diesen an Holtermann, Erdmann und We geschickt habe.</p> <p>We teilt S weiter mit, dass am heutigen Freitag Vormittag die Herren Vollstedt und Göhrs in WHV aufkreuzen werden, um Änderungen an der Vergabeakte vorzunehmen. Herr Pötter werde die Herren begleiten, so dass das Projektteam Bau herausgehalten und nicht weiter belastet wird. Die Aktion wird von Erdmann und Schwenker gestützt.</p> <p>Es schien S, dass We die Entwicklung nun bedauern würde.</p> <p>Die Herren Vollstedt und Göhrs erscheinen und werden von Pötter empfangen. P wird von S darauf hingewiesen, dass S auch eine Abstempelung der Vergabeakte als „Entwurf“ als Änderung derselben betrachte.</p> <p>P erläutert später gegenüber E, dass er sich als Notar betrachte, in dessen Anwesenheit die Änderungen vorgenommen und dokumentiert werden sollen.</p> <p>Vollstedt und Göhrs erhalten die Vergabeakte (2 Ordner)</p> <p>P erbittet für Schwenker die digitale Übersendung eines Blankoexemplars der Ausschreibung.</p> <p>VdS hat die Unterlagen für die Vergabekammer in Kartons verpackt und jeweils mit Inhaltsverzeichnis versehen. Am Montag werden die beiden Ordner Vergabeakte vor dem Abrussort hinzugefügt werden</p>
12. Wo.	Fr	23.03.	ca. 09.00 Uhr	<p>S ruft Pötter in OL an, die Vergabeunterlagen können nach Lüneburg gebracht werden. Es seien in der Akte keine Veränderungen vorgenommen worden, lediglich auf dem Ordnerrücken der Begriff „Endfassung“ gestrichen.</p> <p>Fl und Dt fahren ca. 09.00 Uhr los.</p> <p>Frau Naas erhält Anruf vom Vorzimmer Holtermann, Frau Wagenknecht, dass dieser S gegen 14.30 Uhr im Büro WHV treffen will.</p>
13. Wo.	Mo	26.03.	ca. 08.30 Uhr	<p>Holtermann bittet S in Zimmer von We. Dort teilt dieser S mit, dass man ihn zu seinem eigenen Schutz vorerst beurteilen will in Abstimmung mit We und Erdmann. Zeitungsartikel (zuletzt in der OZ vom 21.03.??) wo auf S Bezug genommen wird und auch ein Vortrag in der Vergangenheit (Stadhalle WHV??) werden S vorgehalten und unterschwellig mit Beziehungen zur Mittelstandsbiene in Verbindung gebracht. S weist auf seine Neutralität im Vergabeverfahren hin, auch im Hinblick auf die weiterführenden Arbeiten am Erntesperrwerk nach der Insolvenz von Holzmann. Dort haben nämlich die Beziehungen zu den inzwischen zu HT gewechselten Holzmann-Mitarbeitern auf technischer Ebene weiter Bestanden.</p>
13. Wo.	Mo	26.03.	vor Mittagspause	
13. Wo.	Mo	26.03.	14.30 Uhr	

13. Wo.	Di	27.03.	ca. 16.00 Uhr	Zwischen Holtermann und S wird die Sprachregelung getroffen, dass S bis nach Ostern Urlaub hat. Anruf von Pötter, S möchte doch das Diensthandy abgeben. S sichert ihm zu, das Handy nächste Woche mit nach WHV zu bringen.
		27.03.	ca. 15 min. später	Pötter ruft erneut an und fordert S auf, das Handy zu seinem eigenen Schutz doch sofort abzugeben und es morgen per Post nach WHV zu schicken. S sagt dies zu.
14. Wo.	Di	03.04.	nachmittags	Werner fragt an, ob S am nächsten tag um 17.00 Uhr im Büro in WHV sein kann. Er und Pötter wollen dort mit S über das Ergebnis der außerordentlichen Aufsichtsratsitzung S betreffend reden, Holtermann wird nicht dabei sein. S bestätigt den Termin.
14. Wo.	Mi	04.04.	17.00 Uhr	Im Büro von We im Beisein von Pötter wird S nach kurzem Vorgespräch mitgeteilt, dass die Gesellschaft S gegenüber durch We nun die außerordentliche Kündigung ausspricht. Man wolle auf eine gütliche Einigung hin und erklärt S gegenüber, dass sein weiterer finanzieller Status so gestellt sein soll, als wenn S den NL.WKN nicht verlassen hätte. S erklärt, dass er einen Auflösungsvertrag erwartet hätte. Auf die Nachfrage von S wird diesem von We erklärt, dass sein Gehalt weiterlaufen würde, ggf. bis zum 63. Geburtstag. Dann solle S über ärztliche Atteste sehen, dass er in den Ruhestand gehen könne. We wird von S darauf hingewiesen, dass es beim Ausscheiden vor dem &5. Geburtstag zu dauerhaften Abzügen in der Pension käme, was nicht das Ziel von S sein kann. Diese Auffassung wird von Pötter unterstützt. S wird darauf hingewiesen, dass er rechtzeitig Klage beim Arbeitsgericht einreichen müsse und dass er sich darüber hinaus bei der Agentur für Arbeit arbeitslos melden müsse. S weist darauf hin, dass er Anspruch auf Rückkehr in den Landesdienst hat, und er werde deswegen unverzüglich mit dem NL.WKN in Kontakt treten, um die nächsten Schritte abklären zu können. S weist darauf hin, dass er nach Ostern noch einmal in das Büro kommen werde, um seine Sachen dort herauszuholen.
14. Wo.	Do	05.04.	vormittags	Anruf bei Frau Kahe (NL.WKN) zwecks Vereinbarung eines Gesprächs am 10.04. vormittags in der Direktion

*M.-D. Starke 19/04.07*

## Telefonvermerk

in Sachen  
JadeWeserPort Realisierungsgesellschaft mbH & Co. KG

### über zwei Telefonate mit Herrn Erdmann und Herrn Woltering

Bei dem Begriff des Vermerks i. S. d. § 30 VOB/A handelt es sich um einen unbestimmten Rechtsbegriff, der letztlich durch die Vergabekammer oder Gerichte auszufüllen ist. Wie die Geschäftsführung selbst bestimmte Unterlagen bezeichnet, ist letztlich nicht maßgebend. Entscheidend ist allein der hierin zum Ausdruck gebrachte Inhalt.

Hiernach ergibt sich, dass die in der Besprechung vom 14.03.2007 als bloße Diskussionsgrundlage bezeichnete Akte nach meiner Auffassung die Vergabeakte bzw. den Vergabevermerk im Sinne der VOB/A darstellt. Aus Gründen der Transparenz und Manipulationssicherheit darf dieser Inhalt nicht verändert werden. Eine solche Veränderung würde vorliegen, wenn die bisherige Unterlage durch eine neue Akte in schlankerer Form ersetzt werden würde.

Selbst wenn die sog. Diskussionsgrundlage nicht der Vergabevermerk i. S. d. § 30 VOB/A wäre, würde ein gravierender Verstoß gegen das Transparenzgebot vorliegen, was bei einem rechtmäßigen Verfahren zur Aufhebung nach § 26 Nr. 1 c VOB/A führen müsste. Nach Auffassung des Unterzeichners kann auch insofern dieses Versäumnis nicht durch eine jetzt zu erstellende Unterlage geheilt werden.

Die jetzige Auffassung der Geschäftsführung kann nach Auffassung des Unterzeichners lediglich in der Form umgesetzt werden, dass in der Vergabeakte dokumentiert wird, dass der Empfehlung nicht entsprochen wird und einzelne vergaberechtliche Elemente letztlich durch die Geschäftsführung anders beurteilt werden.

Den Herren Woltering und Erdmann wurde in geführten Telefonaten die vorstehend beschriebene Rechtslage mitgeteilt. Ausdrücklich wurde darauf hingewiesen, dass

- 2 -

der Unterzeichner für die Erstellung einer Akte in verschlankter Form nicht zur Verfügung steht.

Bremen, den 14.03.2007, 15:30 Uhr

gez. Dr. van Dyk

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'Dr. van Dyk', written over the typed name.

## Aktenvermerk

in Sachen  
JadeWeserPort Realisierungsgesellschaft mbH & Co. KG

### über eine Besprechung vom 14.03.2007

Teilnehmer: Herr Erdmann, Herr Woltering, Herr Goers, Herr Vollstedt,  
Herr Holtermann, Herr Ehmen, Herr Starke und Herr Dr. van Dyk

Herr Erdmann führte in die derzeitige Sachlage ein und teilte mit, dass die in Papierform vorliegende Empfehlung zur Vergabe weder von den Geschäftsführern noch von den Gesellschaftern geteilt werde. Die in Papierform vorliegende Unterlage sei nicht die Vergabeakte. Daraufhin wurde die Sitzung kurz unterbrochen und Herr Holtermann führte ein Telefonat mit dem im Krankenhaus befindlichen Herrn Werner.

Nach kurzer Unterbrechung teilte Herr Holtermann mit, dass sowohl er als auch Herr Werner der Auffassung sei, dass der sog. „Vergabevermerk“ mit Bearbeitungsstand vom 16.02.2007 nicht der nach dem Vergaberecht vorgesehene Vergabevermerk sei. Hierin seien nämlich wesentliche Erwägungen anderer Mitarbeiter des Vergabeteams, so beispielsweise eine Stellungnahme von Dr. Vollstedt aus dem Juli 2006, nicht dokumentiert und nicht berücksichtigt worden. Die in Papierform vorliegende Akte stelle lediglich eine einseitige Auffassung einiger Mitarbeiter dar und sei als bloße Diskussionsgrundlage zu verstehen. Die rechtsverbindliche Auffassung der Geschäftsführer der Vergabestelle zum Verfahren und zur beabsichtigten Vergabeentscheidung werde hierdurch nicht zum Ausdruck gebracht. Ein die einzelnen Entscheidungsstufen des Verfahrens dokumentierender Vermerk der vertretungsberechtigten Geschäftsführer der Vergabestelle liege bislang nicht vor und müsse noch erstellt werden.

Weiter teilte Herr Holtermann mit, dass nach Auffassung der Geschäftsführung die sog. Mittelstands-BIEGE wirtschaftlich nicht in der Lage sei, die Bauleistungen zu erbringen. Ferner sei nach der Insolvenz des Gesellschafters Oetken das Ermessen der Vergabestelle bei der Entscheidung über den Verbleib dieser Bietergemeinschaft im Verfahren auf Null reduziert, so dass das Angebot nicht zu

- 2 -

berücksichtigen sei. Ferner sei der Sondervorschlag ebenso wenig gleichwertig wie einzelne Nebenangebote den Korrosionsschutz betreffend. Im Ergebnis sei daher der Zuschlag auf das Angebot der Bietergemeinschaft Hochtief u. a. zu erteilen.

Der Unterzeichner wurde gebeten, eine Akte zu erstellen, die den Verlauf des Vergabeverfahrens unter Berücksichtigung der Auffassung der Geschäftsführung beinhaltet.

Bremen, den 14.03.2007

gez. Dr. van Dyk

